

Denkmalpflege

in Westfalen-Lippe

Zur historischen Bedeutung des Strafgefängnisses
in Münster

Die ehemalige „Polizeiunterkunft Staatsminister Severing“
in Bochum



© 2015 Ardey-Verlag Münster
Alle Rechte vorbehalten
Layout: Matthias Grunert, Münster
Druck: DruckVerlag Kettler, Bönen
Printed in Germany
ISSN 0947-8299
21. Jahrgang, Heft 1/15

Erscheinungsweise 2mal jährlich zum Preis von
4,50 Euro (Einzelheft) zuzüglich Versand über den
Ardey-Verlag Münster
An den Speichern 6
48157 Münster

Herausgeber:
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Redaktion:
Dr. Jost Schäfer (Leitung)
Dr. David Gropp
Dr. Barbara Pankoke
Dr. Dirk Strohmann

Anschrift:
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
Fürstenbergstr. 15
48147 Münster
dlbw@lwl.org

Die Autoren
der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen:
Wiss. Bibl. Sabine Becker M. A.
Anne Bonnermann M. A.
Dr. Dimitrij Davydov
Anne Herden-Hubertus M. A.
Dr. Fred Kaspar
Katharina Kirchhoff M. A.
Dipl.-Ing. Maria Nitzschke
Dr. Barbara Pankoke
Dr. Jost Schäfer
Dipl.-Ing. Heike Schwalm
Dr.-Ing. Barbara Seifen
Dr. Knut Stegmann
Dr. Dirk Strohmann

Elisa Hoppe M. A.
Hanegge 10
33813 Oerlinghausen

Dr. Baoquan Song
Institut für Archäologische Wissenschaften
der Ruhr-Universität Bochum
Am Bergbaumuseum 31
44791 Bochum

Diese Zeitschrift steht zum Download auf unserer Homepage bereit
www.lwl.org/dlbw

Inhalt

Seite 3 **Editorial**

Aufsätze

- Seite 4 Frustra legis auxilium quaerit qui in legem committit?
Zu den Folgen rechtswidrigen Verhaltens im Denkmalrecht
Dimitrij Davydov
- Seite 9 Zur historischen Bedeutung des Strafgefängnisses in Münster
Jost Schäfer
- Seite 18 Das westfälische Bauernhaus als Kulturgut
Elisa Hoppe
- Seite 24 Sanierung der Fassaden und Dachflächen des Erbdrostenhofes in Münster
Barbara Seifen
- Seite 30 Das Autohaus S. Fuhrken in Bad Oeynhausen
Ein moderner Funktionsbau für moderne Fahrzeuge
Anne Herden-Hubertus
- Seite 34 Die ehemalige „Polizeiunterkunft Staatsminister Severing“ in Bochum
Maria Nitzschke
- Seite 38 Luftbildarchäologie und Denkmaltopographie
Baoquan Song

Berichte aus der Denkmalpflege

- Seite 42 Bochum: Trauerhalle Ost auf dem Zentralfriedhof Freigrafendamm
Knut Stegmann
- Seite 45 Gütersloh: Orte des Erinnerns und Gedenkens – Die Gedenkstätte für die ermordeten
Psychiatrie-Patientinnen und -Patienten in der Zeit des Nationalsozialismus im LWL-Klinikum
Barbara Pankoke
- Seite 47 Steinfurt: Lückenschluss in der Konzertgalerie im Bagno
Dirk Strohmann

Mitteilungen

- Seite 48 Rückblick: Fachtagung „Denkmalzukunft JVA Münster?“
- Seite 50 LWL gründet „Westfälischen Kulturlandschaftskonvent“
- Seite 50 „... in letzter Minute gerettet“
Ausstellung der Volontärinnen und Volontäre der Denkmalpflege
- Seite 51 Quo vadis Denkmalrecht? Kulturerbe zwischen Pflege und Recht.
Tagung am 15.–17. Juli 2015

Seite 52 **Neuerscheinungen des Amtes**

Seite 52 **Neuerwerbungen der Bibliothek in Auswahl**

Seite 53 **Personalia**

Umschlag-Foto:

Bochum, Baukomplex Trauerhalle Ost, Außenansicht der Trauerhalle (vgl. S. 42ff.)

Editorial



Heute darf ich dieses Editorial dazu nutzen, mich von Ihnen als Landeskonservator für Westfalen-Lippe zu verabschieden: Nach knapp acht Jahren als Leiter der Denkmalfachbehörde des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die heute mit einem erweiterten Aufgabenbereich als LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur firmiert, werde ich zum 1. Mai 2015 nach Wiesbaden wechseln, um dort als Präsident die Leitung des hessischen Landesamts für Denkmalpflege zu übernehmen. In den vergangenen Jahren durfte ich die vielfältige, sehr heterogene Denkmallandschaft in Westfalen und Lippe kennenlernen – vom Tecklenburger Land bis zum Siegerland, vom Westmünsterland bis zum Weserbergland rund um Höxter, vom westfälischen Ruhrgebiet bis nach Mindener-Lübbecke. Bei zahlreichen Landräten, Bürgermeister, Baudezernenten und Denkmaleigentümern durfte ich für die Belange von Denkmalschutz und Denkmalpflege werben – mal mit mehr, mal mit weniger Erfolg für die Denkmäler vor Ort.

Die Aufgaben der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur werden wahrgenommen von einem interdisziplinär besetzten Team von Kolleginnen und Kollegen, die mit hoher fachlicher Kompetenz, Ideenreichtum und intrinsischer Motivation denkmalkundliche Beiträge erarbeiten, kreative Vorschläge für substanzbewahrende Nutzungen von Baudenkmalern einbringen, für baukulturelle Belange werben, rechtliche Hinweise geben und fachlich die Entwicklung von Kulturlandschaften begleiten. Die Qualität der Arbeit eines Fachamtes steht und fällt mit der Kompetenz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Ich bin froh und glücklich darüber, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, den Generationswechsel insbesondere in den Bereichen der Praktischen Denkmalpflege und der Restaurierung konstruktiv zu gestalten und junge, hochqualifizierte Kolleginnen und Kollegen an die Seite bewährt-kompeten-

ter Kolleginnen und Kollegen stellen zu können: Ich danke allen im Hause für ihr Engagement für die Sache, ihr Vertrauen in meine Arbeit, ihre Loyalität und ihre Veränderungsbereitschaft!

Tatsächlich brachten die letzten Jahre eine Reihe größerer organisatorischer Änderungen mit sich, insbesondere nach der am 1. April 2011 erfolgten Zusammenführung des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen mit dem LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen zum heutigen Kulturdienst. Vier komplementär entwickelte Fachreferate kümmern sich heute um die Belange der gebauten und gestalteten Umwelt und der Denkmalpflege: „Inventarisierung und Bauforschung“, „Praktische Denkmalpflege“, „Restaurierung und Dokumentation“ und „Städtebau und Landschaftskultur“. Die direkt der Leitung zugeordneten Organisationseinheiten „Vermittlung und Baukultur“ sowie „Justitiariat“ bündeln Servicefunktionen für alle Referate: Ich bin sicher, dass das Amt strukturell und personell zukunftssicher die anstehenden Aufgaben der kommenden Jahre angehen kann.

Den positiven Entwicklungen innerhalb des Amtes stehen besorgniserregende Fehlentwicklungen im Bereich der Denkmalförderung und Denkmalpolitik auf Landesebene gegenüber: Erodierende direkte Fördermöglichkeiten verschlechtern die Überlebenschancen kulturell bedeutsamer Denkmäler, die keine eigene wirtschaftliche Tragkraft entwickeln können. Diskussionen über eine Evaluierung des Denkmalschutzgesetzes zielen – zumindest im Bereich der Baudenkmalpflege – derzeit nicht auf eine Behebung vorhandener struktureller Defizite, sondern offenkundig eher auf eine Schwächung der Position des unabhängigen und daher manchmal auch unbequemen Fachamtes: Ich wünsche meiner Nachfolgerin, meinem Nachfolger, dass sich das Land wieder an die Erfolge und Stärken der Denkmalpolitik der 1980er- und frühen 1990er-Jahre in NRW erinnert und die Potentiale von Denkmälern für die städtebauliche Entwicklung gerade wirtschaftlich schwieriger Regionen nutzt. Mir wird meine Dienstzeit beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe als eine beruflich intensive und herausfordernde, menschlich und fachlich bereichernde Zeit in Erinnerung bleiben. Ich freue mich darauf, dass mich die in dieser Zeit entstandenen Freundschaften und beruflichen Kontakte immer wieder nach Westfalen-Lippe führen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M Harzenetter'.

Dr. Markus Harzenetter, Landeskonservator

Dimitrij Davydov

Frustra legis auxilium quaerit qui in legem committit?

Zu den Folgen rechtswidrigen Verhaltens im Denkmalrecht

Die auf das römische Recht zurückgehende Regel „Frustra legis auxilium quaerit qui in legem committit“¹ sollte einer missbräuchlichen Rechtsanwendung einen Riegel vorschieben. Ihr lag der nachvollziehbare Gedanke zugrunde, dass niemand aus einem gesetzeswidrigen Verhalten einen Vorteil schöpfen sollte. In der Praxis der öffentlichen Verwaltung – auch im Bereich des Denkmalschutzes – ist jedoch nicht selten das Gegenteil der Fall: Derjenige, der die vorgeschriebenen Verfahren umgeht oder die gesetzlichen Verpflichtungen missachtet, erlangt im Ergebnis eine Rechtsposition, die einem rechtstreuen Bürger bei strikter Gesetzesanwendung verwehrt gewesen wäre. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen bieten, jedenfalls bei vordergründiger Betrachtung, kaum Instrumente zur Abwehr rechtsmissbräuchlichen Verhaltens. Es darf jedoch der Sinn und Zweck der denkmalrechtlichen Bestimmungen – der Pflichten und der Rechte gleichermaßen – nicht aus den Augen verloren werden.

Erlaubnisverfahren

Dass die Einzelfallgerechtigkeit in der Verwaltungspraxis der Denkmalbehörden mitunter an ihre Grenzen stößt, demonstriert der Umgang der Denkmalbehörden mit den Verstößen gegen die denkmalrechtliche Erlaubnispflicht. Die verbreitete Vorgehensweise, die denkmalrechtliche Erlaubnis auch noch nach der Ausführung des erlaubnispflichtigen Bauvorhabens zu erteilen, wird kaum kritisch reflektiert. Dabei ist die Nachholung des Erlaubnisverfahrens nicht nur rechtspolitisch – wegen der damit scheinbar suggerierten Beliebigkeit des Zeitpunkts der denkmalfachlichen Beurteilung – zweifelhaft, sondern es fehlt auch an greifbaren Anhaltspunkten für ihre rechtsdogmatische Begründung.

Im Bauordnungsrecht ist die nachträgliche Billigung (Legalisierung) von Schwarzbauten gängige Praxis. Zwar dient die Baugenehmigung grundsätzlich dazu, die Rechtmäßigkeit des Bauvorhabens vorab zu prüfen.² Stellt sich jedoch im Nachhinein heraus, dass einem ohne Genehmigung ausgeführten genehmigungspflichtigen Bauvorhaben öffentlich-rechtliche – insbesondere bauplanungs- und bauordnungsrechtliche – Vorschriften nicht entgegenstehen (§ 75 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW), besteht kein Grund, dem Bauherrn eine verbindliche Feststellung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bauvorschriften zu verweigern.³ Die rechtmäßigen Zustände werden dann durch die Nachholung der unterbliebenen Verfahrensschritte hergestellt.⁴ Diese Vorgehensweise auf die Fälle der illegalen Ausführung von erlaubnispflichtigen Maßnahmen im Denkmalrecht zu übertragen, liegt zunächst nicht fern. Bei näherer Betrachtung ergeben sich jedoch Zweifel an der Vergleichbarkeit des bauordnungsrechtlichen Genehmigungsvorbehalts mit seiner denkmalrechtlichen Parallelvorschrift.

Bestimmte Nuancen lassen sich bereits auf der Ebene des Gesetzeswortlauts feststellen. Der bauordnungsrechtliche Genehmigungstatbestand (§ 63

Abs. 1 Satz 1 BauO NRW) enthält lediglich die allgemeine Aussage, dass die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und der Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Baugenehmigung bedürfen, ohne dass daraus der Zeitpunkt der behördlichen Prüfung – vor Beginn der Baumaßnahme – zwingend abzuleiten wäre. Erst aus § 75 Abs. 5 BauO NRW ergibt sich, dass mit der Bauausführung vor Zugang der Baugenehmigung nicht begonnen werden darf. Der Wortlaut des Denkmalschutzgesetzes ist eindeutiger: Gemäß § 9 Abs. 1a DSchG NRW bedarf der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde, wer Denkmäler verändern oder beseitigen, ihre Nutzung ändern oder sie an einen anderen Ort verbringen „will“. Gegenstand der denkmalrechtlichen Prüfung ist somit stets eine geplante, in der Zukunft liegende Maßnahme und nicht eine bereits ausgeführte.

Ob das Denkmalschutzgesetz nicht dennoch die Möglichkeit einer nachträglichen Erlaubniserteilung eröffnet, hängt mit der Funktion des in § 9 DSchG NRW verankerten präventiven Beseitigungs- und Veränderungsverbots zusammen. Diese besteht darin, die beabsichtigten Maßnahmen gerade einer vorherigen Denkmalverträglichkeitsprüfung zu unterziehen⁵ und gegebenenfalls im Wege von Nebenbestimmungen sicherzustellen, dass den Zielen der Denkmalpflege Rechnung getragen wird. Denn nur auf diese Weise können Änderungswünsche des Bauherrn rechtzeitig, also vor der ggf. drohenden Vernichtung historischer Bausubstanz, in fachlich einwandfreier Weise gesteuert werden.⁶ Die Denkmalbehörde soll sich vorab den Eindruck verschaffen können, so dass sie in die Lage versetzt wird, zu entscheiden, ob die begehrte Maßnahme ohne jede Einschränkung oder mit Nebenbestimmungen oder aber überhaupt nicht zugelassen werden kann. So stellt das Amtsgericht Düsseldorf zutreffend fest, eine Anzeige an die Untere Denkmalbehörde mit dem Ziel der nachträglichen Genehmigung macht keinen

Sinn mehr, wenn eine Veränderung oder gar Beseitigung des Denkmals bereits stattgefunden hat.⁷

Ein weiterer Unterschied zwischen dem baurechtlichen Genehmigungsverfahren und dem denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren betrifft das Prüfprogramm der jeweils zuständigen Behörde. Prüfungsgegenstand der für die Erteilung der Baugenehmigung zuständigen Bauaufsichtsbehörde sind Umstände, die typischerweise selbst nach der Ausführung der Baumaßnahme feststellbar sind. So lässt sich regelmäßig auch noch nachträglich ermitteln, ob z. B. ein Neubau mit den Festsetzungen eines qualifizierten Bebauungsplans im Einklang steht (§ 31 Abs. 1 BauGB) oder sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB), ob die vorgeschriebenen Abstandsflächen (§ 6 BauO NRW) oder Mindestraumhöhen (§ 48 Abs. 1 BauO NRW) eingehalten werden usw. Demgegenüber ergibt sich für das Prüfprogramm der Denkmalbehörden im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren ein anderes Bild. Die hier gebotene Abwägung zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und den gegenläufigen privaten und öffentlichen Interessen setzt stets eine einzelfallbezogene Ermittlung und Gewichtung der konkret betroffenen Interessen voraus. Die Spezifik der im Denkmalrecht entscheidungsrelevanten Umstände besteht indes darin, dass sie vielfach im Nachhinein nicht mehr ermittelt werden können. Denn je nach geplantes Eingriff kann die Bewertung seiner Schwere und Tragweite z. B. bauarchäologische Voruntersuchungen erforderlich machen, in deren Rahmen der Zeugniswert des Denkmals erst hinreichend präzisiert wird. Für die Abwägung relevant kann auch der Erhaltungszustand der denkmalwerten Substanz sein: Ist diese abgängig und nicht mehr zu retten, kann dem Wunsch nach Substanzerneuerung aus denkmalfachlicher Sicht nichts entgegengesetzt werden; andernfalls gilt der Vorrang der Substanzerhaltung. Gerade im Abbruchverfahren führt die Feststellung, dass ein Denkmal in seiner Gesamtheit – oder zumindest hinsichtlich seiner charakteristischen, den Zeugniswert konstituierenden Merkmale – technisch nicht mehr instandgesetzt werden kann, so dass am Ende einer Sanierung des Denkmals ein Nachbau entstände, zur Erlaubnisfähigkeit des Abbruchs.⁸ Dass dem so ist, muss der Antragsteller im Rahmen des ordnungsgemäßen – also vorherigen – Erlaubnisverfahrens grundsätzlich selbst darlegen und gegebenenfalls beweisen. Aus der nachträglichen Perspektive lässt sich allerdings nicht mehr mit Sicherheit feststellen, ob die bereits beseitigte Substanz zum Zeitpunkt des Eingriffs erhaltungsfähig war oder nicht.

Einen wesentlichen Unterschied zwischen dem bauordnungsrechtlichen Genehmigungs- und dem denkmalrechtlichen Erlaubnisvorbehalt macht schließlich das in § 29 Abs. 1 DSchG NRW ausdrücklich verankerte Verursacherprinzip aus, wonach

derjenige, der ein Bau- oder Bodendenkmal zerstören oder beschädigen will, vorab die notwendigen wissenschaftlichen Untersuchungen, etwa eine archäologische Rettungsgrabung oder eine bauhistorische Befunddokumentation, auf eigene Kosten sicherstellen muss. Dem Verursacherprinzip liegt offensichtlich der Kompensationsgedanke zugrunde: Wenn der Begünstigte einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, die eine Zerstörung oder Beschädigung eines Denkmals gestattet, dem kulturellen Erbe einen Schaden zufügt, ist er zumindest mitverantwortlich für die Bewahrung dessen, was durch die Baumaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen wird.⁹ Führt der Eigentümer oder Besitzer eines Denkmals einen erlaubispflichtigen Eingriff aus, ohne die Erlaubnis eingeholt zu haben, nimmt er der Unteren Denkmalbehörde und dem Denkmalpflegeamt des Landschaftsverbandes dadurch die Möglichkeit, vor Beginn der Maßnahme zu entscheiden, ob und in welchem Umfang vorherige oder maßnahmenbegleitende bauhistorische oder archäologische Untersuchungen erforderlich sind. Das Anliegen des Gesetzgebers, den Verursacher des Eingriffs wenigstens für die Sicherung des Denkmals als Sekundärquelle in Anspruch zu nehmen, wird damit vereitelt.

Die Übertragung der baurechtlichen Praxis der nachträglichen Legalisierung von Schwarzbauten auf das denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren ist nach alledem geeignet, den rechtswidrig agierenden Bauherrn gegenüber dem rechtstreuen Bürger zu bevorzugen, da sie die Möglichkeit eröffnet, die erlaubispflichtige Maßnahme entweder überhaupt oder jedenfalls erheblich schneller und unter Umgehung von aufwändigen Nebenbestimmungen zu realisieren. Die nachträgliche Erlaubniserteilung entfaltet zugleich eine negative Vorbildwirkung, die durch die in § 41 DSchG NRW eingeräumte Möglichkeit, Verstöße gegen die Verfahrenspflicht mit einem Bußgeld zu ahnden, erfahrungsgemäß nicht eingedämmt wird. Es kann damit im Ergebnis schwerlich davon die Rede sein, dass durch Nachholung des Erlaubnisverfahrens rechtmäßige Zustände hergestellt werden.¹⁰

Zumutbarkeitsprüfung

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und die Beschränkung der Belastung des Denkmaleigentümers auf ein erträgliches Maß durchziehen – zu Recht – wie ein roter Faden das gesamte Denkmalrecht und begrenzen die Eingriffsbefugnisse der Denkmalbehörden. So folgt beispielsweise aus § 7 Abs. 1 DSchG NRW, dass dem Denkmaleigentümer keine Instandsetzungs- oder Instandhaltungsarbeiten abverlangt werden können, die ihm nicht zumutbar sind.¹¹ Diese rechtstaatlich gebotenen Instrumente zur Herstellung einer Balance zwischen dem Interesse der Öffentlichkeit an der Erhaltung des kulturellen Erbes und den berechtigten Anliegen des Denkmaleigentümers erweisen sich jedoch bei näherer Betrachtung als missbrauchsanfällig.

Als eine Achillesferse stellt sich dabei das etablierte Schema für die Ermittlung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit dar, das einerseits im Zusammenhang mit dem Erlass von Erhaltungsanordnungen der Denkmalbehörden (§ 7 Abs. 2 DSchG NRW), andererseits im Zusammenhang mit der Bescheidung von Erlaubnisansprüchen eingriffswilliger Denkmaleigentümer (§ 9 Abs. 1 a DSchG NRW) angewandt wird. Die Rechtsprechung geht nämlich davon aus, dass die Zumutbarkeit der wirtschaftlichen Belastung des Denkmaleigentümers nicht subjektiv, etwa anhand seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern objektiv-objektbezogen, anhand der Erträge und des Gebrauchswertes des konkreten Denkmalobjekts ermittelt werden muss.¹² Auf den Punkt gebracht, lautet die Forderung, ein Denkmal müsse sich auf Dauer „selbst tragen“, damit seine Erhaltung zumutbar ist.¹³ Dabei zeichnet sich allerdings die Gefahr ab, dass einem störenden Denkmal sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite zur „Untragbarkeit“ verholphen werden kann.

Bei der Ermittlung der Einnahmen ist es grundsätzlich sachgerecht, das Ertragspotential des gesamten im Eigentum des Betroffenen stehenden Grundstücks in den Blick zu nehmen; dies ist mittlerweile auch in der Rechtsprechung anerkannt.¹⁴ Diese Anforderung wird jedoch in der Praxis teilweise durch die – denkmalrechtlich grundsätzlich erlaubnisfreie – Grundstücksteilung unterlaufen, indem Denkmalgrundstücke geschaffen werden, die weitgehend auf die Grundfläche des Denkmals reduziert und deshalb einer wirtschaftlichen Verwertung kaum noch zugänglich sind. Das Bundesverfassungsgericht hat der bewussten Reduzierung von Denkmalgrundstücken in seiner „Schlosskapellenentscheidung“, bei der es um die Zumutbarkeit der Erhaltung einer aus einer denkmalgeschützten Gesamtanlage durch Grundstücksteilung „herausgeschnittenen“ Schlosskapelle ging, einen Riegel vorgeschoben.¹⁵ Dabei verwies es auf seine bisherige Rechtsprechung zum Verhältnis von Denkmalschutz und Eigentumsfreiheit: Die Erhaltung des Denkmals sei dem Betroffenen erst dann nicht zumutbar, wenn selbst aus der Sicht eines dem Denkmalschutz gegenüber aufgeschlossenen Denkmaleigentümers keine wirtschaftlich sinnvolle Nutzungsmöglichkeit mehr bestehe und das Denkmal auch praktisch nicht zu veräußern sei.¹⁶ Im „Schlosskapellenfall“ gab gerade die vom Bundesverfassungsgericht verwendete Rechtsfigur des „dem Denkmalschutz aufgeschlossenen Eigentümers“ den Ausschlag. So führte das Gericht aus, ein dem Denkmalschutz aufgeschlossener Eigentümer würde eine unter Denkmalschutz gestellte Gesamtanlage nicht zu dem Zweck, die Voraussetzungen der vermeintlichen Unzumutbarkeit der Erhaltung eines Teils des Denkmals zu schaffen, eigenumsrechtlich aufspalten; eine dem Denkmalschutz aufgeschlossene Person würde eine derartige Eigentumsposition auch nicht erwerben. Da-

mit hatte der Kläger mit seiner Argumentation, die Erhaltung der Kapelle sei aus ihren Erträgen nicht finanzierbar, im Ergebnis keinen Erfolg.

Fraglich ist allerdings, ob die Argumentation des Bundesverfassungsgerichts auch auf weitere Fälle der bewussten und zielgerichteten Herbeiführung der Ertragslosigkeit übertragbar ist, also beispielsweise auf den Fall der eigentumsrechtlichen Aufspaltung einer wirtschaftlichen Gesamtheit, die – anders als im „Schlosskapellenfall“ – nicht insgesamt unter Denkmalschutz steht. Wendet man die Rechtsfigur des „dem Denkmalschutz aufgeschlossenen Eigentümers“ konsequent an, müsste jeder Versuch, die Ertragschancen eines Denkmals, etwa durch Ausparzellierung von Baugrundstücken, zu minimieren, als rechtsmissbräuchlich betrachtet werden. Die Konsequenz wäre dann, dass die Einnahmen aus der Grundstücksveräußerung nicht mehr als „sonstiges Vermögen“ des Denkmaleigentümers angesehen werden dürften, sondern auf der Ertragsseite dem Denkmal zugerechnet werden müssten.

Bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Belastung werden nach gefestigter Rechtsprechung sämtliche laufenden und einmaligen Kosten, die für das Objekt anfallen, berücksichtigt.¹⁷ Geht es dabei um Aufwendungen, die notwendig sind, um das Denkmal in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, insbesondere um Kosten der Beseitigung von Substanzschäden, stellt sich die Frage, inwieweit eine vorsätzliche oder zumindest fahrlässige Vernachlässigung der Denkmalsubstanz dem nicht erhaltungswilligen Eigentümer zugutekommen kann. Im Zusammenhang mit den Erhaltungsanordnungen der Denkmalbehörden (§ 7 Abs. 2 DSchG NRW) ergibt sich aus § 7 Abs. 1 Satz 3 DSchG NRW, dass Denkmaleigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sich auf solche Belastungen durch erhöhte Erhaltungskosten nicht berufen können, die dadurch verursacht worden sind, „dass Erhaltungsmaßnahmen entgegen dem DSchG oder entgegen anderen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen unterblieben sind.“ Damit ist sichergestellt, dass die Zumutbarkeitsschwelle in Fällen des § 7 Abs. 2 DSchG sich zu Lasten des Denkmaleigentümers verschiebt, wenn der Instandsetzungsbedarf des Denkmals auf den gesetzwidrig unterlassenen Bauunterhalt zurückzuführen ist.¹⁸

Den in § 7 Abs. 1 Satz 3 DSchG NRW zum Ausdruck kommenden Rechtsgedanken überträgt die Rechtsprechung auf das denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren, indem wirtschaftlichen Belastungen, die aus vorausgegangenen Verletzungen denkmalrechtlicher Pflichten resultieren, im Rahmen der hier gebotenen Interessenabwägung die Anerkennung versagt wird.¹⁹ Zur Begründung führt das OVG NRW aus, der Eigentümer eines Denkmals könnte sonst „bei hinreichend langer Vernachlässigung des Denkmals regelmäßig die teilweise oder völlige Aufgabe des Denkmalschutzes erzwingen.“ Da das OVG NRW in diesem Zusammenhang neben

§ 7 Abs. 1 Satz 3 DSchG NRW stets auch § 27 DSchG NRW zitiert, ist anzunehmen, dass nicht nur eine passive Vernachlässigung der Denkmalsubstanz, sondern – erst Recht – ihre aktive Schädigung zur partiellen oder vollständigen Aberkennung der daraus erwachsenden Kosten im Rahmen der Zumutbarkeitsprüfung führen muss.

Die Verantwortung des Denkmaleigentümers für die Höhe des Erhaltungsaufwands kann unter Umständen durch weitere subjektive Faktoren, etwa ein Fehlverhalten des Betroffenen beim Erwerb des Denkmals, verschärft werden. Denn das Bundesverfassungsgericht geht davon aus, dass bei der Beurteilung dessen, was dem Denkmaleigentümer im Interesse des Gemeinwohls zugemutet werden kann, auch maßgeblich ist, ob er die entsprechende Belastung oder zumindest das Risiko einer solchen Belastung beim Grundstückserwerb gekannt hat.²⁰ Daraus ergeben sich nach der Auffassung des VG Köln über die ansonsten angezeigte Kürzung der geltend gemachten Erhaltungsaufwendungen hinausgehende Konsequenzen: Wird ein bestimmungsgemäß genutztes Denkmal in Kenntnis der Denkmaleigenschaft und seiner gegebenen Sanierungsbedürftigkeit günstig mit der offenkundigen Absicht erworben, es nicht zu erhalten, sondern das Grundstück bestmöglich zu verwerten und wird das Denkmal anschließend über Jahre hinweg dem Verfall anheim gegeben, lässt sich mit dem üblichen Prüfungsschema kein sachgerechtes Ergebnis erzielen. In einem derartigen Fall kann sich der Eigentümer nach Auffassung des Gerichts grundsätzlich nicht darauf berufen, dass die Erhaltungs- und Unterhaltungskosten des Denkmals aus den erzielbaren Erträgen nicht gedeckt werden könnten.²¹

Damit zeigt sich, dass die objektiv-objektbezogene Zumutbarkeitsprüfung – zur Vermeidung von evident ungerechten, den Rechtsmissbrauch begünstigenden Ergebnissen – in unterschiedlichen Fällen einer Korrektur bedarf.²²

Untergang der Denkmaleigenschaft

Außerhalb der Zumutbarkeitsprüfung taucht die Frage nach den Folgen vorausgegangener Rechtsverstöße auch im Zusammenhang mit dem Fortfall der Denkmaleigenschaft auf. Generell gilt, dass die den Denkmalwert begründende Bedeutung eines Objekts entfällt, wenn die Originalsubstanz zerstört oder so stark verändert ist, dass daran die historischen Ereignisse, Entwicklungen oder Zusammenhänge, für die das Denkmal Zeugnis abgelegt hat, selbst für einen fachkundigen Betrachter nicht mehr ablesbar sind. In diesem Fall muss der Unterschutzstellungsakt rückgängig gemacht werden: Bei einer vorläufigen Unterschutzstellung ist die Unterschutzstellungsanordnung von Amts wegen aufzuheben, bei einer endgültigen Unterschutzstellung die Eintragung in die Denkmalliste von Amts wegen zu löschen (§ 3 Abs. 4 DSchG NRW). Obwohl das Gesetz eine Löschung der Eintragung

von Amts wegen und nicht etwa auf Antrag des Betroffenen vorsieht, wird ein Antragsrecht und, damit einhergehend, ein einklagbarer Anspruch des Denkmaleigentümers auf Löschung der Eintragung analog § 3 Abs. 4 DSchG grundsätzlich anerkannt. Denn eine Gesetzesauslegung, die einen solchen Anspruch verneinen würde, würde den Eigentümer in unverhältnismäßiger Weise in Anspruch nehmen, ohne dass dies auch weiterhin durch das die Eintragung begründende besondere öffentliche Interesse gerechtfertigt wäre.²³

Zweifelhaft ist jedoch, ob der Eigentümer eines beschädigten und vermeintlich abgängigen Denkmals durch die Fortdauer der Unterschutzstellung auch dann unverhältnismäßig belastet ist, wenn er die Umstände, die seiner Auffassung nach zum Untergang der Denkmaleigenschaft geführt haben, selbst zu verantworten hat, also das Denkmal mutwillig beschädigt hat oder sehenden Auges hat verfallen lassen. Das OVG NRW hat im Jahre 2007 die Grenzen der analogen Anwendung des § 3 Abs. 4 DSchG NRW aufgezeigt: Ein Anspruch auf Löschung der Eintragung sei dann ausgeschlossen, wenn Veränderungen, auf die sich der Betroffene beruft, durch Verstöße gegen die Erhaltungspflicht (§ 7 Abs. 1 Satz 1 DSchG) oder das Veränderungsverbot (§ 9 Abs. 1 DSchG) eingetreten sind.²⁴ Auch in dieser Einschränkung kommt die bereits angesprochene Erwägung zum Ausdruck, dass es dem Denkmaleigentümer verwehrt sein muss, durch gezielte Vernichtung oder auch nur durch hinreichend lange Vernachlässigung des Denkmals die Zurücknahme oder völlige Aufgabe des Denkmalschutzes zu erzwingen. Man könnte zwar einwenden, beim § 3 Abs. 1 DSchG NRW handele es sich nicht um eine Sanktionsnorm, die sicherstellen soll, dass ein untergegangenes Denkmal weiterhin rechtlich als existierend behandelt werden soll. Allerdings geht es hier auch nicht um eine Verschiebung der behördlichen Beurteilungsmaßstäbe im Lösungsverfahren, sondern um eine Einschränkung der subjektiven Rechtsposition, mit der Konsequenz, dass die Löschung nicht einklagbar sein soll, wenn die Denkmalbehörden zum Ergebnis gelangen, dass die Voraussetzungen des § 3 Abs. 4 DSchG nicht vorliegen.

Wenn die vorausgegangene aktive oder passive Substanzschädigung im Rahmen des Lösungsverfahrens zu Lasten des Antragstellers berücksichtigt werden muss, leuchtet nicht ein, dass dieses Verhalten im Rahmen des denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahrens folgenlos bleiben soll. Dennoch hat das OVG NRW in einem Abbruchverfahren im Jahre 2009²⁵ den Anspruch auf die Beseitigung eines sanierungsbedürftigen Fachwerkhauses mit der Erwägung bestätigt, die Sanierung des Objekts würde faktisch zur Herstellung eines Neubaus führen und damit die Denkmaleigenschaft entfallen lassen. Den Einwand der Denkmalbehörde, den schlechten bautechnischen Zustand habe der Kläger selbst zu verantworten, hat das Gericht dabei

nicht gelten lassen: Es sei fraglich, ob der Rechtsgedanke des § 7 Abs. 1 Satz 3 DSchG NRW, wonach sich ein Eigentümer nicht auf die dem öffentlichen Recht widersprechende Unterlassung von Erhaltungsarbeiten berufen kann, im Zusammenhang überhaupt anwendbar ist. Aus § 27 Abs. 2 DSchG NRW folge nämlich, dass nur bei widerrechtlicher und schuldhafter Beschädigung und Zerstörung eines Denkmals die Wiederherstellung ungeachtet des Umstandes gefordert werden könne, dass die Denkmalaussage mit dem Denkmal untergegangen sei. Mit dieser Argumentation setzt sich das OVG freilich über seine eigene, im Zusammenhang mit § 9 mit der Zumutbarkeitsprüfung angestellte Erwägung hinweg, es könne nicht zugelassen werden, dass eine hinreichend lange Vernachlässigung des Denkmals Früchte trägt. Denn aus der Sicht des abbruchwilligen Eigentümers ist es gleich, ob er das pflichtwidrig vernachlässigte Denkmal nun unter Berufung auf die vermeintlich fehlende Zumutbarkeit der Erhaltungskosten oder unter Berufung auf die vermeintlich fehlende Instandsetzungsfähigkeit des Objekts beseitigen kann.

Schlussbetrachtung

Die Analyse der aktuellen Verwaltungspraxis zeigt, dass längst nicht immer derjenige, der gegen das Denkmalschutzgesetz verstößt, deshalb Einbußen in der rechtlichen Durchsetzung seiner Interessen befürchten muss. Damit bleiben sowohl die wünschenswerten Einzelfallgerechtigkeit als auch die rechtsstaatlich gebotene Gleichbehandlung bisweilen auf der Strecke. Gleichwohl kann man aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Eigentumsgrundrecht Anhaltspunkte für eine angemessene Berücksichtigung vorausgegangenen Fehlverhaltens im denkmalrechtlichen Verfahren entnehmen. Insbesondere die vom Bundesverfassungsgericht verwendete und mittlerweile auch von den Obergerichten übernommene Rechtsfigur eines als Leitbild gedachten „dem Denkmalschutz aufgeschlossenen Eigentümers“ lässt sich zur Vermeidung eines die Sozialbindung des Eigentums aushebelnden, missbräuchlichen Umgangs mit dem kulturellen Erbe fruchtbar machen. Im Übrigen dürfen im Verwaltungsvollzug der – auch im öffentlichen Recht anwendbare²⁶ – Grundsatz von Treu und Glauben (§ 242 BGB)²⁷ und das mit diesem Grundsatz verbundene Rechtsinstitut der Verwirkung²⁸ nicht aus den Augen verloren werden: Wer die in § 1 Abs. 1 Satz 1 DSchG NRW niedergelegten Ziele des Denkmalschutzes in vorwerfbarer Weise unterläuft und die Denkmalbehörden vor vollendete Tatsachen stellt, kann nicht erwarten, die ihm nach dem Denkmalschutzgesetz gegenüber der öffentlichen Hand zustehenden Rechte voll ausschöpfen zu können.

Denkmalschutzrecht ist in erster Linie Gefahrenabwehrrecht. Seinen Kernbereich machen deshalb hoheitliche Gebote und Verbote aus, die an Eigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte von

Bau- und Bodendenkmälern und sonstigen Bestandteilen des kulturellen Erbes gerichtet sind. Die Wirksamkeit dieser Regelungen hängt nicht allein von der Bereitschaft der Vollzugsbehörden ab, gegen erst drohende Gefahren einzuschreiten, sondern letztlich auch von ihrer Intoleranz gegenüber schon eingetretenen Schäden.

Anmerkungen

1 Wörtlich: „Vergebens sucht die Hilfe des Gesetzes, wer selbst gegen das Gesetz verstößt“, s. Detlef Liebs (Hg.), Lateinische Rechtsregeln und Sprichwörter, 7. Aufl. 2007, S. 88.

2 Es entspricht dem Wesen einer Genehmigung/Erlaubnis, dass die behördliche Kontrolle vor Beginn der verfahrenspflichtigen Maßnahme erfolgen muss. Andernfalls hätte es der Gesetzgeber bei einer bloßen Anzeige bewenden lassen können.

3 Vgl. OVG NRW, Urteil v. 18.10. 2011 – 10 A 26/09 – NRWE.

4 Vgl. Christian-W. Otto, in: Finkelnburg/Ortloff/Otto, Öffentliches Baurecht, Band II, 6. Aufl. München 2010, S. 173.

5 Vgl. Dimitrij Davydov, Die Denkmalverträglichkeitsprüfung, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1/2012, S. 20 ff.

6 OVG NRW, Beschluss v. 7.11. 2005 – 10 B 1858/05 – EzD 2.2.6.2 Nr. 41

7 AG Düsseldorf, Urteil v. 28.9. 1989 – 301 OWi/912 Js 308/88 – EzD 2.2.8 Nr. 12.

8 Vgl. OVG NRW, Beschluss v. 31.5. 2012 – 2 A 931/11 – NRWE.

9 So BayVGh, Urteil v. 4.6. 2003 – 26 B 00.3684 – EzD 2.3.5 Nr. 3 mit Anmerkung von Dieter J. Martin; ebenso OVG LSA, Urteil v. 16.6. 2010 – 2 L 292/08 – EzD 2.3.4 Nr. 13.

10 Aus der Unzulässigkeit einer nachträglichen Erlaubniserteilung folgt allerdings nicht, dass die Untere Denkmalbehörde in Zweifelsfällen immer die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes (§ 27 Abs. 1 DSchG NRW) fordern muss. Bei der Entscheidung gem. § 27 Abs. 1 DSchG NRW handelt es sich vielmehr um eine Ermessensentscheidung. Der Unteren Denkmalbehörde bleibt es im Rahmen der Ermessensausübung unbenommen, den herbeigeführten Zustand zu dulden. Zwar wird dadurch ein Rechtsstatus herbeigeführt, der den Wirkungen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nahe kommt. Gleichwohl würde eine lediglich geduldete Maßnahme im Gegensatz zu einer erlaubten keine Vorbildwirkung entfalten und bei künftigen Erlaubnisverfahren nicht als Bezugsfall herangezogen werden können.

11 Vgl. OVG NRW, Beschluss v. 22.8. 2007 – 10 A 3453/06 – NRWE.

12 Vgl. OVG LSA, Beschluss v. 29.1. 2008 – 2 M 358/07 – LKV 2008 S. 418; BayVGh, Urteil v. 27.9. 2007 – 1 B 00.2474 – juris.

13 Vgl. OVG NRW, Urteil v. 13.9. 2013 – 10 A 1069/12 – NRWE.

14 Vgl. OVG LSA, Urteil v. 15.12. 2011 – 2 L 152/06 – juris; BayVGh, Urteil v. 27.1. 2010 – 2 B 09.250 – juris; OVG Nds., Urteil v. 24.3. 2003 – 1 L 601/97 – EzD 2.2.6.3 Nr. 7: Das Gericht betrachtete das 5.649 m² große Grundstück mit der 1909 errichteten Villa als einen einheitlichen Vermögens-

gegenstand. Deshalb hielt das Gericht es für sachgerecht, den Eigentümern anheimzustellen, dass sie Teile des Grundstücks „zum Vorteil des Denkmals“ als Bauland einsetzen.

15 BVerfG, Beschluss v. 14.4. 2010 – 1 BvR 2140/08 – EzD 1.1 Nr.24 mit Anmerkung von Jörg Spennemann.

16 BVerfG, Beschluss v. 2.3. 1999 – 1 BvL 7/91 – EzD 1.1 Nr.7 mit Anmerkung von Dieter J. Martin.

17 Vgl. OVG NRW, Urteil v. 13.9. 2013 – 10 A 1069/12 – NRW.

18 Vgl. VG Düsseldorf, Urteil v. 14.11. 2013 – 9 K 1024/13 – NRW. Teilweise wird einschränkend argumentiert, nicht jede Nachlässigkeit des Denkmaleigentümers führe zu einer Verschiebung der Zumutbarkeitsgrenze, sondern nur solche Pflichtverletzungen, die schuldhaft begangen worden sind (so Hansjörg Wurster/Torsten Hartleb in: Hoppenberg/De Witt, Handbuch des Öffentlichen Baurechts, 2011, Teil D, RdNr.256). Dies setzt im Einzelfall voraus, dass die vom Betroffenen in der Vergangenheit unterlassenen Unterhaltungsmaßnahmen diesem auch zumutbar gewesen sind. Es bedarf allerdings keiner rückwirkenden behördlichen Ermittlung der Zumutbarkeit, wenn von dem Betroffenen in der Vergangenheit keine Anstrengungen unternommen worden sind, um die Zumutbarkeit herbeizuführen, insbesondere keine Förderungen beantragt worden ist (vgl. BayVG, Urteil vom

18.10. 2010 – 1 B 06.63 – juris).

19 Vgl. OVG NRW Urteil v. 4.5. 2009 – 10 A 699/07 – BRS 74 Nr.216 = NRW.

20 BVerfG, Beschluss vom 14.4. 2010, wie Anm.15; zum Problem „Abbruchfall nach Schnäppchenkauf“ s.a. OVG RP, Urteil v. 2.12. 2009 – 1 A 10547/09 – EzD 2.2.6.1 Nr.37 mit Anmerkung von Jan Nikolaus Viebrock.

21 VG Köln, Urteil v. 30.6. 2006 – 4 K 5206/05 – NRW.

22 Vgl. Dieter J. Martin, Abbruch – Zu einem zentralen Thema des Denkmalschutzes, in: NVwZ 2014, S.26f.; auch Jörg Spennemann spricht von einem „objektbezogenen Maßstab mit subjektiven Einschlägen“, in: Spennemann/Martin/Mieth, Die Zumutbarkeit im Denkmalrecht. Eigentumsgrundrecht und Denkmalschutz in der Praxis. Stuttgart 2014, S.38.

23 Vgl. OVG NRW, Urteil v. 26.8. 2008 – 10 A 3250/07 – juris.

24 Vgl. OVG NRW, Beschluss v. 12.3. 2007 – 10 A 1544/05 – NRW.

25 OVG NRW, Urteil vom 4.5. 2009, wie Anm. 19.

26 BVerfG, Urteil v. 22.1. 1993 – 8 C 46.91 – juris.

27 Vgl. Dieter J. Martin in: Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, 3.Auflage. München 2010, Teil G, RdNr.169.

28 Vgl. Joachim Sanden, Die Verwirkung im Verwaltungsrecht, in: VerwArch 2014, S.467f., 474–476.

Jost Schäfer

Zur historischen Bedeutung des Strafgefängnisses in Münster¹

Das historische Zellengefängnis in Münster entstand nach Plänen des Jahres 1843 von Carl Ferdinand Busse (1802–1868), eines Mitarbeiters Karl Friedrich Schinkels in der preußischen Oberbaudeputation, für bis zu 370 Strafgefangene. Die Fertigstellung und der Bezug seines ersten funktionsfähigen Zellenflügels mit Gefangenen kann in das Jahr 1851 datiert werden.

Entgegen der nur unwesentlich früher errichteten Anstalt in Berlin-Moabit (1842–1849), ebenfalls nach den Plänen Busses, hat das Münsteraner Strafgefängnis mit seinem panoptischen Typus und seinen charakteristischen Architekturformen die letzten 160 Jahre überlebt. Berlin-Moabit, dem von Anbeginn der üble Geruch eines politischen Gefängnisses anhaftete, wurde bereits in den 1950er-Jahren niedergelegt. Damit kann Münster für sich beanspruchen, das älteste und auch weitgehend in seiner historischen Substanz erhaltene Zellengefängnis preußischer Zeit in Deutschland zu besitzen. Älter, wenn man ein Ranking will, ist wohl nur noch die „Landesstrafanstalt Bruchsal“ bei Karlsruhe, die im Jahr 1848 in Betrieb ging, allerdings außerhalb Preußens in Baden Württemberg. Seit 1984 ist die Justizvollzugsanstalt Münster ein eingetragenes Baudenkmal. (Abb. 1) In Westfalen gesellen sich zwei weitere, später entstandene Strafgefängnisse hinzu, die gleichfalls eingetragene Denkmäler sind: Es handelt sich um diejenigen in

Bochum (seit 1897 in Betrieb) und Werl (ab 1906). Für das Rheinland soll die Remscheider Anlage (1902–1905) erwähnt werden. Daneben existierten auch schon seit dem 19. Jahrhundert bereits neu erbaute Untersuchungsgefängnisse, die hier aber ebenso nicht berücksichtigt werden wie z. B. zu Gefängniszwecken umgenutzte Klöster in der Folge der Säkularisation.

Bereits 1969 verzeichnete das „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler – Westfalen“² das ehemalige neue Zuchthaus Münsters – die JVA – als bedeutendes Denkmal des 19. Jahrhunderts. Dort heißt es in den typischen kurzen Formulierungen: „Symmetrischer Gebäudekomplex aus dunkelroten Ziegeln von 1848 bis 1851 nach Plänen des Schinkel-Mitarbeiters Carl Ferdinand Busse, Berlin. Grundform ein unregelmäßiges Fünfeck. Der kastellartige zinnenbekrönte Mittelbau mit Turm und vier radial angeordneten Flügeln verrät wie die Nebengebäude den Einfluss der von englischer Gotik bestimmten historisierenden Schloßbauten Schin-

kels. Wohl die künstlerisch bedeutendste erhaltene Architektur des 19. Jh. in Münster.“ Das Gutachten des damaligen Westfälischen Amtes für Denkmalpflege³ ergänzt im Jahr 1984: „Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals: Erhaltenes Beispiel preußischer Gefangenenanstalten ... Nach dem Untergang der nach dem gleichen Muster errichteten Anlage in Berlin-Moabit und Zweifeln am Erhalt der gleichzeitigen Anlage in Ratibor (Schlesien/Polen) ist der Baukomplex ein Werk von überregionalem Rang und daher von besonderer Bedeutung für Münster ... Der Architekt C.F. Busse war 1830 Assistent Schinkels, später Geheimer Baurat und seit 1837 Mitglied der das preußische Bauwesen steuernden Oberbaudeputation in Berlin, insbesondere zuständig für die Staatsbauten der Rheinprovinz, Westfalens und Schlesiens. Er war von König Friedrich Wilhelm IV. nach England geschickt worden, um dort das seit 1840 im Bau befindliche, damals modernste Gefängnis in Pentonville zu studieren, errichtete dann nach diesem Muster einer sternförmigen Anlage den ersten preußischen Großbau dieser Art, die Strafanstalt in Berlin-Moabit (ab 1842) und rasch danach ab 1845 (Pläne 1843) die ganz ähnliche in Münster.“ Natürlich war zu dieser Zeit – 1984 – schon nicht mehr jeder Stein originaler Bestandteil der 1850er-Jahre, waren doch schon im 19. Jh. Ergänzungsbauten und Erweiterungen von Zellenflügeln vorgenommen oder auch Zerstörungen von Bombardements im Zweiten Weltkrieg beseitigt und später auch moderne Anbauten durchgeführt worden. Auch dies berücksichtigte das Gutachten zur Unterschutzstellung 1984 in seiner knappen Beschreibung: „Mittelbau von vier radial anschließenden Zellenflügeln umgeben, z.T. baulich verändert;

achsialer Uhrenturm. An der Straße vor der Schutzmauer Dreiflügelbau mit zwei symmetrisch angeordneten, dreigeschossigen Ziegelsteinbauten mit Firattürmen, dazwischen Verbindungstrakt mit Haupteingang ... verschiedene Umbauarbeiten. Nach 1950 Ergänzungsbauten. Das an der Nordostecke gelegene ehem. Wärterwohnhaus ist als einziges erhalten.“

Die Luftaufnahme der Zeit um 1920 zeigt die Anlage an der Gartenstraße in der heute nicht mehr so vorhandenen Vollständigkeit ihrer Gebäude des 19. Jahrhunderts in Backstein: Bereits in die damals junge städtebauliche Erweiterung der Stadt integriert, richtet sich das Strafgefängnis nordwestlich aus. Deutlich erkennbar sind die beiden Kopfbauten als Flanken des Eingangs, wobei im linken die Wohnung des Direktors, im rechten (Abb.2) die des Anstaltsgeistlichen untergebracht war. Durchschreitet man hinter der Schleuse den Vorhof zum inneren Eingangsturm mit dem Gefängnislazarett in den oberen Geschossen, so gelangt man in den Verwaltungstrakt mit dem Kirchenraum, gleichfalls im oberen Geschoss. (Abb.3) Weiter gelangt man in die Zentrale mit dem Panoptikum, auf das die vier Gefängnisflügel zuführen. Am Flügel vier erkennt man deutlich eine frühe Erweiterung des 19. Jahrhunderts; mehrere separate und sich ergänzende Baublöcke des 19. Jahrhunderts beherbergen verschiedene Arbeitsräume, von denen der oben links stehende wohl der älteste, schon aus dem Jahr 1851 stammende, ist. Gestalterische Qualitäten der Architektur, die gerade jenseits der Anforderungen nach der besonderen Funktion eines Strafgefängnisses liegen, zeigen sich an vielen Merkmalen: Dazu gehören die sich sogleich einstellende Assoziation englischer Schlossarchitektur,



1 Münster, Luftaufnahme Gefängnis. 1923.

die vielen Rundtürmchen und Zinnenkränze, aber auch etwa die typischen Konsolen aus Gusseisen, die im Inneren die Galerien stützen. (Abb.4) Wie sorgfältig die Planung und Ausführung zu bewerten sind, dafür spricht auch die mittlerweile über 160 Jahre währende Benutzbarkeit, wenn auch natürlich die Anforderungen an Unterbringung, Hygiene, Zellengröße etc. keineswegs mit den modernsten Anforderungen Schritt halten konnten und können.

1851 wurde der erste funktionsfähige Flügel der Münsteraner Strafanstalt in Betrieb genommen – also in dem Jahr, in dem die erste Weltausstellung in London stattfand und für die Joseph Paxton seinen berühmten Glaspalast entworfen hatte. Und 1853 war mit dem errichteten *Arbeitshaus* die gesamte Anlage funktionsfähig. Doch gehen die Pla-

nungen für das Gefängnis deutlich weiter zurück: Bereits 1838 hatte Bauinspektor Teuto erste unausgeführte Pläne für ein neues Gefängnis vorgelegt, die aber liegen blieben, da sie u. a. den notwendigen Kapazitäten für die Unterbringung von Delinquenten nicht genügten.⁴

Aus dem Jahr 1858 stammt der älteste *Situationsplan der neuen Strafanstalt bei Münster* (Abb.5), der anschaulich macht, dass – wie auch verlangt – ein damals neu zu errichtendes Gefängnis deutlich außerhalb einer Stadt und dort auch möglichst übersichtlich auf freiem Gelände stehen müsse. Daneben bestanden innerhalb der Promenade noch der Zwinger, der als Kerker diente und das barocke, nach Plänen Johann C. Schlauns errichtete Zuchthaus (Abb.6, 7), das noch bis 1914 bestanden hat. Die Zustände, die in beiden – im Zwinger und



2 Münster, Gefängnis von der Gartenstraße aus. Links und rechts sogenannte Beamtengebäude. 2010.



3 Münster, Gefängnishof mit Blick vom Flügel 4 (rechts) in Richtung Verwaltungstrakt mit Kapelle im Obergeschoss. 2010.

im Zuchthaus – noch vor Errichtung der neuen Strafanstalt geherrscht haben, sind uns durch einen Augenzeugen überliefert: 1802 hat Justus Gruner – aus nicht bekannten Gründen – eine Schrift veröffentlicht mit dem Titel: „Versuch über die recht- und zweckmäßige Einrichtung öffentlicher Sicherungsinstitute deren jetzigen Mängel und Verbesserungen. Nebst einer Darstellung der Gefangen- Zucht- und Besserungshäuser Westphalens“ (Frankfurt/Main 1802), die er dem Preußischen König Friedrich Wilhelm III. widmete. Gruner war wohl der erste in Preußen, der vor Ort diese Einrichtungen in Augenschein nahm, sie beschrieb, anprangerte, kritisierte oder auch lobte und Verbesserungsvorschläge für den Bau künftiger „Gefängnisse“ unterbreitete.

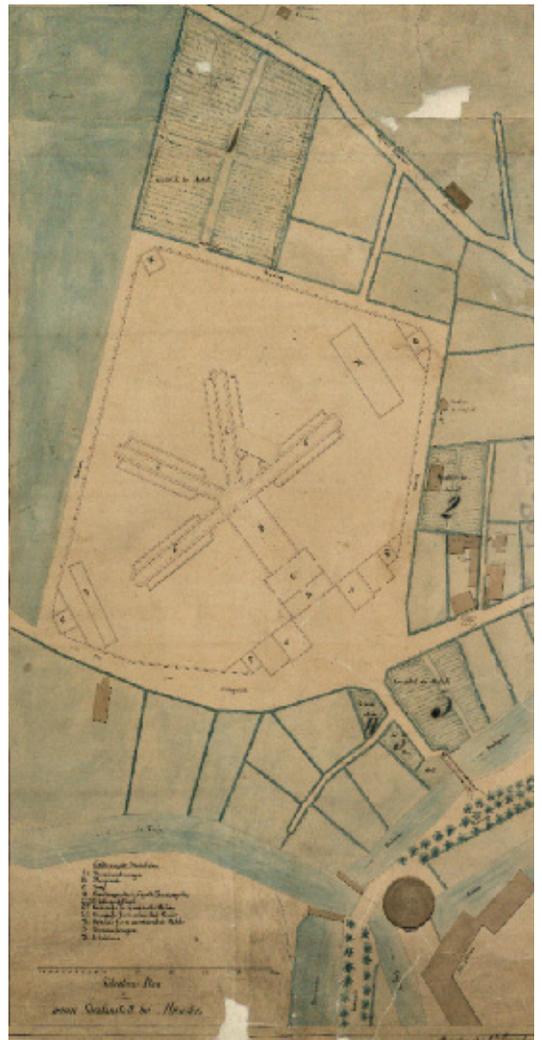
Im Allgemeinen prangert Gruner all die von ihm festgestellten Missstände an, hebt die katastrophalen Luft-, Raum- und Lichtverhältnisse hervor, beklagt die äußerst schlechte Nahrung und fehlende Hygiene im Allgemeinen. Für ihn ist die Art der Unterbringung der Delinquenten demgemäß nicht rechtmäßig, aber auch nicht zweckmäßig; denn auch eine sichere Verwahrung sei nicht gegeben. Ungeschultes, bestechliches Wachpersonal

(oft aus *Dorfschützen* bestehend), das u. a. die ungewünschte Kommunikation zwischen den Gefangenen ebenso nicht verhinderte wie das Ausbrechen derselben. Um der Haft einen Teil ihrer Grausamkeiten zu nehmen, hält Gruner es z. B. für notwendig, die Inhaftierten zu beschäftigen und ihnen auch die Religionsausübung zu ermöglichen. Aus all den festgestellten Mängeln zieht er den Schluss, *daß alle Gefängnisse Westphalens ... durchaus recht= und zweck=widrig sind*. Deswegen müssten entsprechende radikale Verbesserungen verfolgt werden, die – von ihm als *Pflicht des Staates* verstanden – auf Reinlichkeit und Temperierung zielten, auf Verbesserung von Nahrung und Bekleidung, auf körperliche Bewegung und Besuch der Kirche. Eine *bessere Bewachung* bewirke aber auch *die strengste Absonderung unter den Inquisiten*. Mögliche Kommunikation untereinander oder gar gemeinschaftliche Unterbringung mehrerer Gefangener sollten unbedingt unterbunden werden, da als deren Folge nur eine stärkere Kriminalisierung der in Freiheit zu entlassenen Insassen erwartet werden müsse.

Was Gruner in Münster noch im Jahr 1802 vorfand, waren das *Zucht= und Besserungshaus*, eine Zwei-



4 Münster, Gefängnis. Detail der Galerien mit gusseisernen Konsolen. 2010.



5 Situations-Plan der neuen Strafanstalt bei Münster. Münster den 2ten November 1858.

flügelanlage Johann Conrad Schlauns aus den Jahren 1734–1738 sowie der mittelalterliche Zwinger, der mit seinem im Kreis angeordneten Kerkern als *Gefangenhause* zu Münster diente. Für das *Zucht- und Besserungshaus* fand Gruner lobende Worte; denn *dies ist unstreitig, im Ganzen, das vortrefflichste Strafinstitut Westphalens*, sowohl in Hinsicht auf das Bestrafen als auch auf die Besserung der Inhaftierten. Das Gebäude in einer etwas entlegenen Gegend der Stadt werde durch eine *Schildwache*, der drei Knechte zur Seite standen, bewacht. Die Aufteilung gewähre dem Wachtmeister eine Wohnung und eine stockweise Unterteilung in weibliche und männliche *Schlafkammern*. Besonders führt Gruner an, wie sauber und ordentlich und wie gut gelüftet und hygienisch die Räume seien – *In allen Bettstellen sind Betten mit Leinwand überzogen, die ... sehr rein gehalten wurden. Die Abtritte jeder Etage liegen am einen Ende des Gebäudes und haben einen Abfluß, wodurch der üble Geruch größtentheils vermieden wird.* – Gruner sah die Gefangenen mit Arbeit beschäftigt, wenngleich – wie er auch selber beklagt – diese kaum zum wirtschaftlichen Unterhalt des Hauses beitragen konnte. *Beköstigung* und *Gesundheitspflege* erwähnt er hier positiv. Auch die Differenzierung in *Besserungs- oder Zuchthausgefangene*, also der Unterscheidung nach geringfügigen Vergehen und krassen Verstößen gegen die Gesetze mit der Folge kürzerer oder längerer Inhaftierung, tritt ihm in Westfalen hier zum ersten Mal entgegen. Über die Qualifikation des Leitungs- bzw. Wachpersonals erfährt man von Gruner allerdings nichts Besonderes, doch erwähnt er, dass *im Vorhof ... eine Wachtstube steht, in der täglich einige zwanzig Mann fürstlicher Militz, zur völligen Sicherung sind.* Die Leitung eines Gefängnisses lag zunächst in Händen eines Offiziers, die Aufsicht über das Wachpersonal in den Händen eines Unteroffiziers. Die Bewachung der Inhaftierten fand also durch Patrouillengänge oder auch durch militärischen Appell statt – und eben noch nicht durch ein Überwachungsprinzip, nach dem sich u.a. effektiv Personal einsparen ließ und das vor allem oberstes architektonisches Konstruktionsprinzip werden und wie es vom englischen Sozialreformer Jeremy Bentham (1748–1835) erfunden und nach dem Eastern State Penitentiary in Philadelphia/USA (1829) dann im Pentonville Prison von London (1842) als das panoptische System einer Überwachungsarchitektur umgesetzt werden sollte.

Die schwere Haft der *Kriminalgefangenen* im Zwinger von Münster – das sei hier noch ergänzt – beurteilt Gruner dagegen deutlich schlechter: Die mittelalterlichen Gemäuer mit ihren beiden runden Etagen beherbergten 16 einzelne Kerker, in denen die Gefangenen zwar den Umständen entsprechend „hygienisch“ untergebracht waren, das Überwachungssystem aber in keiner Weise befriedigte und seinen eigentlichen Aufgaben nicht

gerecht werden konnte: *Es bleibt nämlich eine stete Korrespondenz unter den Gefangenen, die sowohl durch Rufen aus den Löchern über den Thüren, als von der oberen Etage in die untere ... offen. Es gibt daher kein Mittel die Komplizen eines Verbrechens von Einander zu trennen und die ganze schwere Haft ist hier vergebens und unzweckmäßig.*

Wie gesagt, beschränkte sich Gruner nicht nur auf die Beschreibung und das Anprangern unzureichender Zustände, sondern machte auch konstruktive Vorschläge. So betonte er u.a., dass das Äußere eines Zuchthauses (oder auch Gefängnisses) abschreckende Wirkung erzielen müsse, indem es sehr *fest* sein und abgesondert liegen solle und *die Symbole der Gefangenschaft an sich tragen und soviel möglich einen widrigen Eindruck erregen* müsse. Außerhalb oder zumindest abseits alltäglichen örtlichen Lebens gelegen, sollte jede neu zu erbauende Strafanstalt auf jeden Fall entstehen. Sich selbst sah Gruner in gedanklicher Tradition des Engländers John Howard (1726–1790), dessen Lebenswerk die systematisch begründete Reform der Staatsgefängnisse war. Mit seinen Schriften, die auf direktem Erleben als Strafgefangener und da-



6 Münster, Zuchthaus von J. C. Schlaun. Um 1900.



7 Münster, Promenade, sogenannter Zwinger. Um 1900.

raufhin folgenden Besuchen englischer Gefängnisse beruhten, rief Howard zunächst in England eine neue Gesetzgebung hervor, die dann sukzessive auch den europäischen Strafvollzug wesentlich humaner gestaltete.⁵

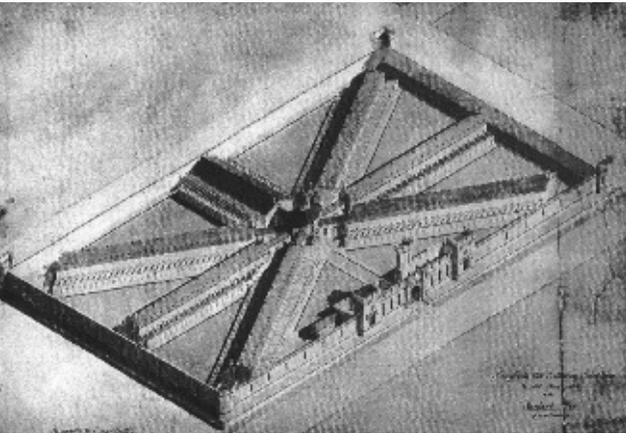
Natürlich widerspiegeln sich in diesen Schriften auch grundsätzliche Prinzipien der Zeit der Aufklärung: Der Mensch sei von Geburt an ein individuelles, freies und vernünftiges Wesen mit besonderer Würde und ausgestattet mit Grundrechten, die ihm auch als Delinquent nicht genommen werden dürften. Vor diesem Hintergrund veröffentlichte schon Cesare Beccaria, bedeutender italienischer Rechtsphilosoph, (15. März 1738 in Mailand; † 28. November 1794 ebd.) die wohl erste Schrift der Aufklärung zum Thema „Über Verbrechen und Strafen“ im Jahre 1766, in der die Grausamkeiten insbesondere körperlicher Bestrafungen bis hin zur Todesstrafe prinzipiell als unmenschlich angeprangert wurden. Aber der Zustand von Sicherheit für alle – im Gegensatz zu demjenigen des Krieges aller gegen alle – tauscht im Sinne des Gesellschaftsvertrages Sicherheit gegen Freiheit ein. Wer also den Vertrag verletzt, der muss so behandelt werden, dass ein Rückfall verhindert wird, was eine Bestrafung durch den Entzug der Freiheit des Rechtsbrechers ermöglichen soll. Dem Freiheitstrieb des

Individuums steht also im Falle eines Misserfolges seines Verbrechen die Androhung des Freiheitsentzuges als Abschreckung gegenüber.⁶ In Hinblick auf Effizienz und Nützlichkeit von Bestrafungen dürfe aber auch die Würde eines Delinquenten nicht zerstört werden, denn er sollte nach seiner Strafe ja auch wieder zum nützlichen Mitglied der Gesellschaft werden können.

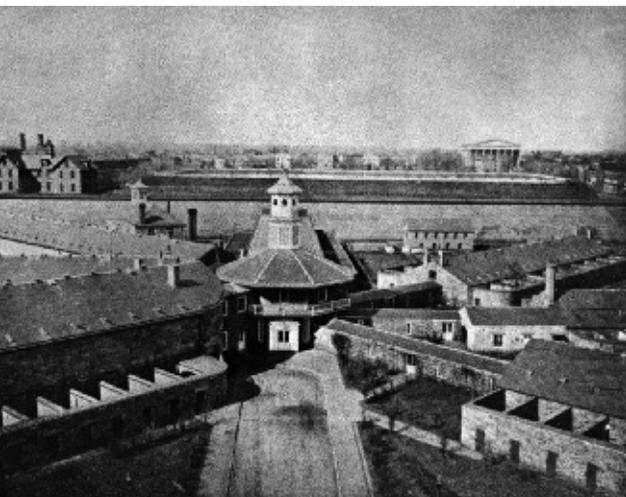
Die Abhandlung Beccarias „Über Verbrechen und Strafen“ fand mit ihren Gedanken einer auf humaneren Gleichheitssätzen beruhenden Gesellschaftsordnung sehr schnell Gehör und Zustimmung. „Sein Werk wurde ... ins Deutsche und ins Englische übersetzt und übte einen großen Einfluss auf die Justizreform in verschiedenen Ländern Europas und den Vereinigten Staaten aus.“⁷ Und Benjamin Franklin (1706–1790), damals u. a. Botschafter in Paris und einer der Gründerväter der Vereinigten Staaten von Amerika, lernte sehr wahrscheinlich in den Pariser Salons auch Beccarias Werk kennen und bewirkte, dass Beccarias Buch mehrfach in New York und Philadelphia (1778 und 1809) gedruckt wurde.

Deshalb mag es nicht völlig verwundern, dass jene Gedanken auf besonders fruchtbaren Boden einer Gesellschaft fielen, die – wie diejenige der Quäker – schon traditionell nach den Vorstellungen einer auf Toleranz beruhenden Gemeinschaft zu leben versuchte, in der auch das Bestrafungssystem auf Milderung setzte und die Besserung der Delinquenten in den Blick nahm. Mit der Absicht, nach modernen Erkenntnissen ein neues Gefängnis für 250 Insassen zu bauen, legte man in Philadelphia 1821 der Planung zugrunde, dass man Einzelzellen benötige, in denen der Gefangene sich aufhalte, schlafe und tagsüber arbeitete und für jeweils eine Stunde am Tag in seinen angeschlossenen kleinen Austritt gehen könnte (Abb. 8). Dabei sollte die gesamte Anlage nach gesundheitlichen Gesichtspunkten, insbesondere der möglichen Zufuhr von Sonnenlicht und frischer Luft funktionieren. Der Einschluss des einzelnen Delinquenten und damit die Abtrennung von Kommunikationsmöglichkeiten nach außen und innen sollte strikt gewährleistet sein.⁸

Man entschied sich 1822 für den Entwurf des Architekten John Haviland, der einen Plan vorlegte, bei dem die sieben Zellenflügel radial auf eine runde Zentralhalle zulaufen, von wo aus der Gefängnisdirektor zumindest das Innere der Korridore zu den Flügeln und damit auch sein Personal überwachen, und von wo aus dieser außen die gesamte Anlage im Blick haben konnte. Fertig gestellt war das Gefängnis schließlich 1829. (Abb. 9) John Haviland (1792–1852) wurde in Somerset/England geboren. Ausgebildet wurde er in London bei einem Architekten namens James Elmers (1782–1862), der gleichfalls auf Gefängnisarchitektur spezialisiert war und sich als Schüler Howards verstand. Über eine Station in St. Petersburg, wo er einen amerikanischen Admiral kennenlernte, zog



8 Ansicht des Eastern Penitentiary in Philadelphia/USA.



9 Rotunde des Eastern Penitentiary in Philadelphia/USA.

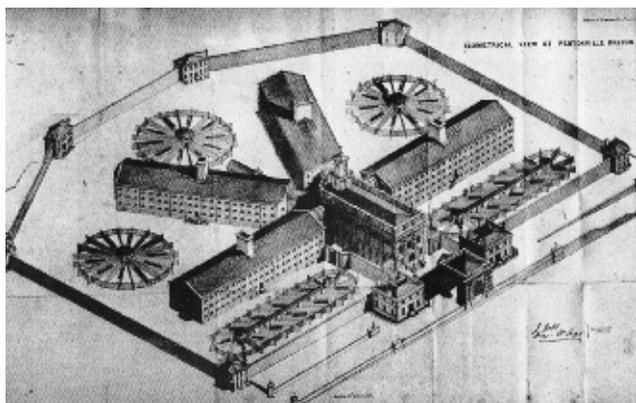
es Haviland schließlich nach Philadelphia und er ließ sich hier als Architekt nieder. Insgesamt 12 Gefängnisse wurden in Amerika nach seinen Entwürfen gebaut und seit dem Ende der 1830er-Jahre galt er international als der Gefängnisarchitekt schlechthin. Mit dem Eastern Penitentiary in Philadelphia rückt das System des mehrstrahligen Einzelzellengefängnis mit einer zentralen Rotunde in den Mittelpunkt internationalen Interesses.⁹

Mit seinem Entwurf erwies sich Haviland für Philadelphia als preiswerter Architekt, der den geforderten Voraussetzungen nach Sonnenlicht und Luftzirkulation für alle Zellenbereiche in angemessener Weise nachkam. Haviland selber wollte nach seinem eigenen Worten die Gefängnisarchitektur verbessern in Hinsicht auf „watching, convenience, economy and ventilation“.¹⁰ Dass in der architektonischen Ausführung zudem stilistisch auf historische Elemente zurückgegriffen wurde, versteht sich zu jener Zeit von selbst. Prädestiniert schien allerdings das Vorbild mittelalterlicher Bauformen zu sein, deren wehrhafter Charakter nach Außen und deren Unüberwindlichkeit von Innen ganz dem Sinn nach geforderter Abschreckung entsprach.

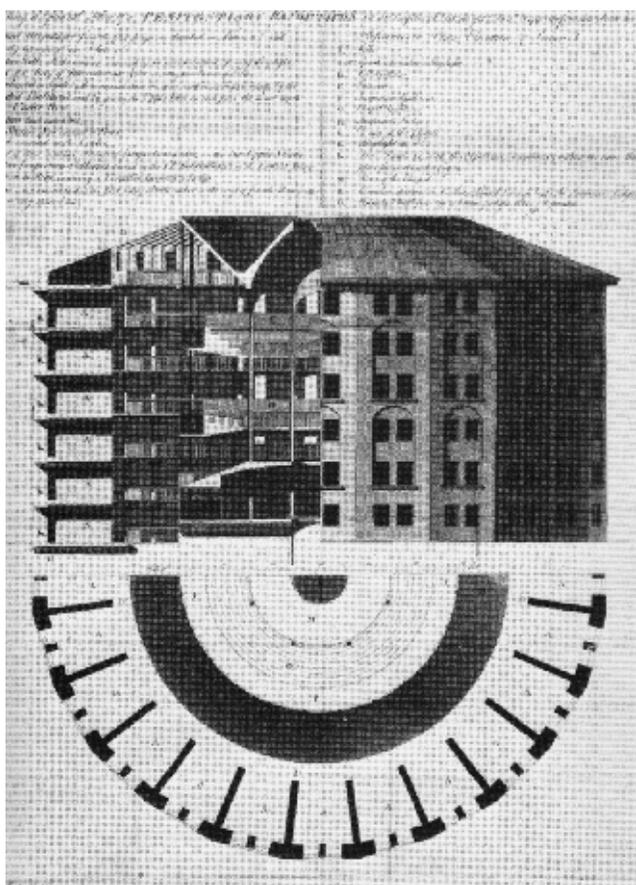
Eine Weiterentwicklung aber und auch die Vollenkung der Anforderung nach der perfekten Überwachung gelang wiederum in England: Hier entstand in den 1840er-Jahren mit dem Gefängnis von Pentonville in London nach Plänen von Joshua Jebb (1793–1863) das für die Zeitgenossen wahrscheinlich modernste und bedeutendste „Mustergefängnis nicht bloss für das britische Reich, sondern für den ganzen Erdkreis.“¹¹ (Abb. 10) Und in der Tat finden sich nach diesem maßstabsetzenden, 1842 eröffneten Vorbild nicht nur auf dem europäischen Festland etliche nachfolgende Beispiele eines einheitlichen Gebäudetyps des Zellengefängnisses. Es galt als „durchrationalisiert, kostenoptimiert, funktional, [und] reibungslos wie ein Uhrwerk ablaufend“, um nur dem „einzigen Zweck zu dienen: der Verteilung des Verbrechens aus dem Gesellschaftskörper durch Transformation der Insassen in nützliche Bürger.“¹²

Pentonville besaß Einzelzellen für 520 Häftlinge, die in vier auf die Zentrale – dem Panoptikum – zulaufenden Flügeln untergebracht waren, von wo aus eine Beobachtung von Gefangenen und Bediensteten nun dem Auge unverstellt bis zum jeweiligen Flügelende möglich war. Gegenüber dem Eastern Penitentiary mit seinen blickverstellenden Korridoren behinderten in Pentonville zellenverbindende offene Galerien keinen kontrollierenden Durchblick mehr. Verglaste Erker ragten vom Büro des Direktors in die Zentralhalle und erlaubten diesem jederzeit einen umfassenden Einblick in die Anstalt, in der – dank dieses Beobachtungssystems – auch äußerste Ruhe herrschte.

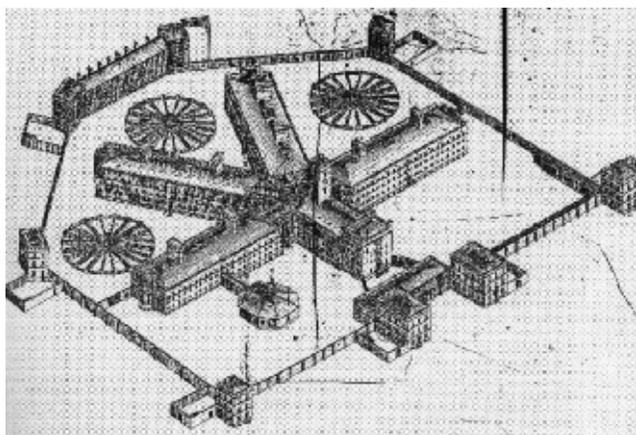
Das Panopticon selber war eine Erfindung des englischen Sozialphilosophen Jeremy Bentham (1748–1832) 1791 als eigenständiger Architekturvor-



10 Ansicht des Mustergefängnisses in London Pentonville.



11 Das Panopticon von J. Bentham.



12 Ansicht des Gefängnisses in Berlin-Moabit.

schlag für einen Gefängnisbau, der allerdings nicht ausgeführt wurde. (Abb. 11) Als konstituierendes Element griff Jebb dieses wohl zum ersten Mal auf und vereinte es zusammen mit den offenen Zellenflügeln zum perfekten Gefängnisssystem, in dem durch das Prinzip des Beobachtens und Beobachtetwerdens bzw. ständig Beobachtetwerdenkönnens eine gewisse Automatisierung in der Anstaltsdisziplin hergestellt werden konnte.

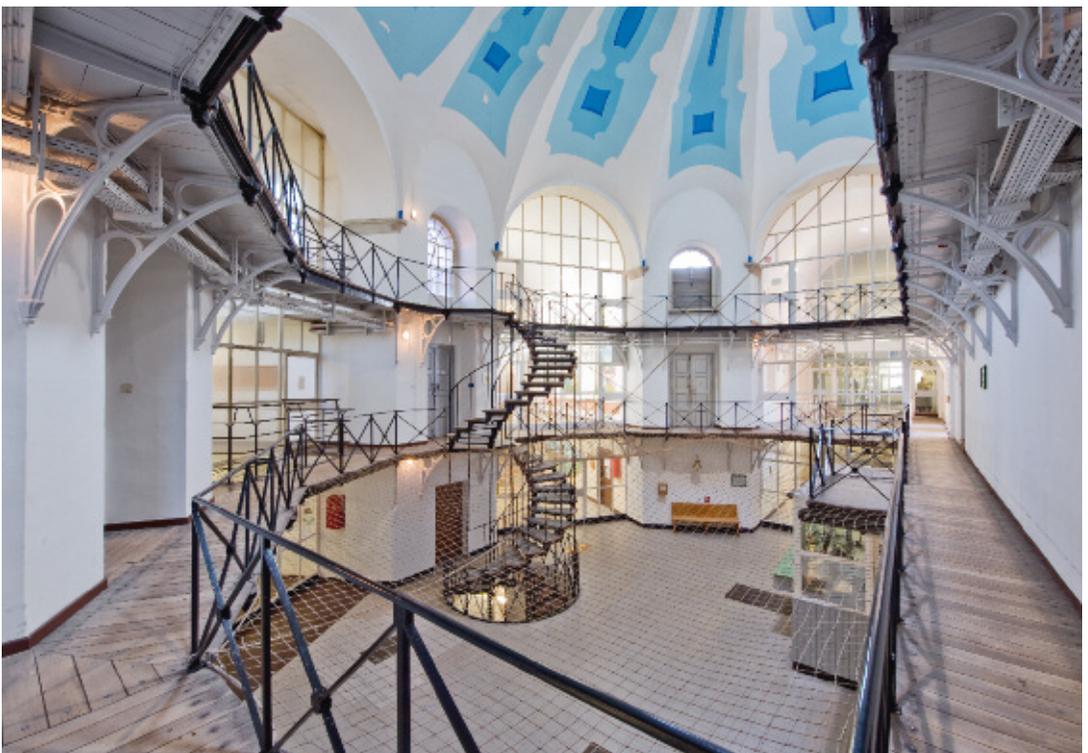
Dass das Prinzip des Panopticons auch für andere architektonische Funktionsbereiche angewendet werden konnte – z.B. Klöstern, Hospitälern, Kasernen o.ä. – kann hier nur am Rande vermerkt werden.

Als Baustoffe verwendete man in London Zement, Backstein und Eisen – also nichtbrennbare Materialien, die einen Ausbruch durch Feuer oder Durchbrechen von Mauern verhindern sollten. Jede Zelle erhielt unter ihrem Gewölbe eine Fensteröffnung, sodass eine gewisse Menge Sonnenlicht eindringen konnte. Besondere Erwähnung muss finden, dass jede Zelle einen „Wasser-Abtritt“ besaß und ein „Kupferbecken zum Waschen mit Abflussröhre“.¹³ Moderne Gasbeleuchtung und ein Klingelzug für den Notfall zählten ebenfalls zu den Attraktionen des Gefängnisses wie auch ein ausgeklügeltes Heizungs- und Belüftungssystem aller Flügel. Die Bewunderung für das Mustergefängnis kannte damals kaum Grenzen und zu seinen bewundernden Besuchern zählte schon bald auch der preußische König Friedrich Wilhelm IV. Schon vor dessen Thronbesteigung 1840 gab es zwar auch in Preußen bereits Reformbestrebungen im Gefängniswesen – Professor für das Universitätsfach „Gefängniswissenschaft“ in

Berlin war Nikolaus Heinrich Julius – die insbesondere auf der Kenntnis von Howard's Schriften, dann derjenigen nordamerikanischer Gefängnisse und schließlich den Fortschritten in Philadelphia und besonders Pentonville beruhten. Doch legte wohl erst Friedrich Wilhelm IV. besonders nachdrücklich Wert auf die Umsetzung modernster Erkenntnisse im Gefängniswesen in Hinsicht auf neu zu errichtende sogenannte Strafanstalten. Auf seinem Besuch in London besichtigte er Pentonville und beauftragte aus seiner Begeisterung für dieses Mustergefängnis daraufhin seinen Architekten Busse, Gefängnisse im Sinne von Kopien nach dem Londoner Vorbild zu entwerfen, wozu zunächst Berlin-Moabit zählte (Abb. 12), ebenso aber auch und im gleichen planerischen Zuge die Strafanstalt in Münster.

Hier also sehen wir das architektonische Zeugnis des ältesten noch erhaltenen Zellengefängnisses des Typs mit panoptischem System aus der Zeit der Gefängnisreformen zumindest Preußens der 1840er-Jahre erhalten. (Abb. 13, 14) Als Architekturtyp steht es – gemeinsam mit dem nicht mehr vorhandenen Strafgefängnis in Berlin-Moabit – in direkter historischer Nachbarschaft des Mustergefängnisses in London und in direkter Nachfolge der von Philadelphia und England ausgehenden Ideen eines menschenwürdigen modernen Bestrafungssystems. Neben aufklärerischen Ideen spielen dabei ebenso moderne hygienische Vorstellungen und medizinische Überlegungen eine große Rolle wie auch sozialpädagogische Ziele, den Delinquenten während ihrer Strafe zu läutern und zum nützlichen Mitglied der Gesellschaft zu erziehen.

Insgesamt gesehen ist der moderne Gefängnisbau



13 Münster, Zentrale/Panopticon. 2010.

des 19. Jahrhunderts Ergebnis mehrerer sich über lange Zeit entwickelnder historischer Diskurse. Darin sind sie ähnlich der Entwicklung anderer Architekturtypen wie Arbeitersiedlungen, Bahnhöfe, Warenhäuser oder öffentlicher Museen, die ihre Wurzeln z.B. im Beginn der Industrialisierung haben, in der Entwicklung technischer Erfindungen oder der Entstehung und Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft. Am ähnlichsten ist der moderne Gefängnisbau des 19. Jahrhunderts dabei vielleicht einer anderen „totalen Institution“, die sich auch aus dem positiven Interesse der Gesellschaft an ihren Randgruppen entwickelte: der psychiatrischen Anstalt, deren frühes Beispiel wir in Lengerich aus den Jahren 1862–67 haben. So vereinigen sich in der heutigen JVA Münsters Schichten von Bedeutungen, die sich aus der Geschichte der Aufklärung, der Medizin, der Hygiene und auch der Philanthropie des 18. und 19. Jahrhunderts heraus architektonisch verfestigt haben, und die deshalb als selten erhaltenes und ganz frühes Beispiel für diese historischen Entwicklungen und Errungenschaften immensen dokumentarischen Wert besitzt, den es zu erhalten gilt.

Anmerkungen

- 1 Der Text diente als Vortrag, gehalten am 28.10. 14 in der JVA Münster, anlässlich der Tagung „Denkmalzukunft JVA Münster?“, die von unserem Fachamt ausgerichtet wurde. Ausführlicher und mit umfassender z.T. hier nicht angegebener Literatur s. Jost Schäfer, ... *nach dem Mustergefängnis in London neu zu errichtende Straf- und Besserungsanstalt* – Die heutige Justizvollzugsanstalt in Münster, in: Westfalen 90. Münster 2012, S. 5–38.
- 2 Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmä-

- ler. Nordrhein-Westfalen. II. Westfalen. Bearb. von Dorothea Kluge und Wilfried Hansmann. Berlin 1969, S. 388f.
- 3 Objektakte Münster, Gartenstraße im Archiv LWL-DLBW.
- 4 Die Preußischen Gefängnisse. Beschreibende Übersicht der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Straf und Gefangen-Anstalten. Berlin 1870, S. 110ff.
- 5 Bedeutendste Schrift: *The State of the Prisons in England and Wales*, erste Ausgabe erschienen Warrington, Eyres, 1777.
- 6 Wilhelm Alff (Hg.), Beccaria. Über Verbrechen und Strafen. Frankfurt a.M.–Leipzig 1998, S. 40.
- 7 Philipp Blom, Böse Philosophen. Ein Salon in Paris und das vergessene Erbe der Aufklärung. München 2011, S. 340.
- 8 Vgl. Norman Johnston, *Eastern State Penitentiary. Crucible of good intentions*. Philadelphia 1994.
- 9 Thomas Nutz, *Strafanstalt als Besserungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775–1848*. München 2001, S. 191.
- 10 Blohm (wie Anm. 7), S. 35.
- 11 Johnston (wie Anm. 8), S. 195.
- 12 Ebd., S. 196.
- 13 Ebd., S. 200.

Bildnachweis

- LWL-DLBW: 2–4, 13 (Dülberg); 6, 7 (Bildarchiv). – JVA Münster: 14. – Stadtarchiv Münster (Slg. E. Müller): 1. – LVA NRW, Münster (Kartensammlung A, Nr. 2881): 5. Repros aus: Robin Evans, *The fabrication of virtue. English prison architecture*. Cambridge 1982, S. 203: 11. – Norman Johnston, *Eastern State Penitentiary. Crucible of good intentions*. Philadelphia 1994, S. 64 u. 76/77: 9. – Wolfgang Schäche, *Das Zellengefängnis Moabit*. Berlin 1992, S. 96 u. 99: 8, 10, 12.



14 Münster, Luftaufnahme Gefängnis. 2009.

Elisa Hoppe

Das westfälische Bauernhaus als Kulturgut

Zur Bauernhausforschung in nationalsozialistischer Zeit am Beispiel des „Bauernhofbüros“ in Münster

Im Rahmen einer Abschlussarbeit¹ des Aufbaustudienganges Denkmalpflege an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule Anhalt in Dessau wurden bisher kaum konsultierte Akten des ehemaligen „Bauernhofbüros“ in Münster aus dem Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bearbeitet.² Die Erkenntnisse dieser Untersuchungen sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Das „Bauernhofbüro“ wurde 1934 unter der Leitung von Gustav Wolf in Berlin gegründet und mit diesem fünf Jahre später bei seiner Ernennung zum Landesbaupfleger der Provinz Westfalen nach Münster verlegt. Das „Bauernhofbüro“ war Teil der Fachgruppe Bauwesen im NS-Bund Deutscher Technik und wird inhaltlich als Nachfolgeorganisation des „gleichgeschalteten“ Verbands deutscher Architekten- und Ingenieursvereine (VDAI) angesehen.³

In nationalsozialistischer Zeit wurden verschiedene Institutionen eingerichtet und bereits bestehende „gleichgeschaltet“, welche sich der Bauernhausforschung widmeten.⁴ Jede dieser Institutionen verfolgte voneinander differierende Fragestellungen, doch war den Forschungen grundlegend die Erfassung des ländlichen Baubestandes, die Entwicklung eines Leitfadens für Neubauten durch die Kenntnis der regionalen Bauart sowie der Schutz ländlicher Bauten bei besonderem Denkmalwert gemeinsam. Die diesen Forschungen zu Grunde liegende Idee, dass mit dem Bauernhaus ein durch die Jahrhunderte kaum verändertes Kulturgut des eigenen Volkes überliefert sei, fasste Kurt Alexander Sommer 1944 wie folgt zusammen: „Haus und Hof stehen im Mittelpunkt des bäuerlichen Lebens. Der Bauer ist vielfach sein eigener Bauherr. Die Landschaft und die Eigenart des Bodens liefern ihm den Baustoff. Auf Grund der Versippung und Stammeszugehörigkeit fügt er sich der Siedlungsform ein und baut in der Weise seiner Väter.“⁵ Entsprechend dieser Annahme verfolgte die Mehrheit der Forschungsansätze die Suche nach einem „Urhause“⁶, und sämtliche Arbeiten fokussierten sich auf Charakteristika regionaler Haustypologien.⁷ Die in diesem Rahmen gesuchte Chronologie der regionalen Haustypen sollte ferner Aufschluss über die verschiedenen Volksstämme des Deutschen Reiches geben können, von denen angenommen wurde, sie aus den regionalen Bauarten rekonstruieren zu können.⁸ Derartige Fragestellungen an ein ländliches Gebäude entstanden bereits im 19. Jahrhundert innerhalb von Entwicklungen, die an dieser Stelle als „Heimatbewegungen“ zusammengefasst werden sollen.

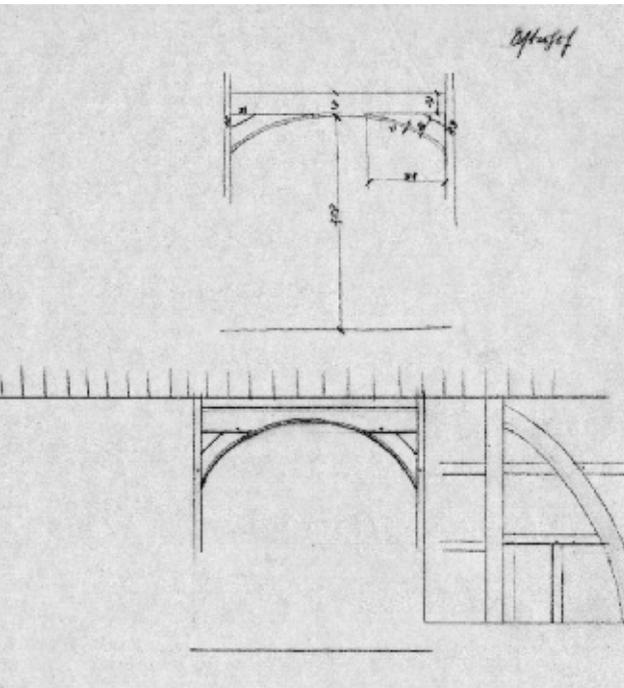
In den aktuellen Forschungen zur Kulturpolitik und dem Umgang mit Denkmälern in nationalso-

zialistischer Zeit sind die ausführenden Institutionen der Bauernhausforschung sowie deren Akteure bekannt, wie genau jedoch die Arbeitsaufträge, Intentionen und Ziele formuliert waren und inwieweit die bereits bestehende Forschung zum ländlichen Bau durch die politischen Umstände beeinflusst war, konnte am Beispiel des „Bauernhofbüros“ anhand der in den Akten überlieferten Informationen rekonstruiert werden.⁹

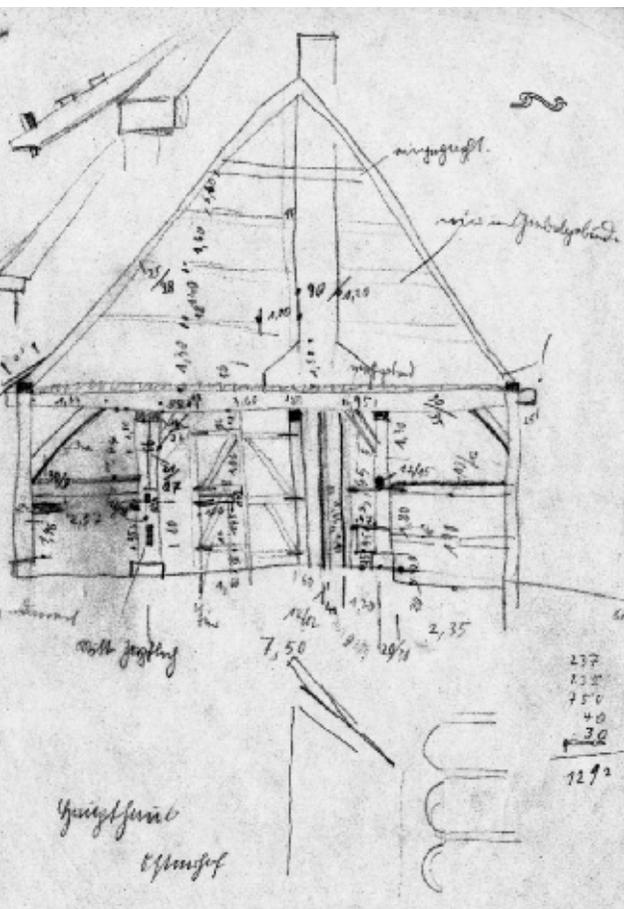
Das übergeordnete Forschungsziel des „Bauernhofbüros“ unter der Leitung Wolfs war das „Bauernhofwerk“, ein Überblickswerk über die Hauslandschaften des Deutschen Reiches mit dem Titel „Haus und Hof deutscher Bauern“, welches die Publikation von 1906 des VDAI „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten“ ergänzen und vervollständigen sollte.¹⁰ Wolf plante 12–14 Bände und sollte in diesem Unterfangen von allen Institutionen unterstützt werden, da es offiziell als Grundlagenarbeit für weitere Forschungsziele angesehen wurde.¹¹ Nach der Bearbeitung des Bestandes 710 im LWL-Archivamt kann festgehalten werden, dass die dort archivierten Akten neben Fotografien im Bildarchiv des „Bauernhofbüros“¹² als Quellensammlung für das „Bauernhofwerk“ entstanden sind.

Die Akten entstanden vorwiegend zwischen 1937 und 1944 und beinhalten verschiedene Dokumente, welche im Rahmen der Erforschung westfälischer Bauernhäuser erarbeitet worden sind. Die Forschungen erstrecken sich über das gesamte Gebiet des damaligen Westfalens. Pro Kreis wurde je eine Akte mit „Bauernhof-Aufmaßen“ sowie eine Akte zur „Bauernhof-Forschung“ erstellt.¹³ Die „Bauernhof-Aufmaße“ entstanden vor allem zwischen 1940 und 1947 und beinhalten Lagepläne der Hofstellen und skizzenhafte Aufmaße einzelner Gebäude, bestimmter Inventare sowie baulicher Besonderheiten des jeweiligen Hofes. Die „Bauernhof-Forschung“ entstand für sämtliche Kreise fast ausschließlich 1943; diese Akten beinhalten vor allem schriftliche Informationen wie die sogenannten Nennungslisten, Fragebögen (Abb. 1, 2), Korrespondenzen und Reiseberichte. Der Grund für den verstärkten Anstoß der Forschungsarbeiten sowie die genauen Arbeitsaufträge und deren Durchführungen werden in einem Schreiben Wolfs

untersuchen zu können, wurden exemplarisch Höfe aus dem alten Kreis Münster durch Besuche vor Ort und Vergleiche mit weiterem Archivmaterial zu den einzelnen Gebäuden sowie mit dem



3 Aufmaß Toransicht Schulte Osterhoff, Bauernhofbüro, Bauernhof-Forschung, Kreis Münster, 1940–50.



4 Aufmaß Querschnitt Schulte Osterhoff, Bauernhofbüro, Bauernhof-Forschung, Kreis Münster, 1940–50.

zweiten Band zu Westfalen-Lippe von Josef Schepers untersucht. In diesem Zuge konnte festgestellt werden, dass die Aufmaße vor Ort nur skizzenhaft mit den notwendigen Maßketten angefertigt wurden (vgl. Abb. 3, 4) und mit zusätzlichen Fotografien²¹ (Abb. 5) als Vorbereitung für die Publikationen erst im Nachhinein im Format DIN A0 ins Reine gezeichnet wurden. Diese Pläne sind ebenfalls im Archivamt überliefert und wurden im Bestand 710 K archiviert.²² Die Zeichnungen wurden in Hinblick auf Symmetrie und ein einheitliches Erscheinungsbild leicht idealisiert. Der Arbeitsauftrag erforderte keine verformungsgerechten Aufmaße für eine Schadensanalyse, sondern sollte der Frage nach den verschiedenen Haustypen eindeutige Beispiele liefern. Laut Arbeitsauftrag von Wolf²³ sollten die Zeichnungen den vermuteten Urzustand des Gebäudes wiedergeben, jedoch entschieden sich die Bearbeiter vor Ort nur in eindeutigen Fällen für eine Rekonstruktion (vgl. Abb. 8, 9) und fokussierten die Dokumentation in den meisten Fällen auf den vorgefundenen Zustand. Des Weiteren ist festzuhalten, dass mindestens die Aufmaß-Arbeiten und Fotografien des „Bauernhofbüros“ der Publikation Schepers zu Grunde liegen (vgl. Abb. 3–7); möglicherweise ebenso die in den „Bauernhof-Forschungen“ überlieferten Erkenntnisse, doch muss diese Annahme vor weiterführenden Untersuchungen hypothetisch bleiben.



5 Toransicht Schulte Osterhoff, Bauernhofbüro, Bauernhof-Forschung, Kreis Münster, 1940–50.

Die Arbeiten des „Bauernhofbüros“ sowie die folgende Publikation von Schepers sind stark durch Fragestellungen nach regionalen Typisierungen beeinflusst, welche heute in dieser Art nicht mehr an ländliche Bauten gestellt werden. Doch spielt auch aktuell noch die Suche nach den ältesten Bauten und dem Nachweis beispielhafter Bauart eine große Rolle bei der Auswahl eines Denkmals. Die Anforderungen an ein solches haben sich im Laufe der Geschichte der (Bauern-) Hausforschung vom Grund her kaum verändert.

Viele ländliche Bauten erfahren auf Grund des Agrarstrukturwandels jedoch mittlerweile eine Umnutzung, da nur für wenige Landwirte der herkömmliche Betrieb noch rentabel ist. Auch wenn ländliche Bauten in Regionen wie dem Münsterland durchaus noch als Identifikationsmerkmal dienen, tritt die Wertschätzung des Bauernhauses als Kulturgut heute nicht mehr sehr ausgeprägt hervor. Durch die aktuellen Forderungen nach gelockerten Denkmalschutzgesetzen und einer (erneuten) Klassifizierung der Denkmäler²⁴ könnte die bis heute entwickelte Wertschätzung und Unterschutzstellung ländlichen Kulturgutes wieder in Frage gestellt werden. Ländliche Bauten als Zeugen der Vergangenheit sowie einer gesellschaftlichen Schicht, deren Bedeutung in Hinblick auf die Versorgung und den prozentualen Anteil einer Gesellschaft neben den prachtvollen Bauten der kleineren Oberschicht oft unterschätzt wird, zu erhalten, scheint neben der Wirtschaftlichkeit derselben (wieder) an Bedeutung zu verlieren. Neben derartigen Entwicklungen kann an anderer Stelle eine neue Bewertung des bäuerlichen Lebens konstatiert werden, die jedoch nur selten aktiv wahrgenommen wird. So findet sich Fachwerk symbolisch als Garant für die Güteklasse von Waren vielerorts an Spargel- und Erdbeerhütten, an Marktständen oder ländlichen Bushaltestellen wieder. Die aktuelle Tendenz zur Nachhaltigkeit und einem bewussteren Lebensstil zeigt diese neue Wertschätzung bäuerlichen Lebens und ländlicher, regionaler Produkte.

Die Bauernhausforschung wurde auf Grund ihrer Thematik in der Zeit zwischen 1933 und 1945 stark gefördert, doch können nationalsozialistische Ideen in den Forschungen des „Bauernhofbüros“ verhältnismäßig wenig nachvollzogen werden. Eine Vielzahl der Höfe, denen bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Denkmalwert zugesprochen wurde, steht mittlerweile auch offiziell unter Denkmalschutz. Dennoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten des „Bauernhofbüros“ direkten Einfluss auf die heutige Wertschätzung genommen haben. Unbestritten ist jedoch der Einfluss von Schepers Werk „Haus und Hof deutscher Bauern, Westfalen-Lippe“, das neben den heutigen (Haus-) Forschern auch beinahe allen Besitzern der Höfe bekannt ist. Indirekt tragen die Arbeiten des „Bauernhofbüros“ so auch heute noch zur Hausforschung in Westfalen und

Lippe bei. Damit sind die umfangreichen Arbeiten, die in nationalsozialistischer Zeit besonders unterstützt und vorangetrieben worden sind, keineswegs verloren oder unbeachtet geblieben, auch wenn sie als Primärquelle nach 1960 nur selten herangezogen worden sind.

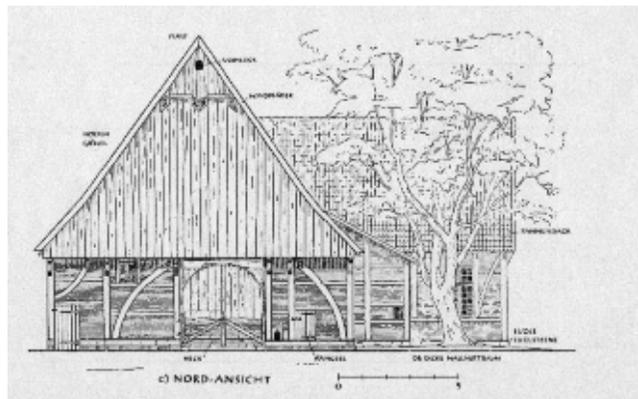
Eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem gesamten Bestand 710 wäre äußerst wünschenswert und auch in Hinblick auf die Klärung weiterer Umstände der Arbeitsweisen der Bauernhausforschung am Beginn des 20. Jahrhunderts lohnend, da im Rahmen der hier vorgestellten Arbeit lediglich die exemplarische Bearbeitung der überlieferten Dokumente möglich war.

Anmerkungen

- 1 Elisa Hoppe, Das westfälische Bauernhaus als Kulturgut im Spiegel erfolgter Untersuchungen aus der 1. Hälfte des 20. Jhs. Zur Bauernhausforschung in nationalsozialistischer Zeit am Beispiel der *Bauernhofbüros* in Münster. Münster 2014.
- 2 Sämtliche Akten des „Bauernhofbüros“ befinden sich im LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Bestand 710.
- 3 Thomas Spohn, Prof. Dr.-Ing. E. H. Gustav Wolf (1888–1963). Architekt, Baupfleger, Hausforscher, in: Sophie Eilers/Edeltraud Klüeting/Thomas Spohn (Hg.), *Landwirtschaftliches Bauen im Nordwesten zwischen 1920 und 1950*. Münster 2009, S. 305 sowie Klaus Freckmann, Zur



6 Toransicht Schulte Osterhoff, heute, am neuen Standort im Mühlenhof-Freilichtmuseum Münster.



7 Toransicht Schulte Osterhoff.

Westfalen, Archiv LWL, Best. 710/403.

15 Gemeint ist hier das „Reichsamt für Agrarpolitik“ bzw. der „Reichsnährstand“ unter der Leitung von Walther Darrée, vgl. beispielhaft Horst Gies, Die Rolle des Reichsnährstandes im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hg.), Der „Führerstaat“: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches. Stuttgart 1981, S. 270–304.

16 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 710/403.

17 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 710/367.

18 Josef Schepers, Stand und Aufgaben der Bauernhausforschung in Nordwestdeutschland, in: Westfälische Forschungen: Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde 7, 1953/1954, S. 52.

19 Wolf 1940, Schepers 1960 sowie Folkerts 1961 (alle wie Anm. 7).

20 Bauernhofaufmaße, herausgegeben vom Baupflegeamt Westfalen (Münster).

21 Bildarchiv (wie Anm. 12).

22 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Bestand 710 K.

23 Vgl. die von Wolf angefertigte Akte „Mitarbeiter-Mappe mit Anleitungen für die einheitliche Behandlung der Unterlagen für das Werk „Haus und Hof deutscher Bauern“, 1940/41“ im LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Bestand 710/384.

24 Vgl. beispielhaft das Protokoll des Landtages AP 16/262, Ausschussprotokoll des Landtages vom 6. 6. 2013 (geprüft 7. 7. 14), <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA16-262.pdf>, in dessen Rahmen Claudia Schwokowski gelockerte Denkmalschutzgesetze ebenso wie die Klassifizierung der Denkmäler fordert. Diesen Umstand erläutert auch Markus Harzenetter, Editorial, Vor 125 Jahren: Zu den Anfängen der Denkmälerinventarisierung in Westfalen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2/2013, S. 51.

Bildnachweis

LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Bestand 710/377: 1, 2. – LWL-DLBW: 3, 4, 5 (Planarchiv); 8 (Dülberg). – Elisa Hoppe: 6, 9. – Repro aus: Josef Schepers, Westfalen-Lippe. Haus und Hof deutscher Bauern Bd. 2. Münster 1960, S. 260: 7.



9 Torhaus Haus Milte, heute.

Barbara Seifen

Sanierung der Fassaden und Dachflächen des Erbdrostenhofes in Münster

Von den ehemals zahlreichen Adelshöfen, die das Stadtbild von Münster bis 1945 prägten, sind nur wenige erhalten bzw. nach den Kriegszerstörungen instandgesetzt oder teilrekonstruiert worden. Der bekannteste unter ihnen ist der Erbdrostenhof an der Salzstraße 38, ein barockes Adelspalais, das 1753–57 nach Plänen des Architekten Johann Conrad Schlaun für den Erbdrosten Adolph Heidenreich von Droste-Vischering und seine Gattin Maria Antonette von Ascheberg als vollständiger Neubau auf einem eigens dafür neu zugeschnittenen Grundstück errichtet wurde.¹

Das Grundstück des Erbdrostenhofes befindet sich noch heute im Eigentum der Familie Droste-Vischering. Das Gebäude kam nach 1945 in das Eigentum der Stadt Münster und ist an den LWL verpachtet, der es als Bürogebäude nutzt und auch die laufende Bauunterhaltung trägt. Die Stadt Münster und der LWL nutzen den Erbdrostenhof darüber hinaus für zahlreiche repräsentative Veranstaltungen und Konzerte.

Zur Geschichte des Bauwerks

Der Erbdrostenhof wurde nach seiner Fertigstellung Mitte des 18. Jahrhunderts schnell zum gesellschaftlichen Mittelpunkt der Stadt. Im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) diente er ab 1757 als Hauptquartier für den Oberbefehlshaber der Franzosen, „bei allen wichtigen Ereignissen wohnten Heerführer, Kirchenfürsten und sonstige Personen von Rang im Erbdrostenhof.“² Das blieb auch im 19. und 20. Jahrhundert so. Das Gebäude diente zudem als Stadtwohnung der Familie Droste zu Vischering.

In den Kriegsjahren 1943–1945 erlitt der Erbdrostenhof schwere Zerstörungen durch Spreng- und Brandbomben. Er brannte bis auf die Umfassungsmauern aus, und an der Ruine entstanden Luftdruckschäden. Die beiden bekrönenden Vasen auf der Balustrade des Mittelrisalits sind dennoch in situ erhalten geblieben. Der linke Gebäudeflügel stürzte in Folge der schweren Schäden ein, das Ehrenhofgitter zur Salzstraße und zur Ringoldgasse wurde durch Sprengbombentreffer zerstört, die erhaltenen schmiedeeisernen Gitterteile gingen durch Diebstahl verloren. Die rückwärtig gelegenen Nebengebäude im Hof wurden bis auf die Figurennische, die sogenannte Gloriette, weitgehend vernichtet. Ein Teil der wandfesten Innenausstattung des Erbdrostenhofes konnte durch den rechtzeitigen Ausbau vor der Zerstörung gerettet und später wieder eingebaut werden. Der Wiederaufbau des Gebäudes erfolgte in den Jahren 1948 bis 1985. Die Ruinen der Nebengebäude wurden zugunsten einer verbreiterten Straßenführung zwischen dem Erbdrostenhof, der Servatiiikirche und der Clemenskirche abgebrochen.

Bis 1961 waren die gesamten Außenfronten des Erbdrostenhofes unter möglichster Schonung des originalen Bestandes wiederhergestellt und die zerstörten Teile der Architekturplastik ergänzt. Der Ostflügel wurde 1953/54 vollständig neu errichtet, sein ehemaliges, in Fresko-Technik ausgemaltes Treppenhaus wurde rekonstruiert. Das Vestibül im Erdgeschoss und der Festsaal mit Nebenräumen im Hauptgeschoss des Westflügels wurden ebenfalls rekonstruierend wiederhergestellt. Ansonsten wurde der westliche Flügel bis 1966 für eine Büronutzung zeitgemäß ausgebaut. 1963/64 konnte die Ehrenhofmauer mit Pfeilern und Gittern rekonstruiert werden.

In den 1980er-Jahren wurde darüber nachgedacht, die ehemalige städtebauliche Gesamtsituation des Hofes mit den zugehörigen Wirtschaftsgebäuden durch Hinzufügen entsprechender Neubauten wiederherzustellen unter Berücksichtigung des nach 1945 veränderten Straßengrundrisses. Die Planungen wurden aus Kostengründen jedoch nicht realisiert.

Der Erbdrostenhof, eines der Hauptwerke des Barockarchitekten Johann Conrad Schlaun, stellt heute mit seiner vielfältigen Geschichte ein wichtiges Zeugnis der im früheren Stadtbild von Münster ehemals zahlreich vorhandenen Adelsbauten dar. Es gibt keine Standardlösungen für Sanierungsmaßnahmen bei diesem beeindruckenden Bauwerk. In jedem Gewerk müssen individuelle Lösungen entwickelt werden, dabei ist sehr genaues Hinschauen und detailliertes Planen im Vorfeld von allen Beteiligten gefordert. Das ist arbeitsintensiv und manchmal unbequem, aber zum Erhalt dieses in vieler Hinsicht herausragenden Baudenkmals unumgänglich und für die Handwerker, Architekten und Denkmalpfleger eine besondere Herausforderung und sehr schöne Aufgabe.

Ab 2011 wurden vom LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den Fassaden, Fenstern, Fenstergittern und an den Dachflächen des Erbdrostenhofes und der Gloriette im Hof vorbereitet und ab 2012 bis 2014 ausgeführt. Die Schadensaufnahme, die Entwicklung des Sanierungskonzeptes und die Bauleitung der



1 Erbdrostenhof Ansicht von der Salzstraße, Zustand 2015.



2 Erbdrostenhof, Ansicht von der Salzstraße, Zustand um 1900.



3 Erbdrostenhof, Ansicht von der Salzstraße, Zustand 1946.

Arbeiten erfolgten durch den Architekten Bernhard Mensen aus Münster. Alle ausgeführten Arbeiten werden anhand von Plänen, Fotos, textlichen Beschreibungen und Angaben zu den verwendeten Techniken und Materialien umfassend dokumentiert.

Fassaden

Die im Laufe der Zeit mehrfach sanierten und dabei mit Festigungs- und Hydrophobierungsmitteln behandelten Fassaden aus einer Kombination von rotem Backstein und gelblichem Baumberger Sandstein zeigten Schädigungen wie Absandungen, Schalen- und Rissbildung, Fehlstellen sowie stellenweise offene Fugen. Die Schäden sind sowohl auf Verwitterungsprozesse wie auch auf substanzschädigende Folgen der älteren Festigungen und Hydrophobierungen zurückzuführen, letztere heute nur noch mit stark verminderter Wirksamkeit. Die jetzt ausgeführten Arbeiten beschränkten sich auf eine Reinigung mit Wasser und Konservierungsmaßnahmen (Kalkschlämme) an den Sandsteinelementen (Vasen, Putten, Wappen und Sandsteingliederungen) sowie eine behutsame Reinigung der Ziegelflächen. Es wurde keine erneute Festigung oder Hydrophobierung vorgenommen, da sich an den Fassadenflächen zahlreiche Folgeschäden der älteren Behandlungen mit diesen Mitteln, wie Überfestigung, Schalenbildung, Abplatzungen, feststellen ließen und deshalb hier eine rein konservierende Behandlung ohne chemische Zusätze für den Substanzerhalt geboten war.³ Der Austausch einzelner Werksteine war nur in sehr geringem Umfang zur Verbesserung der Wasserführung an den Oberflächen erforderlich und erfolgte bestandsgemäß in Baumberger Sandstein.

Die Verfugungen wurden repariert, das heißt von älteren zementhaltigen Ausbesserungen befreit und soweit notwendig in Kalktechnik erneuert. Nur im Bereich der herausgehobenen Bildwerke wie der beiden freistehenden Vasen auf dem Giebel des Mittelrisalits, der Kapitelle und Köpfe an der Fassade wurde, wenn aus konservatorischer Sicht notwendig, partiell mit Festigung, Verklebungen mit Silikonharz und einem schützenden aber diffusionsoffenen Silikonharzanstrich gearbeitet.

Zur Verbesserung der Wasserführung an den Fassaden wurden außerdem die bestehenden, jedoch schadhaften Kupferabdeckungen auf den Brüstungen und Gesimsen überarbeitet und, wo notwendig, durch zusätzlich Stege für die Wasserableitung ergänzt.

Fenster und Türen

Der Erbdrostenhof hat im Zuge des Wiederaufbaus hochwertige, einfachverglaste Holzfenster und Türen aus Pitchpine, einem besonders harten Kiefernholz, erhalten. Diese Fenster, ursprünglich in Leinöltechnik beschichtet, wiesen schadhafte, kunststoffhaltige Anstriche auf, zeigten sich aber nach wie vor in erhaltungsfähigem Zustand und sind zudem von besonderer handwerklicher Qualität, so dass die Aufarbeitung dieser Fenster und Türen einschließlich des Erhalts der originalen Verglasung denkmalpflegerisch geboten war. Alle Altanstriche wurden abgenommen, notwendige Reparaturen an den Holzteilen und in geringem Maß Glasaustausch ausgeführt, neue Dichtungen eingesetzt und eine neue Beschichtung in Leinöltechnik aufgebracht. Durch die neuen Dichtungen sind die Fenster sogar energetisch verbessert worden und



4 Östliche Sandstein-Vase auf dem Mittelrisalit, Vorzustand 2012.



5 Östliche Sandstein-Vase auf dem Mittelrisalit, restaurierter Zustand 2012.

können weiterhin mit der Einfachverglasung ihre Funktion bestens erfüllen.

Gitter der Balkone sowie Fenster und Balkonabdichtungen

Der Erbdrostenhof besitzt an seinen Fassaden zum Ehrenhof und zum rückwärtigen Hof handgeschmiedete Gitter an den Balkonen und Fenstern im ersten und zweiten Obergeschoss. Ein Großteil dieser Gitter ist noch aus der Erbauungszeit des 18. Jahrhunderts erhalten. Die Gitter im Ostflügel, der im Zuge des Wiederaufbaus 1953/54 neu errichtet wurde, sind rekonstruiert. Abplatzende Anstriche, Roststellen und Ablösungen von Teilstücken der Gitter und schadhafte Abdichtungen an den Balkonen erforderten Restaurierungsmaßnahmen. Von den Eisengittern wurden durch thermische Verfahren alle Altanstriche abgenommen, in den engen Ritzen und Übergängen an den Anschmiedungen wurde mit Zahnarztbestecken nachgearbeitet, um alle Reste zu entfernen. Die zuvor erfolgten Analysen der Farbschichten bei den originalen Gittern, die anhand der handwerklichen Details klar zu identifizieren waren, führten zu dem Ergebnis, dass es keine nachweisbaren Reste der bauzeitlichen Anstriche mehr gab, was aufgrund der Kriegsschäden mit heftigen Bränden nicht verwundert. Die Gitter wurden mit Rostschutz (Rostwandler und Grundiersystem) behan-

delt und erhielten einen Neuanstrich mit Eisenglimmeranteil in mehreren Schichten mit Farbverlauf, der die blaugrüne Farbgebung der in den Jahren 1963/1964 rekonstruierten Hofgitter aufgreift, die sich auf eine in schriftlichen Quellen nachgewiesene ehemalige Farbigekeit bezieht. Die in früheren Jahren verzinkten Gitter wurden chemisch entlackt und erhielten eine auf die Verzinkung abgestimmte Untergrundbehandlung und dann den gleichen Deckanstrich wie die unverzinkten Gitter. Die Fußpunkte der Gitter wurden mit einem Edelstahlstift und einer Tülle mit Bleianschluss versehen und mit Blei in der Balkonplatte vergossen. Die nicht mehr funktionsfähige, ca. 25 Jahre alte Abdichtung der Balkone gegen eindringende Feuchtigkeit, aus Edelstahlblechen und Kappleisten hergestellt, wurde durch eine Abdichtung aus mehrfach verfalzten Bleilappen ersetzt. Die Anschlüsse an die Wandflächen wurden in traditioneller Weise durch Einlassen der Bleilappen in den angrenzenden Sandstein mit anschließender Vermörtelung der neu eingeschnittenen Fugen ausgeführt. In diesen Bereichen findet sich nur Sandsteinsubstanz aus der Wiederaufbauzeit nach 1948.

Dacheindeckung

Die Dachdeckung des Erbdrostenhofes aus tiefgewölbten Hohlpfannen, die im Zuge des Wiederaufbaues des Gebäudes 1955/56 aufgebracht worden waren, zeigte erhebliche Schäden und wies keine lange Lebensdauer mehr auf. Viele Dachpfannen waren durch Feuchteinwirkung brüchig und mürbe, so dass eine komplette Erneuerung der Eindeckung im Zuge der Gerüststellung für die Fassadensanierung sinnvoll erschien, um nicht in weni-



6 Kupferabdeckung auf der Balustrade des Mittelpavillons, Vorzustand 2012.



7 Ergänzte Kupferabdeckungen, neue Bleiabdeckung der Balkone, 2012.



8 Fenster und Fassade Mittelpavillon nach der Restaurierung, Zustand 2013.

gen Jahren das Gebäude erneut einrüsten zu müssen. Die Erneuerung der Dachdeckung wurde 2013 begonnen und 2014 abgeschlossen. Die stark geschwungene 1500m² große Dachfläche, zu einem Drittel aus konvex und konkav gebogenen Mansard- und Walmdachflächen gebildet, konnte nicht mit Hohlpannen im Standardmaß gedeckt werden. Für die Eindeckung dieser bewegten Dachlandschaft wurde eine besonders tief gewölbte und 40,5cm lange Hohlpfanne benötigt, die die notwendigen Verdichtungen und Verbreiterungen bei der Verlegung der Vorschnittdeckung auf den geschwungenen Flächen möglich machte. Die Hohlpfanne mit Sondermaßen wurde eigens für dieses Dach in der Märkischen Keramik Manufaktur MKM in Görzke, Brandenburg, im Kohlebrandofenverfahren hergestellt. Anhand einer Musterfläche konnte im Vorfeld sichergestellt werden, wie die Verlegung und der etwas geänderte Dachaufbau, der ein Unterdach aus Holzweichfaserplatten erhielt und bis zur Höhe der Kehlbalenlage durch eine Dämmung energetisch verbessert



9 Fenstertürgitter, Vorzustand 2012.



10 Restauriertes Fenstertürgitter, neue Abdeckung der Sohlbank aus Blei, Zustand 2012.

wurde, in allen Details und Anschlüssen an die Gauben gut gelingen konnten. Die Dachlattung, die Unterdeckung und jeder Ziegel wurden mit Edelstahlschrauben befestigt, um zukünftig Schäden der Dachfläche durch Winddruck und Sturm weitgehend ausschließen zu können. Der First musste aus belüftungstechnischen Gründen als moderner Trockenfirst ausgebildet werden, die Grate wurden in traditioneller Technik in Mörtel aufgelegt, um dem ursprünglichen Gesamterscheinungsbild dieses Daches soweit wie möglich zu entsprechen. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat die neue Dachdeckung mit einer Sonderspende gefördert. Das ausführende Dachdeckerunternehmen Kleinwächter und Bröcker aus Havixbeck erhielt für seine Arbeit am Erbdrostenhof den Sanierungspreis 2014 in der Rubrik Steildach.⁴

Gloriette im Hof

Die Gloriette, eine Figurennische im Hof, die komplett aus Baumberger Sandstein besteht und seit der Erbauung der Gesamtanlage den Endpunkt und Blickfang für die Mittelachse durch den Ehrenhof und das Vestibül des Erbdrostenhofes bildet, wurde, ebenfalls behutsam gereinigt, soweit notwendig neu verfugt und erhielt als konservierende Maßnahme eine Kalkschlämme. Seit 2002 wurde die stark feuchtigkeitsbelastete Sandsteinische durch ein Notdach gesichert und konnte in den darauf folgenden Jahren trocknen. Das undichte Steindach der Nische, das nach 1945 lange ungeschützt der Bewitterung ausgesetzt und 1970 ein erstes Mal saniert worden war, wurde gegen eindringende Feuchtigkeit nun zusätzlich mit einer steinfühlig gelegten Bleideckung versehen, die auf der Rückseite der Nische ihre Wasserführung erhält.

Die Einbindung der Gloriette in die Hofsituation wurde verbessert durch den Rückbau der nach 1970 seitlich angefügten barockisierenden Mauern. Der nicht mehr erhaltene ursprüngliche Mauererlauf wurde angrenzend an die Nische im Hof-



11 Arbeiten am Dach und den Dachgauben, Sommer 2014.

pflaster wieder angedeutet. Die Gloriette ist nun wieder der besondere Blickfang im Hof des Gebäudes und wird abends durch eine dezente Beleuchtung im Bodenbereich betont.

Lichtkonzept

Für den Erbdrostenhof wurde ein Lichtkonzept von Michael Batz, Lichtkünstler aus Hamburg, entwickelt. Die Realisierung konnte durch die Kaufmannschaft „Die Kaufleute des Salzstraßen-Viertels e.V.“ zusammen mit weiteren Förderern finanziert und im Jahr 2013 eingeweiht werden. Die eindrucksvolle Barockarchitektur des Erbdrostenhofes kommt nun auch bei Dämmerung und Dunkelheit in ihrer plastischen Wirkung hervorragend zur Geltung.

Anmerkungen

1 Ulf-Dietrich Korn, Der Erbdrostenhof in Münster (= Westfälische Kunststätten Heft 50, Münster 1998; Johann Conrad Schlaun 1695–1773 (= Ausstellungskatalog)). Münster 1995. Das Grundstück setzt sich aus drei ehemaligen kleineren Parzellen zusammen: dem Schenking-schen Erbmännerhof, dem Bucks Erbmännerhof (später Kerckerinck Stapelsche Hof) und dem Servatii-Pfarrhof, die der Bauherr für die Errichtung des Erbdrostenhofes erworben hat.

2 Eugen Müller, Die Adelshöfe der Stadt Münster. Münster 1921, S.207.

3 Zum Thema Steinkonservierung und Folgeschäden von Festigungen und Hydrophobierungen s. die Dokumentation des Förderprojektes der Deutschen Bundesstiftung Umwelt am Schloss Clemenswerth in Sögel, Bauzeit 1737–1747, Architekt Johann Conrad Schlaun: Die Steinskulpturen am Zentralbau des Jagdschlusses Clemenswert/Emsland – Ihre Gefährdung durch Umwelteinflüsse und die Entwicklung einer langfristigen Erhaltungsstrategie (= Arbeitsheft 15 zur Denkmalpflege in Niedersachsen). Hannover 1998.

4 Siehe unter <http://www.sanierungspreis.de/dach/steildach/gewinner/> – abgerufen am 7.12.14.

Bildnachweis

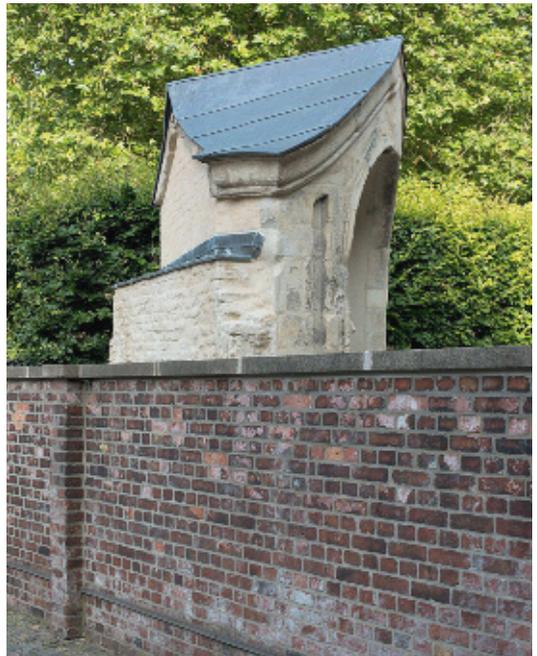
LWL-DLBW: 1 (Brockmann-Peschel); 2, 3, 13 (Bildarchiv); 4–8, 10, 13 (Seifen); 9, 14, 15 (Nieland). – Fa. Kleinwächter und Bröcker: 11.



12 Rückseite des Erbdrostenhofes mit der Sandsteinsäule an der Hofmauer, der sogenannten Gloriette, um 1900.



13 Sandsteindach der Gloriette im Vorzustand 2013.



14 Gloriette, restaurierter Zustand, Seitenansicht 2013.



15 Gloriette, restaurierter Zustand, Hofansicht 2013.

Anne Herden-Hubertus

Das Autohaus S. Fuhrken in Bad Oeynhausen

Ein moderner Funktionsbau für moderne Fahrzeuge

Die zunehmende Motorisierung zu Beginn des 20. Jahrhunderts veränderte die bislang hauptsächlich durch Fuhrwerke und Zweiräder genutzten Verkehrswege und führte eine völlig neue Dimension beispielsweise der Geschwindigkeit in den Straßenverkehr ein, wie bereits Jahrzehnte zuvor die Einführung der Eisenbahn.

Der sich entwickelnde Individualverkehr erforderte neben ausgebauten Straßen für die Kraftfahrzeuge mit damals relativ hohem Reparatur- und Pflegebedarf auch Bauten zur Reparatur, zum Waschen, zum Betanken, zum Abstellen und zur Ausstellung. Vielerorts wurden Autoreparaturwerkstätten und Tankstellen zweckmäßigerweise bevorzugt an den Hauptverkehrsstraßen errichtet. Sie waren nutzungsbedingt stetigen Veränderungen unterworfen oder wurden mittlerweile abgebrochen.¹ Von dieser Baugattung ist in Westfalen-Lippe eine frühe Tankstelle in Assinghausen-Steinhelle (Olsberg, Hochsauerlandkreis) erhalten, die Anfang der 1930er-Jahre errichtet worden war. Eine ehemalige Großtankstellenanlage mit dahinterliegendem Garagenhof und Werkstatt aus dem Jahre 1939 besteht noch in Lemgo (Kreis Lippe).

Die wohl älteste Gebäudegruppe eines Autohauses mit Ausstellungs- und Verkaufsräumen, Werkstatt, Hotel², Lackiererei, Garagenhof und abschließbaren Einzelgaragen in Westfalen befindet

sich in Bad Oeynhausen an der ehemaligen Chaussee zwischen Herford und Minden. Sie wurde im Jahre 1924 für den Unternehmer Siegfried Fuhrken³ erbaut.

Nach den Plänen des Dortmunder Architekten Adolf Ott⁴, der im Februar 1924 den Bauantrag einreichte, entstand ein breit gelagerter Putzbau mit dahinter liegendem Garagenhof und Werkstatt. Die örtliche Bauleitung lag bei dem ortsansässigen Architekten Martin Stieghorst.

Das Bauwerk mit Flachdächern präsentiert sich zur ehemaligen Chaussee, die als heutige Mindener Straße bzw. B61/E30 seit ca. 40 Jahren dem überregionalen Verkehr als Ortsdurchfahrt dient, mit einem torhausähnlichen, erhöhten Mittelbau und beidseitig anschließenden leicht konvex geschwungenen Flügelbauten, die sich zur Mindener Straße mit jeweils 18 Achsen präsentieren. Die Fassade des Mittelbaus mit hoher, parabelförmiger Toreinfahrt überragt die zweigeschossig ausgebildeten Flügel und wird dreifach gestuft und zu-



1 Bad Oeynhausen, Autohaus S. Fuhrken, Schauseite. 2014.

rückspringend attikaähnlich nach oben abgeschlossen. In goldfarbenen Lettern findet sich hier der Schriftzug „AUTOHAUS S. FUHRKEN“. Der hohe, breite Einfahrtsbogen mit Keilstein wird flankiert von zwei Fußgängertoren. Der Anschluss der Flügelbauten ist konkav ausgebildet mit verköpftem, profiliertem Kranzgesims mit tiefer Hohlkehle. Es wird gleichsam begleitet von einem schmalen, ebenfalls profilierten Sohlbankgesims. Die Öffnungen der quadratischen Schaufenster im Erdgeschoss, wo neben Automobilen bisweilen auch Flugzeuge ausgestellt wurden,⁵ sowie der quadratischen Fenster des Obergeschosses sind in die Putzfassade eingeschnitten und weisen keinerlei Rahmung auf. Nutzungsbedingt haben sie verschiedene Änderungen, beispielsweise den Austausch der Fensterflügel und Türen, erfahren; die Erdgeschosszone erhielt eine Verblendung mit kleinformatigen Fliesen. Bauzeitliche, hochrechteckig angeordnete Fliesen mit gelblicher Glasur hingegen sind im Bogen sowie an den seitlichen Wänden der Durchfahrt erhalten, der Boden ist wie die gesamte Hoffläche mit Klinkersteinen gepflastert. Die Durchfahrt öffnet sich zum Garagenhof wiederum durch ein parabelförmiges Tor. Die Rückseite der Flügelbauten ist schlicht und funktional ausgeführt, wobei der Wandbereich unterhalb der Dachkante durch ein breites Putzband akzentuiert ist, während das Obergeschoss durch ein profiliertes Gesims abgesetzt und über einer Schräge vorkragend ausgebildet ist. Das Innere ist vollständig den jeweiligen Nutzungen entsprechend verändert worden. Daher sind – abgesehen

von je einem Treppenhaus in den Flügelbauten – hinsichtlich der ursprünglichen Zweckbestimmung aussagekräftige Raumstrukturen nicht erhalten. Südlich des Tores befinden sich Vorbauten aus verschiedenen Bauphasen. Direkt an den nördlichen Flügelbauten ist ein Baukörper mit mehreren hinter einander liegenden Werkstätten angesetzt. Die Werkstätten – ausgenommen eine Reparaturwerkstatt, eine Lackiererei sowie eine Waschanlage – wurden durch das bauzeitliche vierflügelige Tor, das durch Schieben der aufgehängten Flügel geöffnet werden kann, vom Hof erschlossen und durch bauzeitliche, dreibahnige Holzsprossenfenster mit hohen Oberlichtern sowie mehreren kleinen Sheddächern belichtet. An diesen Werkstattbereich grenzt eine konkav geschwungene Reihe von 17 baugleichen Garagen an, die den Hof nach Osten begrenzen. Sie sind authentisch erhalten bis hin zu ihren jeweils zweiflügeligen Brettertoren mit bauzeitlichen Beschlägen, kleinen Fenstern, Hinweisschildern zu den Gefahren von Feuer und Rauchen sowie den aufgemalten Nummern. Verschiedene Schornsteine aus Ziegeln mit Ziersetzungen sind bauzeitlich erhalten. Im Hofbereich stand in den 1920er-Jahren auch eine Zapfsäule für SIRAX-Kraftstoff.⁶ Die ursprüngliche Holzbinder-Konstruktion der Überdachung des nördlichen Hofes wurde 1954 durch ein Eisen-Binder-Pfettendach mit Wellfaserzementplatten ersetzt. Bemerkenswert ist die zur Bahnstrecke Hamm-Minden, deren Trasse seit 1914 auf einem Damm verläuft, ausgerichtete Südfassade. Sie wurde aufwändig gegliedert mit hohen Bogenstellungen



zwischen Natursteinpfeilern. Vermutlich diente dieser Trakt der Ausstellung von Autos, die damit auch den Bahnreisenden als modernes Verkehrsmittel präsentiert wurden. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurden die Bogenfelder unter Beibehaltung der Strukturen und der Schlusssteine verputzt, dahinter Lagerräume eingerichtet.

Das Autohaus S. Fuhrken in Bad Oeynhausen ist ein aussagekräftiger Vertreter einer Bauaufgabe der frühen Phase des Automobilverkehrs. Seit den 1920er-Jahren gewannen Bauten und Einrichtungen für den ruhenden Verkehr, zu denen die Garagen aller Art sowie die Tankstellen und Wagen- und Pflegedienstleistungen gehören, mit der Entwicklung des Kraftfahrzeug-Individualverkehrs eine zuvor unvorstellbare Bedeutung. Diese stellten neben der Planung und dem Bau von Verkehrswegen eine wichtige Bauaufgabe dar, verschiedene Typen von Garagen wurden entwickelt und in der Fachpresse diskutiert.⁷ Dem modernen Verkehrsmittel entsprechend wurden bevorzugt Gestaltungselemente der modernen Architektur eingesetzt, häufig im Stil der neuen Sachlichkeit in Verbindung mit expressionistischen Baudetails.⁸ Fachlich Interessierten stehen im Zusammenhang mit dem Fortschritt des Automobilbaus und ihren Gebäuden häufig die Opel-Werke vor Augen, die in ihrer charakteristischen Bauweise, Klinkerbauten in expressionistischer Formensprache, die Modernität der Fahrzeuge auch an ihren Fassaden spiegeln.⁹ Zahlreiche in den 1920er-Jahren vielerorts errichtete Verkaufs- und Werkstattbauten für diese Automarke sind bekannt, wie z.B. „Opel-Kiffe“ in Münster (1927, Architekt Johannes Nellissen).¹⁰ Markant modern präsentiert sich ebenso

das Autohaus Fuhrken, das mit seinem akzentuierten Torhaus gleichsam die Modernität des Automobils in dieser Zeit symbolisiert wie einige Jahrzehnte zuvor monumentale Portale von Bahnhofsempfangsgebäuden, die als Tor zur Welt verstanden werden sollten. Die Parabelform des Torbogens stellt ein gerade in den 1920er-Jahren häufiges Gestaltungselement dar, das besonders im Sakralbau Verwendung fand.¹¹ Das Oeynhausener Objekt geht in seiner o.a. Funktionsspanne weit über die übliche Gattung des Garagenbaues hinaus. Der hohe architekturgeschichtliche Rang ist begründet durch den sehr guten Überlieferungsstand, der das Objekt zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Bauten des Verkehrswesens als besonders geeignet erscheinen lässt. Während sich zahlreiche Publikationen mit dem architektonisch und funktional weitgefassten Spektrum der seit dem Wiederaufbau u.a. im Zusammenhang mit der Entwicklung der autogerechten Stadt errichteten (Groß-)Garagen und Parkhäuser sowie Tankstellen beschäftigen,¹² wurden die vor dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Gebäude dieses Bautyps bisher nicht eingehend untersucht. Die Verkehrsbauten der Zwanziger und Dreißiger Jahre des 20. Jahr-



2 Bad Oeynhausen, Autohaus S. Fuhrken, Südfassade zum Bahndamm, Detail. 2014.



3 Bad Oeynhausen, Autohaus S. Fuhrken, Garagenhof mit Einzelgaragen. 2014.



4 Münster, Autohaus Kiffe aus dem Jahre 1927. 2003.

hunderts werden hauptsächlich als Begleitbauten von Autobahnen in geringer Untersuchungstiefe dargestellt.¹³ Das Autohaus Fuhrken mit seinen verschiedenen Funktionsbereichen wie Garagen, Ausstellung, Reparaturwerkstatt, Lackiererei und Hotel veranschaulicht bis heute die Abläufe eines Kraftfahrzeugbetriebs und ist damit bedeutend für die Geschichte des Verkehrswesens, insbesondere des Individualverkehrs.

Für die Entwicklung der Stadt Bad Oeynhausen ist das Bauwerk ebenfalls bedeutend, denn es wurde nahe der seit 1751 bestehenden preußischen Saline „Neusalzwerk“ errichtet, aus der ein Badebetrieb hervorgegangen war, der wiederum die Anlage eines Badeortes durch den Bergrat von Oeynhausen nach sich zog.¹⁴ Vor dem Ersten Weltkrieg hatte sich hier Hermann Johannes den Besuchern des königlichen Bades Oeynhausen als konzessionierter Automobil-Droschken-Betrieb mit Autogaragen und einer Reparaturwerkstatt empfohlen.¹⁵ In dem Gebäudekomplex des Autohauses Fuhrken wurde der Kraftfahrzeug-Handwerksbetrieb mit erweitertem Angebot bis in die 1980er Jahre weitergeführt.

Das Autohaus S. Fuhrken liegt exponiert an der wichtigen Abzweigung der zu den Kureinrichtungen führenden Kaiserstraße von der Mindener Straße, nördlich vor dem Bahndamm. Die Mindener Straße hatte sich mit der steigenden Motorisierung von einer Chaussee zu einer autobahnähnlichen Durchfahrtschneise entwickelt und zu einer damit einhergehenden Umnutzung der ursprünglichen heterogenen Wohnbebauung geführt. An einer wichtigen Ampelkreuzung in Fahrtrichtung Hannover bildet das Autohaus bis heute einen markanten Blickfang. Die Inbetriebnahme der den Stadtkern nördlich umgehenden Autobahntrasse (A30) wird zu geringerem Verkehrsaufkommen führen. Die zur Zeit diskutierte städtebauliche und funktionale Neuordnung der Straßentrasse und des Stadtquartiers (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Mindener Straße–Nordbahn–Innenstadt) wird den hohen städtebaulichen Rang des Bauwerkes angemessen berücksichtigen.

Anmerkungen

1 Z. B. in Krefeld, Stephanstraße: Garage von 1928, Architekt Carl Staudt: Abbruch 1984, vgl. Jan Gypfel, Schrittmacher des Fortschritts – Opfer des Fortschritts? Bauten und Anlagen des Verkehrs (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. Bd. 60). Bonn 1999 S. 36, Abb., sowie Joachim Kleinmanns, Parkhäuser. Architekturgeschichte einer ungeliebten Notwendigkeit. Marburg 2011, Abb. 18.

2 Laut Werbung der Entstehungszeit: „eigener Hotelbetrieb“ (Zeitungsausschnitt, Stadtarchiv Bad Oeynhausen), wohl zu Übernachtungszwecken für die Zeit von Autoreparatur und Autokauf.

3 Siegfried Fuhrken, geb. 17.3. 1878 in Strohausen/Oldeburg, kam als Oberstleutnant d. R. 1908 von Chemnitz

nach Bad Oeynhausen. Fuhrken gehörte 1924 zu den Initiatoren der Luftfahrtgesellschaft Westflug GmbH in Bad Oeynhausen, schied jedoch bereits 1925 aus der Gesellschaft aus und gründete ein eigenes Luftfahrtunternehmen. Außerdem unterhielt er in dem Gebäude des Autohauses eine Fahrschule. Im Jahre 1935 zog Fuhrken nach Hannover. Der Mineralölhändler Gustav Hilgenböcker übernahm das Autohaus und erweiterte es um eine Tankstelle auf der Verkehrsinsel zwischen Mindener Straße und Kanalstraße (Architekt F.O. Lemcke, Hannover); verschiedene Umbauten erfolgten, insbesondere der straßenseitigen Geschäftsräume.

4 Adolf Ott, geb. 10.3. 1890 Mainz, gest. 9.5. 1960 Dortmund, Architekt D.W.B. Ott plante insbesondere eine große Zahl von Lichtspielhäusern, Theatern, Hotels und Gaststätten in Westfalen mit Schwerpunkt im Raum Dortmund/Bochum sowie Bad Oeynhausen, s. Fred Kaspar / Ulf-Dietrich Korn (Bearb.), Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Stadt Minden. Registerband. Essen 2007, S. 325 f.

5 1925 stellte Fuhrken hier einen so genannten Mark-Doppeldecker der Junkers-Flugzeugwerke Dessau aus. (Freundliche Angabe des Stadtheimatpflegers Dr. Schumann.)

6 Abb. <http://horst-jaecker.de/opel-jaecker.html> – aufgerufen 28.11. 2014.

7 Vgl. Kleinmanns (wie Anm. 1), S. 23 ff.

8 Vgl. Joachim Kleinmanns, Kleine Kulturgeschichte der Tankstelle. Marburg 2002, S. 35 ff.

9 Das Opel-Portalgebäude auf dem Rüsselsheimer Bahnhofplatz, errichtet 1912–21 nach den Plänen des Architekten Paul Meißner, gibt mit seinem expressionistischen Duktus der Ziegelfassade ein anschließend vielfach an Opel-Ausstellungshallen und -werkstätten verwendeten modernen Architekturstil vor. <http://www.krfrm.de/crdik/download/lokaleroutenfuhrer/ruesselsheim1.pdf>. – aufgerufen 28.11. 2014.

10 Der ähnlich wie das Bad Oeynhauser Objekt viele Funktionen umfassende Baukomplex ist allerdings nicht vollständig bauzeitlich überliefert.

11 Z. B. katholische Pfarrkirche St. Antonius in Castrop-Rauxel-Ickern von Alfred Fischer, 1922–25.

12 Z. B. Rolf Vahlefeld/Friedrich Jacques, Garagen- und Tankstellenbau. Anlage. Bau. Ausstattung. München 1953; Oskar Büttner, Parkplätze und Großgaragen. Bauten für den ruhenden Verkehr. Stuttgart 1967; Karlhans Müller, Verkehrsarchitektur in der Bundesrepublik Deutschland. München 1980; Gypfel (wie Anm. 1). – Kleinmanns (wie Anm. 1).

13 Christian Hoebel, Die Geschichte des Autobahnbaus im Deutschen Reich zwischen 1933 und 1945, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe, 2/2011, S. 57 ff mit Literaturhinweisen.

14 Vgl. Fred Kaspar, Brunnenkur und Sommerlust. Gesundbrunnen und Kleinbäder in Westfalen. Bielefeld 1993, S. 215 f.

15 Vgl. Bad Oeynhausen in alten Ansichten. Zaltbommel 1980, Abb. 55.

Bildnachweis

LWL-DLBW: 1–4, 6 (Herden-Hubertus); 5 (Bellot).

Maria Nitzschke

Die ehemalige „Polizeiunterkunft Staatsminister Severing“ in Bochum

Entlang der Castroper Straße und des Gersteinrings befinden sich Bauten, die zu dem ursprünglichen Gebäudekomplex der 1926 errichteten „Polizeiunterkunft Staatsminister Severing“ gehören. Bestehend aus dem dreiflügeligen Hauptgebäude und dem L-förmigen Familienwohnhaus, erschließt sich der historische Wert dieser Bauten, die sich neben weiteren Gebäuden aus den 1950er-Jahren befinden, erst auf den zweiten Blick.

Baugeschichte

Mit der Anordnung zur Verstaatlichung der Polizei in Bochum und Herne im Jahre 1909 wurde die Sicherheitspolizei der königlichen Polizeidirektion in Bochum unterstellt. Zehn Jahre später wurde sie um eine Sicherheitspolizei mit Hundertschaften erweitert, wodurch ein paramilitärischer Charakter ausgebildet wurde. Die Polizeiverwaltung Gelsenkirchen gelangte im September 1925 zu Bochum und bildete als Polizeiverwaltung Bochum-Gelsenkirchen fortan die drittgrößte in Preußen. Mit dem Bau der Polizeiunterkunft wurden die Bereitschaften¹ der Schutzpolizei² in einem gemeinschaftlichen, kasernenähnlichen Gebäudekomplex untergebracht.

Erste Vorplanungen für die Polizeiunterkunft auf dem Grundstück an der Castroper Straße fanden 1924 statt. Kurz darauf wurde Heinrich Timmermann als Architekt beauftragt, und bereits drei Monate später begannen die Bauarbeiten. Für die Entwurfspläne der Polizeiunterkunft zeichnete Regierungsbaumeister Meyer verantwortlich. Nach Fertigstellung und Bezug des Hauptgebäudes sowie des Familienwohnhauses erfolgte am 10. März 1927 die feierliche Einweihung. Der Name des Gebäudekomplexes „Polizeiunterkunft Staatsminister Severing“³ fand sich als Schriftzug an der Nordfassade zur Castroper Straße wieder.

In dem für zwei Bereitschaften ausgelegten Gebäudekomplex herrschte, laut einer Notiz des

Küchenchefs der Kantine, bereits 1926 Platzmangel. Zwei Jahre später verschärfte sich diese Situation durch den Einzug einer weiteren Bereitschaft. Die Folge war ein Dachgeschossausbau des Hauptgebäudes zu Beginn der 1930er-Jahre. Etwa zur gleichen Zeit wurde, aufgrund der Amtsenthebung und Verhaftung Carl Severings, die Namensvergabe „Polizeiunterkunft Staatsminister Severing“ zurückgenommen und der betreffende Schriftzug entfernt.

Auf Luftbildaufnahmen des Komplexes aus den Jahren 1945 und 1955 ist erkennbar, dass die Polizeiunterkunft und ihre Nebengebäude während des Krieges nur geringfügigen Schaden genommen hatten. Dennoch wurden die aus den 1920er-Jahren stammenden Gebäude Kraftwagenhalle, Reithalle und Stallgebäude in den 1950er-Jahren abgebrochen, um weitere Unterkunfts- und Nebengebäude zu errichten. An dieser Stelle entstand ein neuer Komplex mit rechteckigem Innenhof, der im Norden durch das Hauptgebäude aus den 1920er-Jahren gerahmt wurde.

Etwa zu dieser Zeit erhielt das Hauptgebäude auf allen Dachflächen große Dachgauben mit geradem Abschluss und wurde so hergerichtet, dass 1952 wieder zwei Bereitschaften einziehen konnten.

In den letzten 15 Jahren wurden ein E-förmiger Gebäudekomplex im südlichen Bereich des Areals errichtet und ein Teilbereich des ehemaligen Übungsplatzes mit einem großen Carport überbaut.



1 Ansicht des Hauptgebäudes und Familienwohnhaus von der Castroper Straße. 1933.

Baubeschreibung des Hauptgebäudes und des Familienwohnhauses

Die Polizeiunterkunft ist als Verwaltungs- und Bereitschaftsgebäude errichtet worden, in dem neben den Wohn- und Schlafräumen der Polizisten auch Verwaltungsräume, Unterrichtsräume, Küchenräume, Speisesaal und Krankenzimmer etc. untergebracht waren. Zeitgleich entstand östlich ein L-förmiges Gebäude, das anfangs als Familienwohnhaus diente, später jedoch aufgrund von Platzmangel auch für unverheiratete Polizisten freigegeben wurde.

Das dreigeschossige Hauptgebäude mit Walmdach ist ein dreiflügeliger Bau, bestehend aus einem nördlichen Hauptflügel und einem jeweils östlich und westlich ansetzenden Seitenflügel. Im Innenhof befinden sich an den Ecken von Haupt- und Nebenflügel die beiden eingeschossigen offenen und flachgedeckten Vorbauten der Eingangsportale, die die Hauptzugänge zum Gebäude markieren.

Das Gebäude verfügt über eine Lochfassade aus dunkelrotem, im Kreuzverband gesetztem Backstein sowie einen umlaufenden Hausteinsockel. Neben den vorwiegend hochformatigen und in Achsen angeordneten Fensteröffnungen befinden sich im Erdgeschoss des Hauptflügels breitere Rundbogenfenster, deren Bögen nachträglich zugesetzt wurden. Straßenseitig reicht der Hausteinsockel bis unter die Kämpfersteine der Rundbogenfenster, wohingegen er hofseitig unterhalb der Sohlbank, an den Seitenflügeln bereits auf Höhe der Kellerdecke endet.

An der zeittypisch zurückhaltend gestalteten Backsteinfassade befinden sich seitlich der Fenster backsteinbreite flache Schlitze, die sich vom Traufgesims, das in Sandstein ausgeführt ist, bis etwa zur Deckenhöhe des Erdgeschosses erstrecken. In den in Fischgrätmustern gesetzten Brüstungsfeldern im zweiten Obergeschoss treten jeweils Verzierungen aus Backstein aus der Fassade hervor.

Auch die Vorbauten der Eingangsportale weisen neben einem Sandsteinsockel Teile dieses Bau-

schmucks auf. Die Eingangsportale selber sind mit korbbogenförmigen Oberlichtern, jeweils einem unterhalb der Kämpfer sitzenden scharrierten Sandsteinsturz mit Zugangsbezeichnung sowie bauzeitlichen zweiflügeligen Holztüren mit mittlerem Glasteil und verziertem Gitter versehen. Weitere Zugänge befinden sich im Süden der Seitenflügel und im Westen des westlichen Flügels. Die mit rotbraunen Dachpfannen gedeckten Dächer besitzen breite verschieferte Flachdachgauben der Nachkriegszeit, die die ehemaligen Giebelgauben ersetzen.

Im Wesentlichen sind die bauzeitlichen Grundrisse und deren Raumdispositionen erhalten. Die drei Gebäudeflügel sind in den Geschossen durch einen Mittelgang verbunden. Links und rechts dieses Ganges sind die jeweiligen Räume angeordnet. Während die ehemaligen Unterkunftsräume der Beamten in den Seitenflügeln gleiche Größen aufweisen, sind die Unterrichts- und Gemeinschaftsräume unterschiedlich groß. Hinter den Eingangsportalen gelangt man über eine Treppe im Eingangsbereich jeweils in einen Vorraum des Erdgeschosses. Von dort wird das Gebäude über zwei Haupttreppenhäuser mit dreiläufigen Treppen und längsrechteckigem Treppenauge erschlossen. Die Wände und Treppenwangen der Treppenhäuser, die Gänge in den Fluren sowie die Türgewände der Eingangsbereiche weisen bauzeitlich Streifen mit Scharrierungen auf. Für eine zusätzliche Gestaltung finden sich in den Gängen der Seitenflügel dekorative, vermutlich bauzeitliche Schlitze im Putz. Decken mit einfacher Profilierung und Unterzügen sind teilweise unter abgehängten Decken, die wohl in den 1980er-Jahren eingebracht wurden, erhalten. In einigen Bereichen wurden die Innenräume unterteilt, was neue Durchbrüche zum Flur notwendig machte. Das Sockelgeschoss im westlichen Flügel wurde zugunsten eines Gewahrsams inklusive Zellen in den 1980er-Jahren so umstrukturiert, dass die neuen Räume in die bestehende Struktur integriert werden konnten. Teile



2 Ansicht des Hauptgebäudes von der Castroper Straße. 2013.

des restlichen Sockelgeschosses wurden aufgrund heizungsspezifischer Umbauten verändert. Zusätzlich wurde nachträglich im westlichen Seitenflügel ein Aufzug eingebaut.

Das dreigeschossige zweiflügelige Familienwohnhaus mit Flachdach, das ursprünglich ein Walmdach mit Gauben besaß, liegt in gleicher Flucht wie das Hauptgebäude. Anders als bei diesem befinden sich jedoch die Eingänge am Familienwohnhaus in nördlicher Richtung an der Castroper Straße.

Das Gebäude setzt sich zusammen aus vier gleichen Einheiten mit jeweils einem mittleren Treppenhaus samt links und rechts spiegelbildlich angeordneten gleichen Wohnungen, wobei drei Einheiten nebeneinander, die vierte rechtwinklig dazu angeordnet wurden.

An der Nordfassade sind diese Einheiten durch die mittig gesetzten Eingangsportale und die darüber angeordneten Treppenhausfenster ablesbar. Je Etage flankieren zwei schmale nebeneinander stehende Fenster sowie ein größeres Rechteckfenster die Mittelachse zu beiden Seiten. Die Südseite und die Ostseite bestehen hingegen aus einer Lochfassade mit axial angeordneten, unterschiedlich großen Fensteröffnungen sowie Zugängen zu den Kellern. Historische Pläne und Fotografien zeigen jedoch, dass diese Fenster ursprünglich eine einheitliche Größe besaßen. Wohl erst bei Modernisierungsmaßnahmen in den letzten 50 Jahren wurden sie verändert.

Die Fassade ähnelt der des Hauptgebäudes und setzt sich aus im Kreuzverband gesetzten Backsteinen und einem etwa auf Höhe der Kellerdecke endenden Hausteinsockel zusammen. Die aus Backstein bestehenden und schräg nach außen versetzten Türgewände der Eingangsportale treten gestalterisch aus der Fassade hervor. Die Brüstungsfelder der Treppenhausfenster sind zwischen dem ersten und zweiten Obergeschoss in horizontalem Fischgrätmuster gesetzt, wobei einige der Backsteine nach außen verschoben sind. Trotz der

Errichtung des Flachdaches und der Erneuerung der Fenster und Türen ist das Gebäude im Äußeren in seinem bauzeitlichen Zustand weitestgehend erhalten. Im Inneren ist die Grundstruktur mit den Treppenhäusern, deren Scharrierungen an den Treppen und Treppenwangen sowie den Treppengeländern, noch vorhanden, während die bauzeitliche Ausstattung und Wandgestaltung innerhalb der Wohnungen nicht mehr erhalten ist.

Eine „sprechende“ Architektur

Bei einem Vergleich der Polizeiunterkunft mit dem fast zeitgleich errichteten Polizeipräsidium in der Uhlandstraße ist eine gestalterische Abstufung der Bauten klar erkennbar. Beide Standorte entstanden in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs der 1920er-Jahre, wobei die Polizeiunterkunft noch kurz vor dem eigentlichen Aufschwung geplant und fertiggestellt wurde. Deutlich wird, dass die 1926 zur Ausbildung und Unterbringung von Polizeibereitschaften erbaute Polizeiunterkunft als schlichter, nicht öffentlicher Zweckbau errichtet wurde. Das 1929 fertiggestellte Polizeipräsidium hingegen, dessen Grundsteinlegung am Tag der Einweihung des Baus am Gersteinring stattfand, ist ein aufwändig gestalteter Repräsentationsbau. Das Hauptgebäude sowie das zugehörige Familienwohnhaus der Polizeiunterkunft veranschaulichen beispielhaft die Architektur sachlich ausgeprägter öffentlicher Verwaltungsbauten der 1920er-Jahre, für die eine schlichte Gestaltung typisch waren.

Anhand der baulichen Strukturen und der Schlichtheit der Fassadengestaltung können die räumlichen Funktionen der Polizeiunterkunft abgelesen werden. Dabei bilden das Hauptgebäude als Verwaltungs- und Bereitschaftsbau und das Familienwohnhaus als Gebäude für Beamte mit Familien eine funktionale Einheit. Das bis zum Bürgersteig heran gebaute Hauptgebäude tritt neben dem nach hinten versetzten Familienwohnhaus hervor. Durch eine leicht differenzierte Fassadengestal-



3 Ansicht des Innenhofes des Hauptgebäudes. 2013.

tion wird dieser Effekt verstärkt. Obwohl beide Gebäude mit einer Backsteinfassade und einem Hausteinsockel eher schlicht in ihrer Gestalt sind, wirkt das Familienwohnhaus mit der rhythmischen Fenstergestaltung und seinen leicht hervorgehobenen Tüргewänden nochmals zurückhaltender. Im Gegensatz dazu wird das Hauptgebäude sowohl durch die gestalteten Fensterbrüstungen, die Fassadenschlitze, die axiale Fensteranordnung und die rundbogigen Fenster, als auch durch die Eingangsportale mit den zugehörigen Vorbauten hervorgehoben.

Das Hauptgebäude mit den Gemeinschaftsräumen orientiert sich architektonisch zum Innenhof des Gesamtkomplexes, in dem sich das polizeiliche Leben (in den 1920er-Jahren mit Reithalle, Stallgebäude und Kraftwagenhalle) abspielte. Bereits an dieser Konzeption ist ablesbar, dass die Bereitschaften eine Gemeinschaft bilden sollten, damit sie schnell und effizient agieren konnten. Das Familienwohnhaus verweist hingegen auf die hohe Bedeutung und Integration der Familien der Polizeibeamten. Durch separate Eingänge und die abseitige Position zum Polizeiinnenhof sollte ein normales Familienleben ermöglicht werden. Dennoch wird durch die räumliche Nähe und ähnliche Architekturgestaltung der beiden Gebäude eine Zusammengehörigkeit aufgezeigt.

Am Hauptgebäude selbst ist ebenfalls eine Nutzungstrennung anhand der äußeren und inneren Struktur sowie der Fassadengestaltung erkennbar, was die Qualität der Architektur unterstreicht. Der Hauptflügel, der als zentraler Block alle gemeinschaftlichen Räume und Institutionen umfasst, ist von den abseits gelegenen Seitenflügeln, in denen

Rückzugsbereiche für die unverheirateten Beamten geschaffen wurden, differenziert. Verstärkt wird dieser Effekt durch größere Raumhöhen und rundbogige Fenster im Erdgeschoss des Hauptflügels sowie den höheren Hausteinsockel in diesem Bereich.

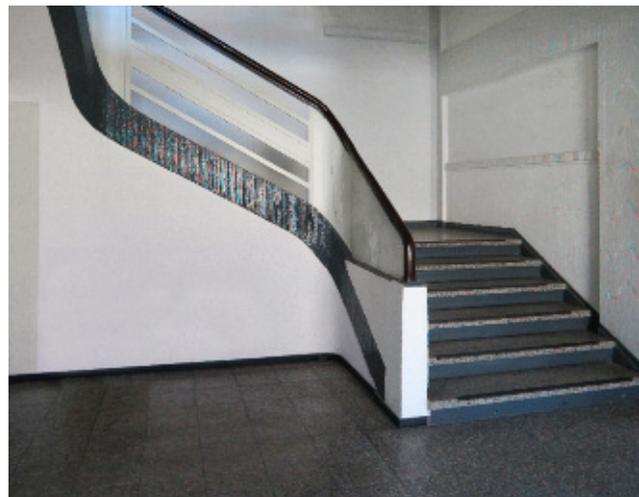
Fazit

Bauwerke der schlichten und zurückhaltenden Architektur öffentlicher bzw. staatlicher Bauaufgaben aus den 1920er-Jahren sind in Bochum kaum noch vorhanden, daher stellt die Polizeiunterkunft Bochum einen wichtigen Vertreter aus der Zeit der Weimarer Republik dar. Neben dieser architekturhistorischen Bedeutung besitzt die Polizeiunterkunft auch eine polizeigeschichtliche, denn seit der Errichtung der Anlage an diesem Standort bis in das 21. Jahrhundert hinein wurden Polizisten in den Gebäuden an der Castroper Straße ausgebildet und polizeiliche Veranstaltungen durchgeführt.

Aufgrund der architektur- und polizeigeschichtlichen Gründe ist das Hauptgebäude in die Denk-



4 Vorbau eines der beiden Eingangsportale im Innenhof des Hauptgebäudes. Zugangsbezeichnung PORTAL 1 über der Tür. 2013.



5 Treppenhaus im Hauptgebäude mit noch erhaltenem Geländer, Handläufen und Blechreliefs. 2013.



6 Innengestaltung der Gänge im Hauptgebäude mit Schlitzen im Putz und Scharrierungen. 2013.

malliste der Stadt Bochum eingetragen. Da am ehemaligen Familienwohnhaus in den letzten Jahrzehnten bauliche Veränderungen, wie das Aufbringen eines Flachdaches sowie die Größenänderung vieler Fenster durchgeführt wurden, ist dieses nicht unter Denkmalschutz gestellt worden. Es darf bei der Umstrukturierung des gesamten Gebäudekomplexes mitsamt den Bauten aus den 1950er-Jahren abgebrochen werden.

Anmerkungen

1 Ende 1922 wurde die Bezeichnung „Hundertschaft“ in „Bereitschaft“ umgeändert. Vgl. Heinrich Heyer, 50 Jahre staatliche Polizei Bochum-Herne (1909–1959). Überblick über die geschichtliche Entwicklung der KPB (Kreispolizeibehörde) Bochum. Sonderausgabe: Polizei – Anzeige der Kreispolizei in Bochum. Bochum 1959, S. 5.

2 Ende 1920 wurden die „grüne Sicherheitspolizei“ und die „blaue Schutzmannschaft“ zur „Schutzpolizei“ zusammengefasst. Ebd., S. 5.

3 Carl Severing (1. 6. 1875 – 23. 7. 1952) war Reichs- und Staatskommissar im Ruhrgebiet und prägte durch die Demokratisierungspolitik von Verwaltung und Polizei die Politik des Freistaates Preußen. Bis 1932 war Carl Severing preußischer Innenminister, bevor er aufgrund des Machtwechsels seines Amtes enthoben und verhaftet wurde. Vgl. Polizei-Führungsakademie (Hg.), 100 Jahre Bildungsarbeit in der Polizei. Die Ausstellung in der Polizei-Führungsakademie. Katalog zur Dauerausstellung. Münster 2002, S. 42. – URL: <https://www.dhm.de/lemo/Biografie/carl-severing> (letzter Zugriff: Dezember 2014).

Quellen

Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Münster, 3.1.2. Regierung Arnsberg Polizei, Justiz und Strafvollzug, Find-

buch B406, Münster: 14831, Unterkunft Bochum, 1920–28; 14838, Neubau der Schutzpolizeiunterkunft, 1924–27; 14842, Schutzpolizei = Unterkunft, Fahrendeller Schulen in Bochum – Unterkunft Bochum, 1924–28; 14840, Neubau der Polizeiunterkunft in Bochum, 1927; 14833, Unterkunft Bochum, 1928–31; 14834, Unterkunft Bochum Band II, 1931–34; 14841, Erweiterungsbau der Schutzpolizei = Kasernen in Bochum, 1937–42.

Weiterführende Literatur

Hermann Josef Bausch, Von der reichsstädtischen zur staatlichen Polizei. Zur Geschichte der Polizeiverwaltung in Dortmund, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 74/75. Historischer Verein Dortmund (Hg.), 1982/83, S. 71–178; Brandt, Zusammenstellung der Geschichte der Polizei in Bochum (nicht veröffentlicht, einsehbar bei der Polizei Bochum und im Stadtarchiv Bochum); Bereitschaftspolizei II Bochum/Essen (Hg.), 1952–1992. 40 Jahre BPA II Bochum. 37. Auflage / Sonderausgabe: Die Litfaßsäule. Bochum 1992; Direktion der Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen (Hg.), Die Reform der Bereitschaftspolizei NW. Ein Rückblick auf die Arbeit der BPD und der ihr unterstellten Hundertschaften. 46. Ausgabe / Sonderausgabe: Die Litfaßsäule. Selm-Bork 1996; Alfons Kenkmann / Christoph Spieker (Hg.), Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel. Essen 2001; Wilhelm Tepper, Aufbau und Aufgaben der Polizei, in: Kurt Schober (Hg.), Leitfaden der Verwaltungskunde. Bd. 8. Detmold–Herford 1950.

Bildnachweis

Stadt Bochum, Presseinformationsamt: 1. – Stadt Bochum (Buresch): 2, 4. – LWL-DLBW: 3, 5, 6 (Nitzschke).

Baoquan Song

Luftbildarchäologie und Denkmaltopographie

Im Zuge der Arbeit an der neuen Publikationsreihe „Denkmäler in Westfalen“¹ erfolgte die Prospektion des Bearbeitungsgebiets nicht nur terrestrisch, sondern auch aus der Luft. Für den ersten Band der westfälischen Denkmaltopographie, der der Stadt Warburg gewidmet ist, wurde das Stadtgebiet einschließlich aller Stadtteile von 2012 bis 2014 befliegen und zu günstigen Jahres- und Tageszeiten mit Luftbildern dokumentiert. Die Flugprospektion, seit langem eine wichtige Methode der Luftbildarchäologie, erwies sich auch in diesem Zusammenhang als ein effektives Instrument.

Sie bietet hier die einzigartige Möglichkeit, ein ausgedehntes Arbeitsgebiet schnell und effektiv zu erkunden und zu dokumentieren. Sie liefert Bildmaterial aus der Vogelperspektive, wodurch Ausmaß und Struktur der Siedlungseinheiten, aber auch insbesondere der Raumbezug und die Einbindung in die Landschaft deutlich werden. Im Vordergrund stehen hier die historischen Siedlungsstätten. Es können zudem einzelne bauliche Anla-

gen in ihrer Gesamtheit auf ideale Art und Weise veranschaulicht werden. Durch Flugprospektion konnten in manchen Fällen sogar Spuren, die heute nur noch unter der Erde erhalten sind, aufgespürt werden, was zumal aus archäologischem Blickwinkel von großer Bedeutung ist.

Die Kulturlandschaft im Warburger Raum ist ein Gebiet mit einem reichen, in vielfältiger Hinsicht hervorragenden Bestand an Bau- aber auch Bo-

dendenkmälern. Mit der Denkmaltopographie wird das Ziel verfolgt, die individuellen Besonderheiten des Bearbeitungsgebietes aufzuzeigen, vor deren Hintergrund sich dann die einzelnen Baudenkmäler sowie oberirdisch erhaltene Bodendenkmäler verorten lassen.

Die im Flug „gutmütigen“ zwei- bzw. viersitzigen Leichtflugzeuge wie die Cessna 150 oder 172 (Schulterdecker), bei denen die Tragflächen über der Kabine angeordnet sind und somit bei geöffnetem Kabinenfenster freie Sicht zum Boden gewährleisten, werden bevorzugt als Arbeitsplattform



1 Urriss Calenberg.



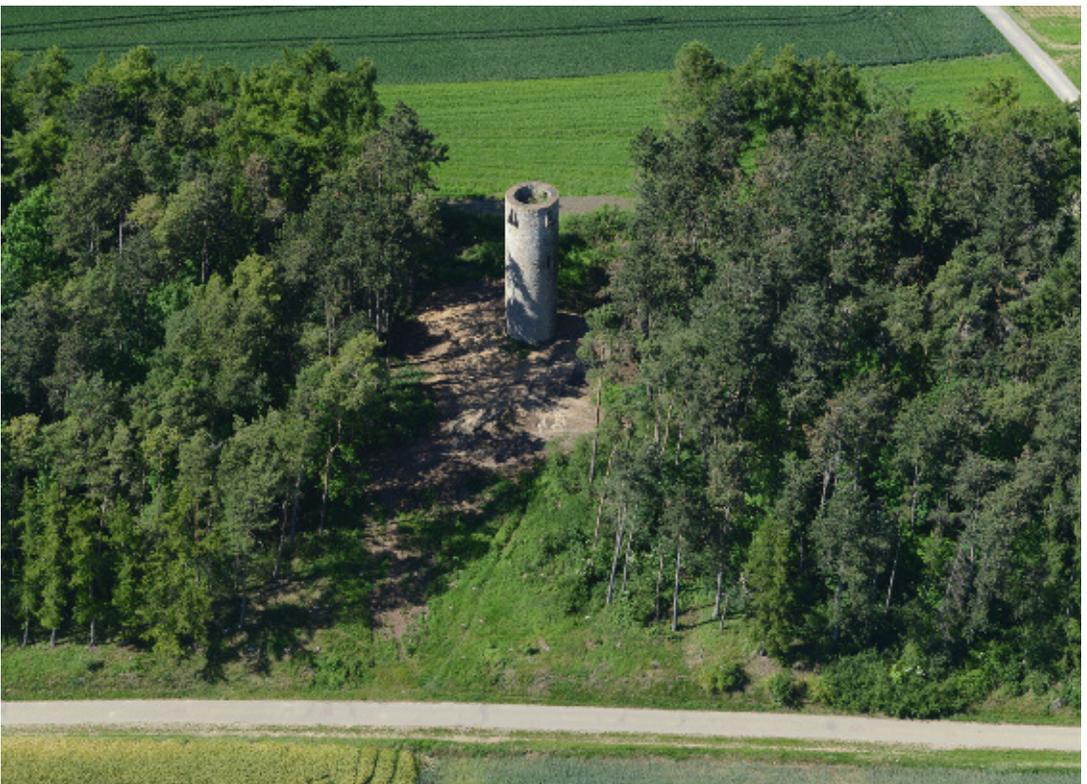
2 Calenberg, Luftbild aufgenommen am 16.4.2014.

benutzt. Die Flughöhe beträgt hier zwischen 300 und 1000m über dem Boden. Zur fotografischen Dokumentation werden Schrägaufnahmen mit einer in der Hand gehaltenen Kleinbildkamera aufgenommen. Heutzutage kommen digitale, hoch auflösende Spiegelreflexkameras zum Einsatz. Die Kombination einer wendigen Cessna und einer komfortabel bedienbaren Fotokamera gewährt die notwendige Flexibilität, die die Flugprospektion in allen vier Jahreszeiten und zu fast jeder Tageszeit ermöglicht. GPS-Daten erleichtern zudem die Navigation im Flug und die Luftbildarchivierung nach der Landung.²

Bei unserem Projekt geht es primär um die fotografische Dokumentation der Siedlungsstrukturen. Ziel der Befliegung war, die Lage, Strukturen und die architektonischen Besonderheiten der einzelnen Siedlungen und deren bedeutenden Bauwerken durch Luftbilder hervorzuheben. Die Siedlungen, oft mittelalterlichen Ursprungs, sind im Laufe der Zeit erweitert worden, wobei ihre Grundstrukturen jedoch meistens im Kern erhalten geblieben sind. Zur Darstellung des gewünschten Eindrucks eignen sich insbesondere Schrägaufnahmen. Sie zeigen Objekte aus einer uns beinahe gewohnten Perspektive und bieten gleichzeitig eine Übersicht. Maler haben seit dem Spätmittelalter bis in die Neuzeit hinein mit viel Vorstellungskraft versucht, große Baumonumente wie Stadtbefestigungen oder Burgenanlagen aus einer ähnlichen Perspektive auf Gemälde zu bannen. Die Schrägaufnahmen können im Gegensatz zu Senkrechtaufnahmen Baudenkmäler in ihrer topographischen Lage plastisch und aussagekräftig darstellen. Die Flug-

prospektion bewährt sich vor allem dann, wenn es sich um völlig oder teilzerstörte Denkmäler handelt. Diese heute obertägig nicht mehr sichtbaren Bodendenkmäler prähistorischer und mittelalterlicher Siedlungsplätze (Hofstellen, Dörfer, Burgen usw.) können zum Teil erstmals durch die Luftbildarchäologie erfasst werden, nicht selten stehen sie auch im Zusammenhang mit noch heute erhaltenen Burg- oder Kirchenruinen. Hier muss man flexibel auf die Vegetation, den landwirtschaftlichen Zyklus und die sich ständig ändernden Witterungsbedingungen reagieren, um jede günstige Gelegenheit zur Beobachtung und zum Fotografieren auszunutzen.

Zu Beginn der Arbeit stand die Auswertung historischer Pläne, vorwiegend die Urrisse des 19. Jahrhunderts, und anschließender Kartierung auf DGK 5 der zu dokumentierenden Siedlungen bzw. Objekte zur Verfügung. Durch Kartenvergleich wurden die Pläne, die in der Regel nur annähernd genordet sind, orientiert und bei der Luftbilddokumentation wurden Schrägbilder aus gleichen bzw. ähnlichen Ansichten aufgenommen (Abb. 1, 2). Dadurch wird der Vergleich der Pläne und der aktuellen Luftbilder ermöglicht. Die Dokumentationsflüge wurden überwiegend im Winter oder im Frühjahr durchgeführt, weil zu diesen Jahreszeiten die Bauwerke in der Regel nicht durch Laub der Bäume verdeckt sind. So treten die baulichen Objekte besser in Erscheinung. Im Sommer oder Herbst aufgenommene Luftbilder zeigen demgegenüber häufig farbenprächtige, quasi malerische Seiten der Monumente und können eher für Präsentationszwecke benutzt werden.



3 Calenberger Warte/Eulenturm, Luftbild aufgenommen am 6. 6. 2014.

Im Zusammenhang mit den Flügen wurden einige Bauwerke untersucht, deren Reste im Wald oberirdisch erhalten sind. Eine Gemeinsamkeit dieser Anlagen besteht darin, dass sie in der Regel durch den Schutz der Bäume erhalten sind. Wenn sich solche Anlagen im Laubwald befinden, kann man sie in Wintermonaten aus der Luft sehen. Die Sichtbarkeit gerade archäologisch relevanter Anlagen ist allerdings auch dann sehr beschränkt, da das ohnehin schwache Sonnenlicht, meistens durch dicht stehende Bäume in fast nur noch nachgeforschten Wäldern unserer Region gehindert, kaum bis zum Waldboden vordringen kann (Abb. 3).

Schnee kann die Sichtbarkeit im dichten Wald verbessern, weil er das Licht am Waldboden reflektiert. Geringfügiges Bodenrelief erscheint zusätzlich auf der vom Schnee bedeckten glatten Oberfläche betont gegenüber einem rauen Waldboden. Allerdings ist bislang kein nennenswerter Schneefall in dem Projektzeitraum zu verzeichnen gewesen.

In der Region Warburg, wo der Ackerbau intensiv betrieben wird, kommen die „Bewuchsmerkmale“ im Vergleich zu anderen Merkmalen zahlenmäßig am häufigsten vor. Sie sind alle auf menschliche Bodeneingriffe zurückzuführen. Wurde eine Siedlung beispielsweise aufgegeben, verfüllte man bald darauf ihre Baugruben oder Straßengräben mit Oberflächenmaterial. Auch wenn später solche Fundstätten an der Erdoberfläche im Bodenrelief nicht mehr auszumachen sind, unterscheiden sich die Verfüllungen sowohl physikalisch wie chemisch von ihrer natürlichen Umgebung. Diese Veränderung, die für das menschliche Auge meist kaum sichtbar ist, genügt in der Regel, um das Wachstum empfindlicher Pflanzen wie Getreide zu beeinflus-

sen. Die Ursache dafür besteht in der humusreichen und feinkörnigen Gruben- oder Grabenverfüllung, die nicht nur mehr Nährstoffe enthält, sondern vor allem mehr Feuchtigkeit speichert. Im umgekehrten Fall, wenn die Wurzeln schon in geringer Tiefe auf ein massives, undurchdringbares Mauerfundament stoßen, bleibt auch die Pflanze rasch im Wachstum zurück. Es gibt also zwei Typen von Bewuchsmerkmalen: negative Merkmale über Mauerwerken, durch welche die Pflanzen im Wachstum gehemmt werden, und positive über Gräben, durch welche sie gefördert werden.

Auf dem Flug von einer Siedlung zur nächsten wurden immer die freistehenden Flächen – vor allem Ackerfelder – nach archäologischen Fundstellen abgesucht. Die erfolgreiche Zusammenarbeit soll auch bei dem zweiten Band der westfälischen Denkmaltopographie, der die Stadt Paderborn behandelt, fortgesetzt werden.

Anmerkungen

1 Michael Huyer, Denkmäler in Westfalen, in: Denkmaltopographie in Westfalen-Lippe, 2/12, S. 89–94. Michael Huyer / Hans-Werner Peine, Denkmaltopographie Warburg, Kreis Höxter, Regierungsbezirk Detmold. Archäologie in Westfalen-Lippe 2013, S. 207–213.

2 Baoquan Song, Luftbildarchäologie – Methoden und Anwendungen, in: Andreas Hauptmann/Volker Pingel (Hg.), Archäometrie, Methoden und Anwendungsbeispiele. Stuttgart 2008, S. 203–220.

Bildnachweis

Abb. 1 Urriss (© Geobasisdaten: Kreis Höxter, Abteilung Geobasisdaten Nr.: 51-B1-1060/13): 1. – Institut für Archäologische Wissenschaften der Ruhr-Universität Bochum (Song): 2, 3.

Berichte aus der Denkmalpflege



1 Bochum, Baukomplex Trauerhalle Ost, Außenansicht der Trauerhalle (im Hintergrund Betriebsgebäude und Leichenzellentrakt). 1976.

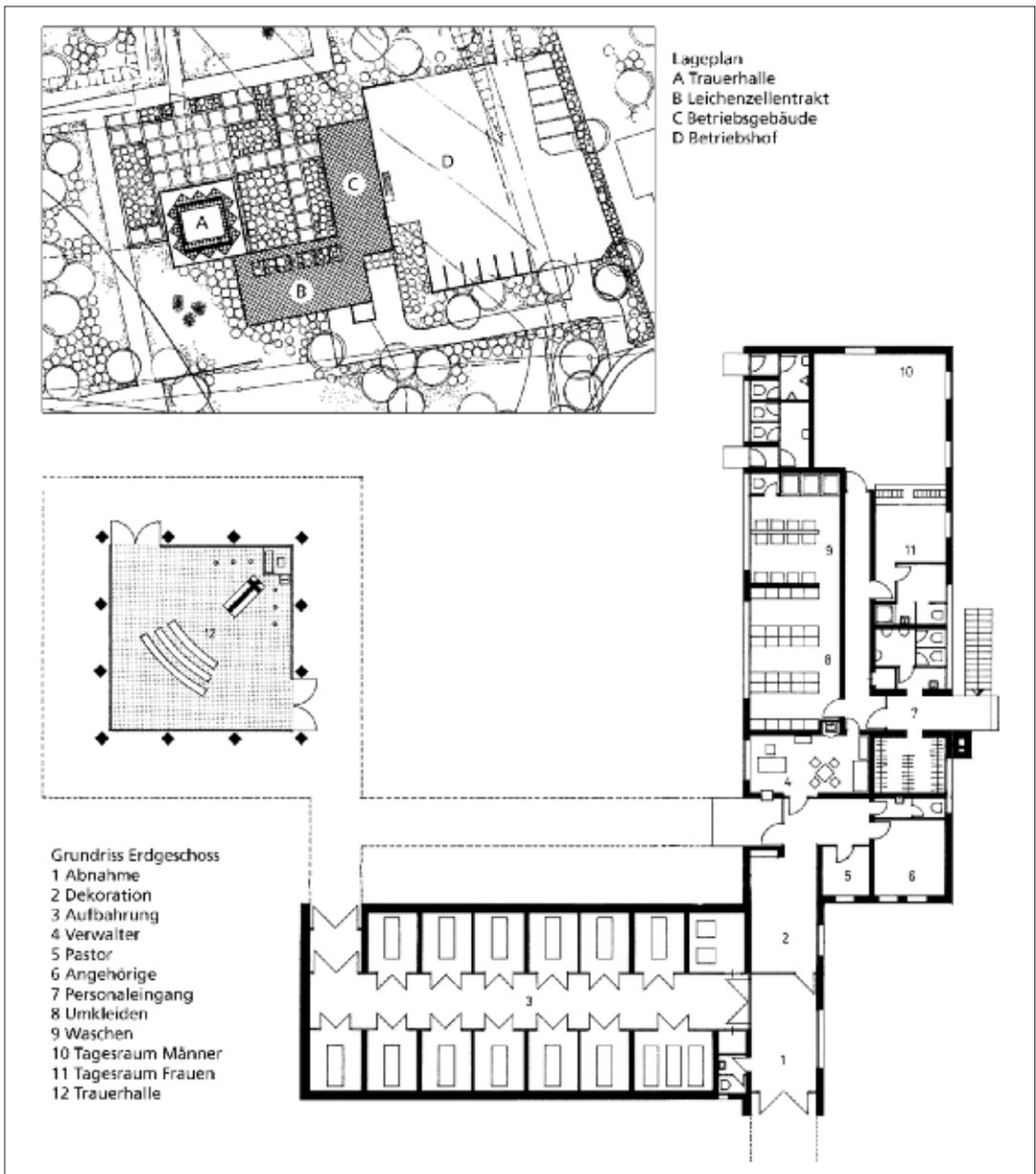
Bochum: Trauerhalle Ost auf dem Zentralfriedhof Freigrafendamm, Feldmark 107

In den Jahren 1935–39 entstand in Bochum der neue Zentralfriedhof. Diesen dominiert eine monumental wirkende Gebäudegruppe mit dazwischen liegenden platzartigen Situationen und Wandelgängen am Haupteingang an der Ecke Freigrafendamm/Immanuel-Kant-Straße.¹ Zu der Gebäudegruppe nach Entwurf der städtischen Baubeamten Heinrich Timmermann (1892–1967) und Wilhelm Seidensticker (1909–2003) gehören unter anderem zwei Trauerhallen mit einem Krematorium, Gebäude mit Totenkammern sowie verschiedene Betriebsgebäude. Nach dem Zweiten Weltkrieg dehnte sich der Zentralfriedhof in östlicher Richtung bis weit jenseits des heutigen Sheffield-Rings aus. Die neuen Gräberfelder lagen zum Teil weit entfernt von den Trauerhallen und sonstigen Betriebseinrichtungen am Haupteingang, was zu langen Wegen bei Beerdigungen führte und die Betriebsabläufe des Friedhofs störte. Im Jahr 1968 regte schließlich Oberbürgermeister Fritz Claus (1905–85) nach dem Besuch einer Trauerfeier an, mit den Planungen für eine neue Trauerhalle samt entsprechenden Nebengebäuden und Betriebseinrichtungen im östlichen Teil des Friedhofs zu beginnen.² Erste Entwurfszeichnungen lieferte Stadtbaumeister Ferdinand Keilmann (1907–79),³ der seit 1950 als Architekt und später als Stadtbaumeister im Hochbauamt der Stadt Bochum angestellt war.⁴ Keilmann zeichnete in den 1950er-Jahren für wichtige Bauprojekte (mit) verantwortlich, zum Beispiel für die Wiederherstellung des Sitzungssaals des Rathauses 1950, das Stadtwerkehochhaus 1952–55, die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie 1953–55 (heute: Ottilie-Schönwald-Weiterbildungskolleg) und weitere Friedhofs- und Schulbauten. Die Trauerhalle für den Zentralfriedhof war das letzte größere Projekt

Keilmanns in städtischen Diensten. Zur Ausführung gelangte der auch als „Trauerhalle Ost“ oder „Trauerhalle Havkenscheid“ bezeichnete Baukomplex allerdings erst nach Keilmanns Pensionierung im Jahr 1973/74⁵ durch die Bochumer Niederlassung von Philipp Holzmann. Diese Firma beauftragte den Architekten Hans-Rolf Dönges aus Essen mit der planerischen Leitung, dessen Unterschrift daher viele der Ausführungspläne tragen. Die Verglasung der Trauerhalle gestaltete der Architekt und Glaskünstler Egon Becker (1909–89), mit dem Keilmann bereits zuvor zusammengearbeitet hatte. Der ausgeführte Baukomplex Trauerhalle Ost (Abb. 1), der sich nach jetzigem Kenntnisstand an dem ursprünglichen Entwurf Keilmanns orientierte, wird bis heute in seiner ursprünglichen Funktion genutzt.

Der Gebäudekomplex befindet sich in der südöstlichen Ecke des Zentralfriedhofs, die von den Straßen Feldmark (Straßenname bis 1979: Friedhofsweg) und Havkenscheider Straße begrenzt wird. Er besteht aus drei Baukörpern, die u-förmig einen nach Norden, zu den tieferliegenden Gräberfeldern hin geöffneten Platz fassen (Abb. 2). Den westlichen Flügel bildet die eigentliche Trauerhalle, die als Dominante und Solitär konzipiert und lediglich über Wege mit Betondächern mit den anderen beiden flacheren Baukörpern verbunden ist. An die Trauerhalle grenzt als südlicher Flügel der eingeschossige Leichenzellentrakt, an den wiederum als östlicher Flügel das ebenfalls eingeschossige Betriebsgebäude mit Unterkellerung anschließt. Die Fläche rund um die Trauerhalle sowie der Platz sind bis zu den angrenzenden Fußwegen mit Pflasterungen in Waschbeton mit umlaufenden Bändern aus Klinker und Pflanzflächen mit niedrigen Einfassungen ebenfalls in Waschbeton gestaltet. Dem einheitlichen Konzept für den Außenraum liegt ein quadratisches Grundmodul zugrunde, das sich aus dem Abstand der tragenden Stützen der Trauerhalle im Erdgeschoss ergibt und auf diese bezogen ist (Abb. 2). Östlich des Betriebsgebäudes befindet sich als nichtöffentlicher Bereich der Betriebshof, der ein Geschoss abgesenkt ist und so die Kellerräume im Betriebsgebäude stufenfrei erschließt.

Der Zugang zu den drei Baukörpern ist analog zu ihren unterschiedlichen Funktionen getrennt. Der Hauptzugang zur eigentlichen Trauerhalle ist nach Norden, zum Gräberfeld gewandt. Direkt zur Feldmark ist nur der baulich hervorgehobene Haupteingang des Leichenzellentrakts ausgerichtet. Dieser Eingang wird über einen kleinen Weg von der Ecke Feldmark/Havkenscheider Straße erschlossen und dient als Zugang zu den Räumen der Angehörigen und Pastoren sowie der Anlieferung der Leichen. Am Kreuzungspunkt von Weg und Straße



2 Bochum, Baukomplex Trauerhalle Ost, Entwurf Lageplan (Straßenführung abweichend umgesetzt) und Grundriss Erdgeschoss.

sollten ursprünglich ein Wohnhaus für den Friedhofsverwalter sowie eine Bushaltestelle in späteren Bauabschnitten entstehen. Trauerhalle und Leichenzellentrakt sind über einen überdachten Weg verbunden. Direkt an den Leichenzellentrakt ist das Betriebsgebäude angeschlossen, dessen Hauptzugang über eine außenliegende Treppe auf dem Betriebshof erfolgt. Die separate Hauptschließung der einzelnen Gebäudeflügel sorgt für eine konsequente Trennung der Verkehrswege von Besuchern, Angehörigen und Friedhofsmitarbeitern.

Die Trauerhalle besitzt keinen Eingang zur Feldmark. Dennoch tritt der hochaufragende, skulptural gestaltete Sichtbetonkörper gegenüber dem Leichentrakt und dem Betriebsgebäude, die in Form schlichter Flachbauten errichtet wurden, deutlich als Zentrum der Anlage hervor. Der Einraum-Bau gliedert sich konstruktiv und gestalte-

risch in drei übereinander liegende Zonen (Abb. 1). Die quadratische Sockel- oder Erdgeschosszone besitzt auf jeder Seite drei Stahlbetonstützen mit glatten Sichtbetonoberflächen, die wie die übrige Konstruktion mit einem Weißzement ausgeführt wurde. Den Raum zwischen den Stützen nimmt eine Verglasung in dunkelgrau gefassten Betonrahmen ein. Der Entwurf für die Rahmen mit der im unteren Bereich farbigen Bleiverglasung in abstrakten Mustern stammt von Egon Becker (Abb. 3, 5). Auf den Stützen ist ein walmdachartiges, horizontales Sichtbetonelement angeordnet, das nach allen Seiten weit über die Sockelzone auskragt. Auf diesem wiederum ruht ein mehrfach gestaffelter, in seiner Grundform ebenfalls quadratischer Sichtbetonkörper, der mit seinem gezackten oberen Abschluss den Charakter einer Bekrönung aufweist. Der Innenraum der Trauerhalle ist ebenfalls von Sichtbetonoberflächen geprägt, die mit einem



3–4 Bochum, Baukomplex Trauerhalle Ost. Links: Innenansicht der Trauerhalle. Rechts: Innenansicht des Leichenzellentrakts. Analog zu den Fassaden setzen sich im Innern der Trauerhalle die skulpturalen Formen fort, während den Leichenzellentrakt eine reduzierte, funktionale Gestaltung prägt. 2014.



5 Bochum, Baukomplex Trauerhalle Ost, Außenansicht der Trauerhalle, Detail. 2014.

Fußbodenbelag in roten Klinkerplatten kontrastieren (Abb.3). Die genannten Sichtbetonoberflächen zeigen den Abdruck der gehobelten Schalbretter. Erwähnenswert im Innenraum ist die Abtrennung zum tieferliegenden Standort des Harmoniums in der nordöstlichen Ecke der Trauerhalle, die als abstraktes Sichtbetonrelief gestaltet ist und damit an die Materialität des Baukörpers anknüpft. Abgesehen von einigen kleineren handwerklich ausgeführten Reparaturen im Außenraum sind die Sichtbetonoberflächen der Trauerhalle bis heute weitgehend in ihrem Originalzustand, was keinesfalls eine Selbstverständlichkeit bei Bauten dieser Zeit ist.

Leichenzellentrakt und Betriebsgebäude sind außen und innen sehr reduziert und funktional gestaltet und rücken so die Trauerhalle noch stärker als Zentrum der Anlage in den Vordergrund. Die Nebengebäude präsentieren sich als schlichte Kuben aus weiß gefasstem Kalksandstein-Mauerwerk

mit schwarzen Kunststofffenstern und Flachdächern. Der Leichenzellentrakt wird über einen Mittelgang erschlossen, zu dessen beiden Seiten die Aufbahrungsräume liegen (Abb.4). Im Osten sind Nebenräume für Angehörige und Pastoren sowie der Raum des Verwalters angeschlossen. Größere Eingriffe sind weder in der Baustruktur noch in der Ausstattung festzustellen, wenn man von dem veränderten Übergang vom Leichenzellentrakt zum Betriebsgebäude absieht. Auch das Betriebsgebäude, in dessen Erdgeschoss sich Waschräume sowie Nebenräume für das Personal befinden, außerdem am nördlichen Ende zwei von außen zugängliche Toilettenanlagen für Friedhofsbesucher, ist weitgehend unverändert.

Leichenzellentrakt und Betriebsgebäude bilden nicht nur gestalterisch und baulich eine Einheit mit der Trauerhalle. Vielmehr stellt der Gesamtkomplex ebenfalls eine funktionale Einheit dar, die den gesamten – auch betrieblichen – Ablauf eines Begräbnisses widerspiegelt. Die einheitliche Außenraumgestaltung sorgt für eine zusätzliche Verknüpfung der Baukörper.

Die Architektur der Anlage löst sich in ihrer Form und Materialität sowie ihrem eher bescheidenen Auftreten deutlich von den in den 1930er-Jahren entstandenen monumentalen Bauten am Haupteingang des Zentralfriedhofs. Insbesondere die Trauerhalle als skulpturaler Sichtbetonkörper über einem verglasten Sockel weist eine sehr eigenständige Formensprache auf, für die der angeschlossene schlichtere Leichenzellentrakt und das Betriebsgebäude in zeitgemäßer Form den Hintergrund bilden. Der gestalterisch auch in überregionaler Perspektive ungewöhnliche Betonkörper basiert auf einer konstruktionsgeschichtlich bemerkenswerten Stahlbetonkonstruktion. Anders als etwa bei der Trauerhalle in Bochum-Gerthe (um 1967), bei der ein gefaltetes Betontragwerk den Innenraum, nicht aber die Fassaden prägt, tritt bei der Trauerhalle Ost der schalungsraue Sichtbeton im Außenraum ebenfalls als Material offen zutage. Die geringen Eingriffe in die originale Bausubstanz und die bauzeitliche Außenraumgestaltung machen die Architektur der Zeit an letzterem Objekt

sehr gut ablesbar. Der Baukomplex Trauerhalle Ost legt zugleich Zeugnis über das Werk des Architekten Keilmann ab, der als Mitarbeiter des Hochbauamts den frühen Wiederaufbau Bochums mitprägte. Nicht zuletzt stellt die gegenüber dem Gräberfeld erhöhte liegende Anlage eine Ortsmarke auf dem östlichen Teil des Zentralfriedhofs dar.

Knut Stegmann

Anmerkungen

1 Weiterführend zu den nationalsozialistischen Bauten des Zentralfriedhofs: Hans H. Hanke, „Erschütternd auf den Besucher wirken.“ Bauten des Hauptfriedhofes Freigrafendamm als nationalsozialistisches Kultgebäude in Bochum, in: Westfalen 76. Münster 1998, S.402–439.

2 Grundlage für die Angaben zur Baugeschichte der Trauerhalle Ost bilden – soweit nicht anders angegeben – die Bauakte der Stadt Bochum, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, sowie folgende zeitgenössische Beschreibung: Stadt Bochum, Trauerhalle Freigrafendamm/Havkenschied in Bochum, in: Die Bauverwaltung. Düsseldorf 1976, S.84–87.

3 Keilmanns Urheberschaft wird unter anderem in einem Artikel in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung anlässlich seiner Pensionierung 1972 explizit genannt (Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 22. Juli 1972, „Erinnerungen. Das Stadtwerkehaus kostete seinerzeit nur 5,5 Millionen. Stadtbaumeister Keilmann geht in Pension“).

Gütersloh: Orte des Erinnerns und Gedenkens – Die Gedenkstätte für die ermordeten Psychiatrie-Patientinnen und -Patienten in der Zeit des Nationalsozialismus im LWL-Klinikum

Am 29.10. 2014 wurde die Gedenkstätte auf dem Gelände des LWL-Klinikums Gütersloh, Buxelstraße 50, von LWL-Direktor Matthias Löb eingeweiht. Eine Projektgruppe hatte zuvor zwei Jahre lang das Konzept für die „Orte des Erinnerns und Gedenkens“ erarbeitet und die Umsetzung begleitet. Die Gruppe unter Leitung von Chefarzt Bernd Meißnest setzte sich zusammen aus Mitgliedern der Betriebsleitung und der Personalvertretung der Klinik, des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte, der Stadt Gütersloh/Stadtmuseum, der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen sowie Johannes Schwager aus Bielefeld.¹

Im Jahr 1914 waren die meisten Gebäude der ehemaligen psychiatrischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt, einer „Krankenstadt“ im Grünen, fertiggestellt. Die in der weitläufigen Parkanlage verteilten Krankengebäude wurden jedoch noch vor Aufnahme des Klinikbetriebs durch die Reichswehr beschlagnahmt und als Gefangenenlager für Offiziere genutzt.² Erst nach dem Ersten Weltkrieg konnte die Klinik in Gütersloh 1919 in einem Teil der Gebäude eröffnet werden. Ein anderer Teil wurde zunächst von der Stadt für Notwohnungen angemietet. Nach und nach wurde die Anlage

4 Arne Keilmann, Der Architekt Ferdinand Keilmann im Systemwandel des 20. Jahrhunderts (Diplomarbeit). Bochum 2001 http://www.architektur-geschichte.de/der_architekt_ferdinand_keilmann_im_systemwandel_des_20._jahrhunderts.pdf (abgerufen am 1. August 2014).

5 In der Literatur wird irrtümlicherweise als Bauzeit des Komplexes Trauerhalle Ost verschiedentlich die erste oder zweite Hälfte der 1960er-Jahre angegeben. So nennt zum Beispiel die Publikation Bund deutscher Architekten, Kreisgruppe Bochum (Hg.), Bauen in Bochum. Architekturführer. Bochum 1986 (= Architektur im Ruhrgebiet 4), S. 167 als Bauzeit die Jahre 1963–64. Die Akten zeigen jedoch, dass erst 1972 der Ratsbeschluss zum Bau des Komplexes erfolgte und im Anschluss die Ausführung.

Weitere Quellen

Stadt Bochum, Presse- und Informationsamt, div. Signaturen (historische Aufnahmen Trauerhalle Ost); Stadt Bochum, Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte, PR 33.

Bildnachweis

LWL-DLBW: 3–5 (Stegmann). – Repros aus: Stadt Bochum, Trauerhalle Freigrafendamm/Havkenschied in Bochum, in: Die Bauverwaltung 1976, S.84–87, hier S.84f. (bearb. vom Verfasser): 2. – Stadt Bochum, Presse- und Informationsamt: 1.

dann in den 1920er-Jahren ganz ihrer eigentlichen Nutzung zugeführt und baulich vollendet. Dem Verwaltungsgebäude, den Wohn- und Krankengebäuden und weiteren Zweckbauten war auch ein Gutshof angegliedert, auf dem die psychisch Kranken bei der Selbstversorgung halfen, ein Bestandteil des therapeutischen Konzepts (Arbeitstherapie).³ In der Zeit des Nationalsozialismus sind zwischen 1940 und 1943 insgesamt 1017 Patientinnen und Patienten aus der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Gütersloh verlegt worden, weil sie als nicht heilbar oder gemeinschafts- und arbeitsunfähig galten oder ihr Bett für körperlich Kranke räumen mussten. Sie wurden abtransportiert, um in Tötungsanstalten wie Hadamar, Meseritz, Warta und Tiegenhof bei Gnesen systematisch ermordet zu werden. Dieses dunkle Kapitel der westfälischen Psychiatrie-Geschichte,⁴ die sich auch in der Gütersloher Einrichtung vollzog, wird nun vor Ort erläutert, an die Opfer wird öffentlich erinnert und ihrer wird gedacht.

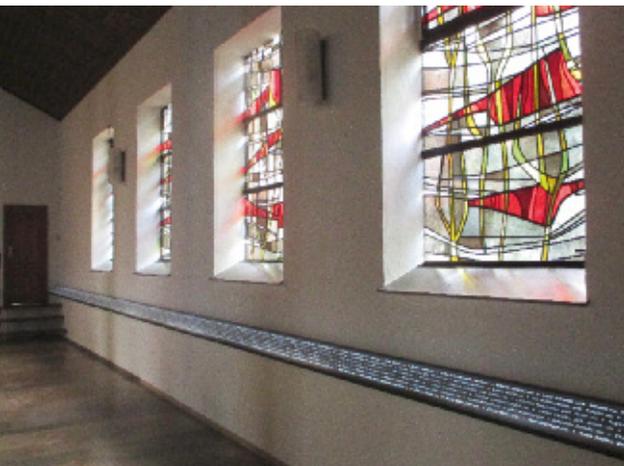
Die Gedenkstätte für die fern der Heimat getöteten Psychiatrie-Patientinnen und -Patienten und das Geschehen in der NS-Zeit besteht aus drei „Orten des Erinnerns und Gedenkens“: dem „Gedenkstein auf dem Friedhof“ neben der ehemaligen Leichenhalle, dem „Rundgang über den Friedhof“ und dem „Raum der Namen“ in der Kreuzkirche. Die Konzeption für die Gedenkstein-Anlage stammt von dem Bielefelder Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. Christhard Ehrig (L-A-E Landschafts-



1 Gedenkstein auf dem Friedhof des LWL-Klinikums Gütersloh. 2014.



2 Rundgang über den Friedhof des LWL-Klinikums Gütersloh. 2014.



3 Raum der Namen in der Kreuzkirche des LWL-Klinikums Gütersloh. 2014.

Architektur Ehrig & Partner), dem Verfasser des 2003 vorgelegten Parkpflegewerkes für die denkmalgeschützte Parkanlage des Klinikums.⁵ Die 4 m hohe Stele aus unbehauenen bayerischem Granit wurde in dem Kiefernain zwischen der Leichenhalle und dem auf einem Hügel gelegenen Friedhof des Klinikums platziert. Die Stele symbolisiere

einen abgestorbenen Baum innerhalb des Hains, schreibt der Architekt in seinem Erläuterungsbericht.⁶ Gleichsam als Sockel für den schlichten, aber monumentalen Stein wurde hier ein 1,50 m hoher Hügel in der Rasenfläche angelegt, der von einem umlaufenden Band aus schlichten begehbaren Granit-Platten umgeben ist. An einer Stelle ist in die Steinplatten eine Cortenstahl-Platte mit der Inschrift „Zur Erinnerung an die ermordeten Patientinnen und Patienten der Provinzial-Heilanstalt Gütersloh 1940–1945“ eingefügt. Die Anlage versteht sich als symbolische Grabstätte für die ermordeten Patientinnen und Patienten, deren Gräber auf dem Friedhof fehlen.

Hinter dem Kiefernain liegt der Friedhof der Klinik.⁷ Ein Rundgang mit erläuternden Tafeln, die an einigen Gräbern von Ärzten, Pflägern, aber auch Patienten exemplarisch aufgestellt wurden, ist der zweite Teil des Gedenkstätten-Konzeptes – „Orte des Erinnerns und Gedenkens“. So befindet sich beispielsweise eine Tafel am Grab des ersten ärztlichen Anstaltsdirektors Dr. Hermann Simon (1867–1947). Dessen Verdienste auf dem Gebiet der Psychiatrie werden ebenso wie sein aktives Mitwirken an der Durchsetzung rassenhygienischer Maßnahmen wie den Zwangssterilisationen dargestellt. Im vorderen Friedhofs-Teil befinden sich die Gräber der Bediensteten und deren Angehörigen, im hinteren Teil die Patientengräber mit kleinen gusseisernen Kreuzen. Die ersten Gräber stammen hier von gefangenen Offizieren des Ersten Weltkriegs aus der Zeit der Lagernutzung. Erst 1919–22 wurde der Friedhof von Fritz Blank regelrecht angelegt, 1936 wurde der Bereich für die Patientengräber noch einmal erweitert.

Der dritte „Ort des Erinnerns und Gedenkens“ ist der „Raum der Namen“ im Kirchenschiff der Kreuzkirche, die 1958/59 der Klinik-Anlage nachträglich nach Plänen des Architekten Günter Schmidt hinzugefügt wurde. Schon die ersten Pläne für die Provinzialheilanstalt von 1910 sahen einen Kirchenbau im Zentrum der Anlage zwischen dem Waschhaus und dem Gesellschaftshaus vor. Dieser wurde dann jedoch zunächst nicht realisiert, sondern 1925/26 das „Gesellschaftshaus“ erbaut, das zugleich als „Betsaal“ konzipiert war. An der Südseite des Festsaals befand sich eine Theater- und Konzertbühne, an der Nordseite eine Nische, die als Altarraum für eine simultankirchliche Nutzung bis 1959 diente. Auch die Kreuzkirche wurde als Simultankirche mit zwei Sakristeien angelegt und wird bis heute so genutzt. Sie entstand jenseits der Teichanlage in der Nähe des Friedhofs. Dieser schlichte Kirchenraum dient nun nicht mehr nur als Gottesdienstraum, sondern zusätzlich auch als „Ort des Erinnerns“.⁸ In Form eines pultförmigen umlaufenden Namensbandes wird hier der einzelnen Opfer des Nationalsozialismus gedacht bzw. dem Gedenken jedes Einzelnen ein Ort gegeben. Die Namen sind nicht chronologisch oder alphabetisch geordnet. Vielmehr sind die Patientinnen und

Patienten in willkürlicher Folge mit Vor- und Nachnamen sowie ihrem Lebensalter zum Zeitpunkt ihres Abtransports genannt. Die 1017 Namen werden hinterleuchtet, so dass die Namen auch bei geringerer Helligkeit noch lesbar sind. Das Namensband entfaltet auf diese Weise eine zurückhaltend feierliche und auch ergreifende Wirkung. Eine schlichte Tafel neben der Eingangstür gibt in aller Kürze die notwendigen Informationen zu den auf dem Schriftband vermerkten Namen. Der Entwurf für das Schriftband wie auch für das Piktogramm und die Informationstafeln der „Orte des Erinnerns und Gedenkens“ stammt von Dipl.-Designer Mario Haase aus Werther.

Zu den Öffnungszeiten siehe: www.lwl.org/LWL/Gesundheit/Psychiatrieverbund/K/lwl_klink_guetersloh/

Barbara Pankoke

Anmerkungen

1 Die Textentwürfe wurden auf Grundlage der Forschungen von Prof. Dr. Bernd Walter und Bernd Meißner von Martin Wedeking erarbeitet. Vgl. dazu u.a.: Bernd Walter, *Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime*. Münster 1996, S.704–776, 921, 941–45.

2 Gütersloh von der ersten Besiedlung bis 1975. Gütersloh 1975, S. 119; Gütersloh im Spiegel der Zeit, hg. von der Stadt Gütersloh. Gütersloh 2011, S. 19.

3 Denkmalwertbegründung siehe Objektakte der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen: Gütersloh, Buxelstraße 50, ehemals Hermann-Simon-Str. 7, Haus 1.

4 Vgl. dazu Walter (wie Anm. 1), S. 704–776; Ansgar Weißer, *Die westfälische Anstaltspsychiatrie im Nationalsozialismus 1933 bis 1945*, in: *Psychiatrie in Westfalen*, hg. vom LWL-Psychiatrieverbund und von der LWL-Kulturabteilung. Selm 2010, S. 48–60.

5 Christhard Ehrig, *Parkpflegewerk Westfälische Klinik Gütersloh, Westfälische Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie*, im Auftrag des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Teil II, Bielefeld 2002–2003; zum Alten Friedhof, s. S. 77 ff.

6 Die Stele weckt aber auch Assoziationen zum Grabmal-Typus der abgebrochenen Säule als Symbol des zu frühen Lebensendes auf christlichen Friedhöfen.

7 Matthias Borner, Detlef Güthenke, *Stadtführer Gütersloh*. Bielefeld 2010, S. 82

8 Das Gedenken von Kriegsgefallenen in Sakralbauten hat eine lange Tradition; so erschien es passend den „Raum der Namen“ in der Klinik-Kirche einzurichten.

Bildnachweis

LWL-DLBW: 1–3 (Pankoke).

Steinfurt: Lückenschluss in der Konzertgalerie im Bagno

Die 1774 in der Gartenanlage des Bagno in Steinfurt erbaute Konzertgalerie ist ein Baudenkmal von überregionalem Rang. Nach längerer Restaurierung und Rekonstruktion wurde das frei stehende Konzertgebäude 1997 mit großem und andauerndem Erfolg wieder seiner ursprünglichen Bestimmung übergeben. Trotz der mehr als großzügigen Förderung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hatte damals das Geld nicht ausgereicht, die frühklassizistische Wanddekoration im Inneren der Konzertgalerie komplett zu rekonstruieren. Die nordwestliche Stirnwand des längsrechteckigen Saales, auch Ofenwand genannt, musste zum Teil ohne Marmorierung und plastische Ornamente unvollendet zurückbleiben. Nachdem 2004 die Grottennischen in beiden Stirnwänden konserviert werden konnten und der zerstörte Apollonofen vor der Nordwestwand wieder errichtet worden war, blieb die Rekonstruktion der fehlenden Schmuckelemente zu seinen beiden Seiten eine letzte noch unbewältigte Aufgabe. Dank der 2010 eingeleiteten Initiative der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ließ sich aus Mitteln der für die Unterhaltung der Konzertgalerie bestehenden Treuhandstiftung und mit Hilfe einiger Spender, die Patenschaften für einzelne Felder übernahmen, die Finanzierung sichern: 2012 konnten die Arbeiten endlich angegangen und 2014 zum Abschluss gebracht werden. Die denkmalpflegerische Wieder-

herstellung der Konzertgalerie fand damit nach fast 20 Jahren ein glückliches Ende.

Die Nordwestwand und die identisch aufgebaute gegenüberliegende Stirnwand der Konzertgalerie sind abweichend von den Längswänden nur in den Eckbereichen verputzt und mit Stuckmarmortafeln und aufliegendem Antragsstück gestaltet. Im größeren Teil der Wände zu beiden Seiten der Grottennischen decken raumhohe Holzpaneele die dort bestehenden Mauernischen ab. Sie sind in Rahmen und Füllungen gegliedert, wobei die Rahmen durch geschnitzte und aufgesetzte Perlstableisten geziert werden, während die Füllungen in leicht erhabenen Feldern die an der Nordwestwand nur noch in Resten erhaltenen plastischen Dekorationselemente in frühklassizistischen Stilmotiven aufnehmen.

Bei der Wiederherstellung der Konzertgalerie 1995–97 hatte man die Holzpaneele der Nordwestwand bereits gerichtet und repariert und die fehlenden Türelemente nachgebaut. Die Oberfläche war zum größten Teil von jüngeren Anstrichen befreit und das hölzerne Rahmenwerk nach dem Befund der grünen Erstfassung neu in Farbe gesetzt worden. Die Weißfassung der Perlstableisten unterblieb jedoch ebenso wie die Marmorierung der Füllungsfelder und die Ergänzung der dort applizierten Ornamentik. Lediglich der plastische Dekor der oberen Füllungsreihe mit den Bildnismedaillons, Puttengruppen und Wappen wurde in Stuck vervollständigt. Eines der beiden originalen Bild-



1 Steinfurt, Bagno, Konzertgalerie, Nordwestwand.
1997.



2 Steinfurt, Bagno, Konzertgalerie, Nordwestwand.
2014.

nismedaillons konnte zu einem späteren Zeitpunkt aufgefunden und integriert werden. Es ist übrigens aus Holz geschnitzt, ebenso wie der überwiegende Teil der erhaltenen plastischen Dekorreste. Die gute Schnitzqualität lässt vermuten, dass es sich um Originalbestand handelt und nicht um Ergänzungen aus jüngeren Reparaturphasen. Als solche sind eher die kleineren Stuckpartien dazwischen anzusprechen. Es wurde daher entschieden, die Ornamentik in Lindenholz zu rekonstruieren und mattweiß zu fassen, abweichend von der gegenüberliegenden Stirnwand. Auf den dort komplett erneuerten Holzpaneelen war der Ornamentdekor der Füllungen 1995–97 in Stuck ausgeführt worden.

Die bildschnitzerischen Ergänzungen der Blütenkörbe, Blütengehänge und -bouquets wurden auf der Grundlage einer der beiden fotografischen Innenraumaufnahmen des ersten westfälischen Provinzialkonservators Albert Ludorff von 1896/97 durch Zeichnungen und Tonmodelle entwickelt.

Die beauftragte Bildhauerin und Restauratorin Brigitte Schröder aus Beckum zeichnete sich dabei durch großes stilistisches Einfühlungsvermögen in den Bestand und Genauigkeit bei der Interpretation des Fotos aus. Die erhaltenen Originalfragmente des Dekors wurden in situ belassen und in die Ergänzungen integriert. Das überzeugende Resultat fügt sich nach der Weißfassung bruchlos in den Raumeindruck ein. Die Fassungsarbeiten führte Restauratorin Elke Meffert-Sigrist aus Münster aus. Als besonders schwierig erwies sich die gemalte Marmorierung der Füllungsfelder, die in ihren Strukturen eine weitgehende Annäherung an den im Raum verwendeten Stuckmarmor erforderte. Dem hinzugezogenen Kunstmaler und Bildhauer Guillermo Sanchez Recillas aus Recklinghausen, der 1995–97 bereits die Stuckarbeiten in der Konzertgalerie ausführte, gelang schließlich die zum Bestand und in den Raum passende Marmorierung der Felder.

Angesichts der 1995 aus guten Gründen getroffenen und nach Auffassung nicht nur des Verfassers richtigen denkmalpflegerischen Entscheidung, das arg dezimierte Innere der Konzertgalerie unter Einbeziehung des Erhaltenen originalgetreu zu rekonstruieren, war jetzt auch für die Nordwestwand die Fortsetzung des eingeschlagenen Wegs folgerichtig. Ausdrücklich davon ausgenommen bleiben die 2004 konservierten Grottennischen, deren Rekonstruktion aus anderenorts (Strohmann 2007, S. 511) bereits dargelegten denkmalpflegerischen Gründen nicht in Frage kommt. Hier würde man die letzten originalen Reste einem Surrogat von zweifelhafter Wirkung opfern. Die Wiederherstellung der Konzertgalerie hat also ihren Abschluss gefunden. Aufgaben für die Zukunft gibt es dennoch: Es sind die problematischen klimatischen Verhältnisse in der Konzertgalerie zu beobachten oder sogar zu verbessern, und nach 18 Jahren der intensiven Nutzung ist erstmals eine restauratorische Wartung der kompletten wandfesten Innenausstattung durchzuführen und diese dann in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Ein Konzept liegt bereits vor.

Dirk Strohmann

Literatur und Quellen

Dirk Strohmann, Zur Wiederherstellung der Steinfurter Konzertgalerie, in: Die Denkmalpflege 56, 1998, S. 11–25 (mit weiterer Literatur). – Ders., Steinfurt, Kreis Steinfurt, Konzertgalerie, Konservierung der Grotten und Rekonstruktion des Apollonofens, in: Westfalen 81. Münster 2003 (2007), S. 498–513. – Dokumentation Restaurierung der Nordwand, Elke Meffert-Sigrist, Münster, 30.5.2014. – Restaurierungsbericht zu den schnitzerischen Ergänzungen, Brigitte Schröder, Beckum, 29.8.2014. Beide Berichte im Archiv der Restaurierungsdokumentationen der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

Bildnachweis

LWL-DLBW: 1 (Brückner), 2 (Dülberg).

Mitteilungen

Rückblick: Fachtagung „Denkmalzukunft JVA Münster?“

Die JVA Münster ist eine der ältesten erhaltenen Justizvollzugsanstalten aus preußischer Zeit. Mit dem geplanten Umzug der JVA Münster in ein neues Gebäude steht die Zukunft des Denkmals zur Diskussion. „Wir möchten frühzeitig den kulturellen Wert des Gefängnis Komplexes vermitteln“, sagte LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Thale auf der LWL-Fachtagung zur Bedeutung und Zukunft des Denkmals. Die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen hatte am 28.10. 2014 rund 80 Vertreter aus den Bereichen Denkmalpflege, Baukultur, Stadtplanung, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Einzelhandel und Tourismus in die JVA eingeladen, um sich mit ihnen vor Ort über eine mögliche Nachnutzung auszutauschen. „Zahlreiche Konversionsprojekte in Münster sind gute Beispiele für erfolgreiche Umnutzungen von historischen Gebäuden. Projekte wie der Leonardo Campus oder die Speicherstadt zeigen auf, wie wertvoll diese denkmalgeschützten Anlagen für die Stadtgesellschaft sind.“ Ihre Potenziale seien glücklicherweise früh erkannt worden. Diese Beispiele zeigten, dass es wichtig sei, schon jetzt über die Chancen zu sprechen, die das Baudenkmal JVA für Münsters Stadtentwicklung bietet, so die LWL-Kulturdezernentin weiter.

„Die JVA gilt als eines der wichtigsten profanen Denkmäler Münsters und prägt wesentlich das Stadtbild. Das Gefängnis in Münster ist überregional bedeutend für die Architekturgeschichte und wir setzen uns für den Erhalt dieses Zeitzeugnisses ein. Unser Ziel ist es, die Werte des Denkmals zu bewahren und aus seiner genauen Analyse ein angemessenes zukunftsfähiges Umnutzungskonzept mit zu entwickeln“, erklärte Landeskonservator Dr. Markus Harzenetter auf der Tagung. Bei den Zukunftsdiskussionen gehe es nicht um eine einzige, allein gültige Lösung. Vielmehr sei es sinnvoll, mit einer intensiven Grundlagenermittlung verschiedene angemessene Lösungen zu erarbeiten, die eine denkmalverträgliche Umnutzung ermöglichen. Maria Look, die die JVA bis zum August des letzten Jahres geleitet hat, gab den Teilnehmern einen Einblick in die Geschichte und die Gegenwart des Strafvollzugs in der JVA. Dr. Jost Schäfer, wissenschaftlicher Referent bei der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, zeigte die Bedeutung des Denkmals auf, indem er seine herausragende Stellung hervorhob und in die Gattungsgeschichte des Gefängnisbaus einordnete. (Vgl. S. 9–17) Die Leiterin des Stadtmuseums Münster, Dr. Barbara Rommé, erweiterte den Blick auf ganz Münster. In ihrem Vortrag zeichnete sie insbesondere die Bedeutung der Preußenzeit für das Stadtbild von Münster nach.



1 Die Gäste der Fachtagung erhielten Einblick in das Panoptikum des Gefängnisses.

Als Vertreter des Landes NRW, Eigentümer der JVA, sagte Markus Vieth vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW: „Sobald die neue JVA fertiggestellt sein wird, werden wir das Gelände an der Gartenstraße verkaufen. Wir erhoffen uns natürlich, dass der neue Eigentümer die Interessen des Denkmalschutzes und der Stadtentwicklung wahren wird.“ Dr. Holger Mertens, Referatsleiter der Praktischen Denkmalpflege des LWL-Fachamtes, kommentierte: „Auch ein neuer Eigentümer übernimmt mit dem Kauf die Verantwortung, im Sinne des gesellschaftlichen Denkmalschutzauftrages zu handeln.“ Mertens stellte die Ziele der Denkmalpflege dar: „Die gesamte historische Anlage einschließlich der umgebenden Gefängnismauer steht unter Denkmalschutz. Wenn die Anlage einer neuen Nutzung zugeführt werden soll, ist es denkmalpflegerisches Ziel, dass die wertgebenden Merkmale erhalten und die Geschichte des Denkmals ablesbar bleiben. Das heißt, eine wichtige Grundlage für den Entwurfsprozess ist – aus denkmalpflegerischer Sicht – die Auseinandersetzung mit der Baugeschichte sowie mit dem historischen und in manchen Teilbereichen auch jüngeren Bestand.“ Der Geschäftsführer der Landesinitiative StadtBaukultur NRW Tim Rieniets resümierte: „Ich denke, dass der frühe Zeitpunkt der Diskussion bezüglich einer möglichen Nachnutzung richtig gewählt ist. Aus den Diskussionsbeiträgen ist hervorgegangen, dass auf eine öffentlichkeitswirksame Planungsmethodik besonderer Wert gelegt werden sollte. Ein wichtiges Stichwort in diesem Kontext ist die Quartiersentwicklung, also dass die Denkmalzukunft im Zusammenhang mit den weiteren zukünftigen Planungsflächen zu betrachten ist. Es

würde weiterhin an das Land appelliert, den Verkauf des Grundstückes nur mit den notwendigen Auflagen vorzunehmen.“

„Begleitend zur Fachveranstaltung haben wir gezielt verschiedene Angebote für die Öffentlichkeit entwickelt, um die Werte der historischen Gefängnisanlage aufzuzeigen“, erklärte Dr. Markus Harzenetter. „Damit wir auch den Menschen in Münster und Westfalen-Lippe einen Blick hinter die Mauern gewähren können, haben wir einen Kurzfilm über das Denkmal gedreht“, so Harzenetter weiter. Ergänzend gibt eine Online-Präsentation

LWL gründet „Westfälischen Kulturlandschaftskonvent“

Die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen und die LWL-Archäologie für Westfalen haben 40 Experten sowie wichtige Entscheidungsträger, die für die Gestaltung der Kulturlandschaft in Westfalen-Lippe verantwortlich sind, in den Westfälischen Kulturlandschaftskonvent berufen. Die ständigen Mitglieder vertreten die Disziplinen Raumordnung, Denkmalpflege, Archäologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Landschaftsökologie, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Baukultur, Energiewende, Geographie, Geschichte, Landespflege, (Landschafts-)Architektur, Planung und Regionalentwicklung.

Anlass ist der zunehmende Veränderungsdruck des ländlichen Raums in Westfalen-Lippe. Faktoren wie die fortschreitende Globalisierung, begrenzte Ressourcen, Klimaveränderungen, Energiebilanzen, Ernährungssicherung und der demografische Wandel wirken sich auf das Landschaftsbild aus.

LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Thale erläuterte auf dem „II. Westfälischen Kulturlandschaftskonvent“ die Beweggründe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippes für die Initiierung einer informellen Austauschplattform. Der dynamische Wandel sei zwar ein Wesensmerkmal unserer Kulturlandschaft, aber man sehe es als kulturelle Verpflichtung an, die regionalen Eigenarten der Kulturlandschaften für nachfolgende Generationen zu erhalten und verantwortungsvoll weiter zu entwickeln. Mit seiner Kulturarbeit möchte der LWL die Menschen in Westfalen-Lippe für die Werte ihres kulturellen Erbes sensibilisieren.

Landeskonservator Dr. Markus Harzenetter und der stellvertretende Leiter der LWL-Archäologie für Westfalen, Dr. Christoph Grünewald, ergänz-

vertiefende Informationen zur Geschichte der Anlage. Den Film und die Online-Präsentation finden Sie hier: www.lwl.org/dlbw/service/projekte/jva-muenster

Das Heft 2/15 unserer Zeitschrift wird weitere Beiträge zum Gefängnisbau in Westfalen und zu möglichen Umnutzungen dieser Denkmalgattung beinhalten.

Heike Schwalm

Bildnachweis

LWL-DLBW: 1 (Djahanschah).

ten, dass der Westfälische Kulturlandschaftskonvent ins Leben gerufen worden sei, um den Austausch Aller, die an einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung mitwirken, zu fördern. Der Schlüssel für die langfristige Erhaltung unseres Kulturerbes liege allein im partnerschaftlichen Handeln. „Nichtsichtbares Kulturgut“, „Ländliche Nutzungs- und Landschaftsstrukturen“ sowie das „Bauen auf dem Land“ standen als Themen im Mittelpunkt der diesjährigen Jahrestagung. Diese fand unter dem Thema „Historische Kulturlandschaft trifft Landwirtschaft“ am 18. 11. 2014 auf der Burg Vischering in Lüdinghausen statt. Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband und die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen konnten hier als Kooperationspartner gewonnen werden. Im Fokus der Veranstaltung stand die Umsetzbarkeit einer erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung im Kontext einer zukunftsfähigen Landwirtschaft.

Der diesjährige Konvent wurde dabei als Start einer langfristig angelegten Kooperation mit der Landwirtschaft verstanden, um über kontinuierliche Verständigung zu gemeinsamen Positionen zu kommen. Harzenetter fasste zum Abschluss zusammen: „Wir werden zunächst die Diskussionen auswerten, um dann in einer kleinen Arbeitsgruppe, die aus je zwei Vertretern unserer Kooperationspartner besteht, weitere Formen der Zusammenarbeit zu diskutieren. Ein wichtiges Ziel ist es, geeignete Formen des Wissens- und Informationsaustausches zu erarbeiten. Unsere Gesprächsergebnisse werden wir mit der Dokumentation der Veranstaltung im Sommer 2015 Jahr vorstellen.“

Weitere Informationen zum Westfälischen Kulturlandschaftskonvent finden Sie unter: www.lwl.org/dlbw/service/projekte/westfaelischer-kulturlandschaftskonvent

Heike Schwalm

„... in letzter Minute gerettet“ – Ausstellung der Volontärinnen und Volontäre der Denkmalpflege

Ruinös, einsturzgefährdet, nicht mehr nutzbar – eine Sanierung ist zu teuer, zu aufwändig oder wirtschaftlich nicht tragbar. Das Denkmal ist verloren, so scheint es. Doch es geht auch anders!

Immer wieder können längst aufgegebene und anscheinend verlorene Denkmäler dank des Einsatzes verschiedener Akteure in letzter Minute vor dem Abbruch oder dem endgültigen Verfall bewahrt werden. Die Wege zur Rettung sind dabei sehr unterschiedlich. Gerade unkonventionelle Lösungen führen oftmals zum erfolgreichen Erhalt des Kulturgutes.

Diesem Thema widmet sich die aktuelle Ausstellung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL). Unter dem Thema „... in letzter Minute gerettet“ präsentiert die Arbeitsgruppe der Volontärinnen und Volontäre in der Bau- und Bodendenkmalpflege besonders innovative und vorbildliche Rettungsgeschichten aus allen Bundesländern und erzählt von begeisterten und engagierten Denkmalbesitzern. Darüber hinaus werden Möglichkeiten aufgezeigt, die Herausforderungen einer denkmalgerechten Sanierung anzugehen und zu bewältigen.

Die Geschichten erzählen von großem Engagement bürgerschaftlicher Initiativen, Fördervereinen oder Einzelpersonen, die sich unermüdlich mit kreativen Sanierungs- und Nutzungskonzepten für den Erhalt und die Instandsetzung der Objekte einsetzen und mit ihrem Einsatz häufig ein Umdenken vor Ort erreichen. Oft werden diese Maßnahmen durch Fördertöpfe und Spenden mitfinanziert, jedoch ist es vor allem der Kraft, der Ausdauer und dem Idealismus dieser Bürger zu verdanken, dass viele der verloren geglaubten Denkmäler noch heute existieren.

Unter der Leitung eines kleinen Redaktionsteams innerhalb der Arbeitsgruppe der VdL erarbeiteten die Volontäre die Ausstellung in Eigenregie. Unterstützt wurden sie dabei von Dr. Barbara Seifen von der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen und Klaus Seelig vom Designbüro Arndt und Seelig aus Bielefeld.

Alle Denkmalfachämter Deutschlands haben für die Ausstellung jeweils ein beispielhaftes Projekt beigesteuert. Die Zusammenstellung der Objekte und ihrer Geschichten zeigt, dass der Erhalt von Kulturdenkmälern nicht nur der alleinige Verdienst der Fachbehörden ist, sondern vielmehr das Ergebnis gemeinsamer Bemühungen und Kooperationen. Sie macht deutlich, dass Denkmalpflege nicht nur Werte erhält, sondern auch neue Werte schafft – zum Vorteil aller Beteiligten.

Premiere hatte diese Ausstellung Anfang November in Leipzig auf der Messe denkmal 2014. Dort war sie Teil des 170m² großen Standes der VdL, und zog durch ihr auffälliges und frisches Design viele

„Quo vadis Denkmalrecht? Kulturerbe zwischen Pflege und Recht“. 15.–17. Juli 2015, LWL-Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Münster

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Sommer 2015 eine dreitägige Tagung zum Thema Kulturerbe und Recht. Im Rahmen der Tagung, die in dieser Form bundesweit ein Novum ist, werden grundlegende Fragen des Denkmalrechts beleuchtet. Neben dem für die Praxis des Denkmalschutzes zentralen Thema der Zumutbarkeit geht es unter



Die neue Ausstellung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland „... in letzter Minute gerettet“

interessierte Besucher an. Die Resonanz auf die Aufarbeitung des Themas, der Inhalte sowie der Präsentation war auf der Messe durchweg positiv. Dies freute die Volontäre sehr, da ein derartiges Projekt, das mit hohem Engagement in Angriff genommen worden war, für alle eine neue Erfahrung war. Von der Auswahl der Objekte, über die zur Orientierung und Vereinheitlichung erstellten Mustertexte, die Auswahl des Designbüros und des Ausstellungskonzeptes bis hin zum Layout der Ausstellung und der zugehörigen 96-seitigen Broschüre liefen die Fäden beim Redaktionsteam zusammen. Auch für den Transport, den Auf- und Abbau sowie die Betreuung vor Ort waren einzelne Mitglieder des Redaktionsteams verantwortlich und immer dabei.

Der Startschuss für die anschließende Deutschlandtournee der Ausstellung fiel im Dezember in der LWL-Bürgerhalle in Münster. Am 4. 12. 2014 eröffnete Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Thale zusammen mit Dr. Markus Harzenetter, als Vorsitzender der VdL, die Ausstellung.

Katharina Kirchhoff

Bildnachweis

LWL-DLBW (Kirchhoff).

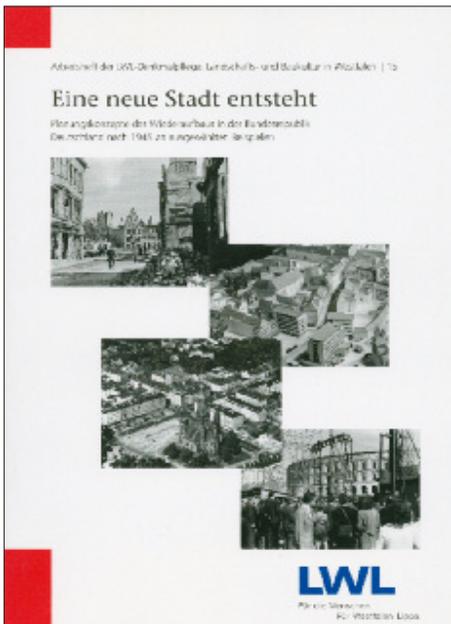
anderem um die Grenzen der Anpassungsfähigkeit von Denkmälern an Nutzungswünsche, die Rechte der Denkmaleigentümer, die Relevanz europäischer und völkerrechtlicher Vorgaben und die Auswirkungen des Klimawandels und des demographischen Wandels auf den Denkmalschutz und das Denkmalrecht. Grundsatzvorträge stehen neben Kurzreferaten von Praktikern und moderierten Diskussionsrunden, um die Tagungsthemen anschaulich zu vermitteln. Ziel ist es, die Akteure aus Verwaltung und Politik für Probleme der Erhaltung des archäologischen und baukulturellen Erbes zu sensibilisieren. Eingeladen sind Juristen aus Behörden, Verbänden und den Ausbildungsstät-

ten, Rechtsanwälte sowie Architekten und Denkmaleigentümer, um aktuelle Fragen an den Schnittstellen von Kulturerbe und Recht zu präsentieren. Die Erwartungen und Wünsche an die künftige Entwicklung des Denkmalrechts werden in einem abschließenden Podiumsgespräch diskutiert.

Das detaillierte Tagungsprogramm wird rechtzeitig auf den Internetpräsenzen der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen und der LWL-Archäologie für Westfalen veröffentlicht.

Dimitrij Davydov

Neuerscheinungen des Amtes



Eine neue Stadt entsteht. Planungskonzepte des Wiederaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 an ausgewählten Beispielen (= Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen 15). Steinfurt 2015. 154 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-944327-23-5. 12,50 Euro.

Als Kooperation der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen und der Stadt

Paderborn fand am 21./22.3. 2014 eine Tagung mit dem Titel „Eine neue Stadt entsteht“ in Paderborn statt. Der Tagungsort selber bildete in den gehaltenen Vorträgen einen Schwerpunkt des Themas Wiederaufbau, der durch ausführliche Beiträge in den Kreis kriegszerstörter Städte in Europa eingebettet wurde. Regionale Bezüge auf rheinische und westfälische Städte und deren Zerstörungen und Wiederaufbauziele fanden Ergänzungen durch die konzeptuellen Beispiele der Städte München, Nürnberg und Hannover. Die dort entstandenen unterschiedlichen und auch ähnlichen Planungskonzepte des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg und deren Bedeutung für die folgende Stadtentwicklung der 1950er- und 1960er-Jahre wurden während der Tagung zur Diskussion gestellt.

Der neue Band in der Reihe unserer Arbeitshefte stellt alle gehaltenen und für die Publikation überarbeiteten Vorträge vor und ist ergänzt worden durch thematische Aufsätze von Thomas Spohn (Alles schon mal da gewesen – Wiederaufbau nach den Katastrophen des 17. bis 20. Jahrhunderts) und Knut Stegmann („Mit den sparsamen Mitteln der Gegenwart“. Planungskonzepte für den Wiederaufbau der Bielefelder Alt- und Neustadt und ihre Umsetzung). Er umfasst 154 Seiten und ist reich mit historischen und aktuellen Abbildungen illustriert. www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/neuerscheinungen

Jost Schäfer

Neuerwerbungen der Bibliothek in Auswahl

Schäfer, Gerd (Hg.): Unter Dielen und Tapeten. Fundstücke aus der historischen Bauforschung. Schwäbisch Hall-Wackershofen, 2014. (Mittellungen aus dem Hohenloher Freilandmuseum, 23)

Die Bauforschung sieht im Bauwerk selbst die Quelle seiner Geschichte, die sie mit Hilfe der Bauaufnahme, des Vermessens und Zeichnens er-

forscht. Diese Bauwerksuntersuchungen fördern mitunter Fundstücke zutage, die im Hohenloher Freilandmuseum in einer Ausstellung gezeigt wurden. Zu sehen waren ungewöhnliche Fachwerk- und Holzkonstruktionen, aber auch Hausrat und Gebrauchsgegenstände.

Bundesdenkmalamt Österreich (Hg.):

ABC – Standards der Baudenkmalpflege. Red.:
Beatrix Hoche-Donaubauer. 1. Aufl. Wien, 2014.

Die „Standards der Baudenkmalpflege“ wurden von einer Arbeitsgruppe des Bundesdenkmalamtes zusammen mit etwa vierzig Expertinnen und Experten aus allen für die Denkmalpflege relevanten Fachgebieten ausgearbeitet. Mit den drei Kapiteln „Erfassen, Erhalten und Verändern“ gibt das umfangreiche Nachschlagewerk Planungs- und Entscheidungshilfen für den denkmalgerechten Umgang mit der historischen Substanz.

Das Handbuch kann über das Bundesdenkmalamt Österreich bezogen werden. Ein Download ist hier möglich:

<http://www.bda.at/documents/663023798.pdf>

Stiftung Umwelt Einsatz Schweiz (Hg.):

Trockenmauern. Grundlagen, Bauanleitung.
Bedeutung. 1. Aufl. Bern, 2014. ISBN 978-3-258-07705-5

Die Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz (SUS) plant, vermittelt und betreut in der Schweiz Umwelt-Einsätze für Gruppen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Kulturlandschaft. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist der Bau von Trockenmauern. Ohne Mörtel oder Beton aufgeschichtet bieten sie wichtige Biotope für viele Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus prägen sie seit Jahrhunderten den Charakter der Landschaft und verweisen auf alte Bautechniken, die nahezu in Vergessenheit geraten sind. Hier setzt die Publikation ein, indem sie umfassend auf die Geschichte des Trockenmauerbaus seit der Antike eingeht. Der Spannungsbogen reicht von

der Darstellung der Steingene und Steinmerkmale über die Geschichte der Landschaftsentwicklung mit ihren unterschiedlichen Trockenmauertypen bis hin zur praktischen Bauanleitung für Natursteinmauern. Anschaulich und hilfreich ist die reiche Bebilderung.

Aleweld, Norbert: Der Beginn der Neugotik im Sakralbau Westfalens. Der Beitrag Westfalens zur Wiedererweckung der mittelalterlichen Sakralbaukunst im 19. Jahrhundert. Paderborn 2014. ISBN 978-3-89710-520-1. (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, 73)

Die baugeschichtliche Publikation untersucht den Sakralbau im Großraum Westfalen (ehemalige preußische Provinz Westfalen und das Fürstentum Lippe) für den Zeitraum zwischen 1830 und 1855. Dokumentiert werden die in dieser Zeit erstellten Kirchen, Kapellen und Gruftkapellen mit ihrer ausführlichen Baugeschichte, jeweils veranschaulicht durch zahlreiche Abbildungen. Durch die Auswertung umfangreicher archivalischer Quellen werden darüber hinaus auch die theologischen und geistigen Prozesse für den westfälischen Raum dargestellt, wonach die neugotischen Bauvorstellungen hier bereits sehr früh rezipiert und realisiert wurden.

Umfassende Informationen über unsere Neuerwerbungen erhalten Sie durch unsere aktuelle Neuerwerbungsliste, die wir monatlich per Email verschicken.

Sie können die Liste unter folgender Adresse abonnieren: sabine.becker@lwl.org

Öffnungszeiten der Bibliothek: Mo.–Fr. 8.30–12.30 Uhr und Mo.–Do. 14.00–15.30 Uhr. Anmeldung erbeten.

Personalia

**Thomas Spohn geht?**

Kaum zu glauben – für Thomas Spohn und seine Kollegen.

Veränderungen sind immer irritierend, greifen sie doch in den geliebten Alltag ein, erneuern das sichere Korsett der Routine. So ist es auch, wenn für die Vorgesetzten einer ihrer Mitarbeiter und damit für diese ein Kollege seinen Arbeitsplatz verlässt, aber insbesondere ist es so für den Mitarbeiter selbst.

Gerade erst gekommen scheint er, doch schon sind wieder 27 Jahre um. Wie konnte das nur passieren? Zunächst ist formal einfach die Altersgrenze erreicht, die aus einem Arbeitnehmer einen Rentner macht. Dass es so schnell, so plötzlich erscheint, ist aber Ausdruck eines reichen Berufslebens, vielfältiger Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Verpflichtungen, Forschungsfragen, ungezählter Diskussionen

und Auseinandersetzungen um die richtige Sichtweise oder eine fachlich abgestimmte Lösung. Es ist aber auch Ausdruck zahlloser Reisen durch die westfälisch-lippischen Landschaften und weit darüber hinaus, des Eindringens in die Zeitschichten und Entwicklungen der allerorts noch immer stehenden historischen Bauten, deren Bau-, Veränderungs- und Leidensgeschichte, der hier verwirklichten und passierten Lebensgeschichten, dem Nachgehen der hiervon zeugenden Spuren in den Archiven.

Thomas Spohn hat es sich, aber auch seiner Umgebung bis heute häufig nicht leicht gemacht: Er ist ein leidenschaftlicher Forscher auf der Suche nach Erkenntnissen über die Alltagsgeschichte, ein leidenschaftlicher Kämpfer auch für Bürgerrechte und Gerechtigkeit. Engagiert kämpfend für die Sache, blieb er jenseits aller Wissenschaft immer auch persönlich involviert. Seiner Herkunft geschuldet ist die tiefe Skepsis gegen kirchliches Leben und dunkelhaftes Auftreten „Wichtiger“; sein hohes soziales Ethos begründete sicher sein besonderes Interesse an der jüngeren Sozialgeschichte. Er gehört (noch) zu einer Generation, die Leben, Erkenntnisinteresse und Beruf nicht trennen und das bewusst auch nicht wollen, die in der Entfremdung des Menschen von seiner Arbeit eine existenzielle Gefahr sehen. Dies zieht sich durch seinen ganzen beruflichen Werdegang:

Aufgewachsen in Bad Urach, mitten in der württembergischen Provinz, wechselte er entsprechend dem beruflichen Aufstieg seines Vaters mehrmals die Schule und bestand das Abitur schließlich im badischen Karlsruhe. Es folgte ein Architekturstudium in Karlsruhe und Hamburg, das er 1975 mit Diplom abschloss. Die zusammen mit zwei Kollegen erstellte Diplomarbeit thematisierte die Flächenausweisung für neue Wohngebiete. Sowohl dem Ansatz, mit anderen zusammen zu arbeiten, als auch dem hier geschärften Blick für Städtebau und Raumplanung blieb er immer treu. Nach diesem „Erststudium“ folgten kürzere und längere Stationen bei Forschungsprojekten und Stadtverwaltungen in Dortmund, Bergkamen, Unna und Münster, wobei immer stärker sein historisches Interesse hervortrat, die Frage danach, warum etwas so wurde, wie es ist. Konsequent, aber natürlich auch mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten verbunden, war daher ab 1981 ein zweites Studium der Fächer Volkskunde sowie Kunst- und Vor- und Frühgeschichte in Münster, das er 1987 in Verbindung seiner beiden Ausbildungen mit einem Forschungsbeitrag zu der seitdem für ihn im Mittelpunkt stehenden Disziplin „historische Hausforschung“ beendete. Wegen ihrer Verbindung bauhistorischer, archivalischer und topografischer Untersuchungen gilt sie als methodisch grundlegend und erschien 1995 in der für Thomas Spohn charakteristischen, vom Understatement geprägten Art unter dem schlichten Titel „Aspekte kleinstädtischen Lebens im 18. Jahrhundert – Vom Bauen und Wohnen in

Unna“. Ausgewiesen durch eine schon während des Studiums entstandene Vielzahl von Publikationen zur Baugeschichte des westfälischen Profanbaus, hatte er das aus heutiger Sicht nahezu unwahrscheinliche Glück, schon kurz nach der Promotion eine wissenschaftliche Stelle als Inventarisator im damaligen „Westfälischen Amt für Denkmalpflege“ antreten zu können. Seitdem betreute er dort insbesondere die südlichen Landschaften, lernte in der Verfolgung spezieller Fragestellungen und baugeschichtlicher Forschungen das ganze Land kennen und entwickelte ausgehend von dem, was er in der täglichen Arbeit zu sehen bekam, vielfältige wissenschaftliche Aktivitäten.

Nicht zuletzt die Herkunft und der komplexe berufliche Werdegang machten Thomas Spohn zu einem Sozial-Historiker. Er hat dies nie vergessen, daraus auch nie einen Hehl gemacht und immer vertreten, dass Denkmalpflege eine der Geschichte verpflichtete Aufgabe sei. Er verteidigte daher auch vehement den wissenschaftlichen, der Geschichtsschreibung verpflichteten Auftrag eines Fachamtes für Denkmalpflege. Hierbei war er auch von Befürchtungen getrieben, dass die Institution zunehmend zu einem freundlichen Servicebetrieb zur Vermittlung unbekanntem Wissens würde. Gelegentlich verzweifelt über formales, damit letztlich oberflächliches und konzeptloses Handeln, das er erleben musste, hat er unbeirrt das Ziel vertreten und stets eingefordert, funktionale, soziale und damit sinngebende Zusammenhänge zu sehen und aufzudecken. Mit guten Argumentationen stellte er sich gegen formale Begründungen, städtebauliche, aber nicht stadtbaugeschichtliche sowie topografische, aber nicht funktionale Argumentationen, da sie ahistorisch sind. Wenn auch vielfach von ihm und auch anderen unbemerkt, dürfte sein unbeirrtes Festhalten wesentliche Impulse gegeben haben und noch länger dazu beitragen, dass Sozial- und Alltagsgeschichte nicht nur ein aus der gesetzlichen Begründung abgeleitetes Lippenbekenntnis sind, sondern zu einem ernsthaften Gesichtspunkt der Baugeschichte und Denkmalpflege wurden und es noch sind.

Sein Einfluss auf die Ziele und Arbeitsweise der Denkmalpflege in Westfalen-Lippe und weit darüber hinaus, ist daher nicht zu unterschätzen. Immer wieder hat er sich zu diesen Themen im Amt und auch außerhalb geäußert, hierzu auch wichtige, wohlüberlegte Vorträge gehalten und Publikationen vorgelegt. Seinen besonderen Einfluss allein damit zu erklären, dass er einer der wenigen promovierten Volkskundler ist, die es als Wissenschaftler neben den noch immer dominanten Kunsthistorikern und den viel zu wenigen Historikern bis in ein Denkmalamt geschafft haben, ist faktisch zwar richtig. Es ist auch zu beklagen, aber sicherlich für Thomas Spohn zu oberflächlich argumentiert. Wie weit seine Impulse über die Denkmalpflege hinaus in andere wissenschaftliche Disziplinen reichten, wird nicht zuletzt daran deutlich, wer alles zu dem

bescheiden als „Freundesgabe“ bezeichneten Aufsatzband beigetragen hat, der pünktlich zu seinem 65. Geburtstag im Oktober 2014 erschienen ist. Hier findet sich auch die Zusammenstellung aller Schriften, Aufsätze und Rezensionen, die er schon bisher veröffentlicht hat, ein staunenswert umfangreiches Füllhorn an Themen.¹

Hartnäckig verfolgte er immer das Prinzip: Hinschauen und Verstehenwollen ist besser als die beste (formale) Dokumentation. Er vertrat dies nicht nur immer wieder im Kollegenkreis, sondern hat das von 1995 bis 2003 in einem Lehrauftrag an der Universität Münster erfolgreich Studenten der Volkskunde nahegebracht, natürlich in der Hoffnung, damit das gerade an der Universität Münster traditionsreiche Fach „historische Hausforschung“ zu befördern, schließlich zumindest zu erhalten. Nicht wenige der letzten Generation von jungen Wissenschaftlern, die sich noch heute dieser Fachrichtung verpflichtet fühlen, sind von ihm betreut und motiviert worden.

Immer wieder setzte er Impulse durch sein Mitarbeiten an Tagungsprogrammen, woraus nicht selten von ihm redigierte und mit klugen Einleitungen versehene Handbücher erwachsen, etwa solche zur Geschichte des Baurechts, zur Geschichte und Bedeutung der Pfarrhäuser in der Profanbaugeschichte oder zur Rolle der Baupflege in der ländlichen Architektur des 20. Jahrhunderts. Er war auch wesentlicher Impulsgeber bei der Konzeptionierung von Amtsprojekten, etwa dem ersten kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Landesent-

wicklungsplan 2009, dem Projekt „Fremde Impulse“ im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres RUHR2010 oder der Tagung „Bauliche Folgen der Säkularisation“ 2003. Ebenso initiierte er auch außerhalb seines täglichen Dienstgeschäftes Forschungen und Tagungen zu neuen Fragestellungen, zumeist in für ihn bewährter Zusammenarbeit mit Fachkollegen, etwa für den internationalen Arbeitskreis für Hausforschung (2004 in Wuppertal) oder die jährlichen Arbeitstreffen der nordwestdeutschen Hausforscher (2001 in Bad Fredeburg, 2008 in Arnheim und 2013 in Bad Sassendorf). Seine unbestrittene fachliche Kompetenz führte zu vielen Mitgliedschaften in Arbeitsausschüssen und Fachbeiräten.

Dass die Umstände es bedingen, dass Thomas Spohn nun das Amt und sein Arbeitszimmer verlässt, erscheint den Zurückbleibenden kaum vorstellbar. Möge Thomas Spohn die Befreiung von der Mühsal des beruflichen Alltags noch mehr geistige Freiheiten geben und er damit neue Luft erhalten, um uns durch Fragestellungen, Kritik und Anregungen mit Impulsen zu versorgen.

Fred Kaspar

Anmerkung

1 Christoph Heuter, Michael Schimek, Carsten Vorwig (Hg.), Bauern-, Herren-, Fertighäuser – Hausforschung als Sozialgeschichte. Münster 2014.

Bildnachweis

LWL-DLBW (Nieland)



Neue Referentin in der Inventarisierung

Seit Februar 2015 ist die Kunsthistorikerin Dr. Anke Kuhrmann als wissenschaftliche Referentin in der Inventarisierung für die Städte Münster, Dortmund und Gelsenkirchen sowie den Kreis Coesfeld zuständig. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartnerin für die Erfassung und Bewertung der Hochbunker des Zweiten Weltkriegs in Westfalen.

Anke Kuhrmann studierte Kunstgeschichte, Germanistik sowie Film- und Fernsehwissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum, wo sie 2003 mit einer Arbeit über den auch denkmalpflegerisch kontrovers diskutierten „Palast der Republik“ in Berlin promoviert wurde. Nach einem Volontariat 2004 beim Westfälischen Industriemuseum auf der Zeche Zollern II/IV in Dortmund-Bövinghausen absolvierte sie von 2004 bis 2006 ein Volontariat am Landesdenkmalamt Berlin. Vor ihrem Wechsel an das Denkmalamt in Münster war Anke Kuhrmann von 2006 bis 2013 Assistentin am Lehrstuhl für Denkmalpflege der Brandenburgischen Technischen Universität in Cottbus, wo sie in der Forschung und Lehre arbeitete sowie den Masterstudiengang Bauen & Erhalten organisierte und betreute. Im Rahmen eines interdisziplinären Forschungsprojektes der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur „Berliner Mauer“, das der Lehrstuhl Denkmalpflege mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Potsdam, dem Institut für Zeitgeschichte und der Stiftung Berliner Mauer in Berlin betrieb, hat sie sich mit der Demontage und Denkmalwerdung der „Berliner Mauer“ sowie der Rezeption des einstigen Sperrwalls in der Kunst beschäftigt. Ihre Seminare zur Geschichte der Denkmalpflege sowie zu Themen der Denkmalkunde

und Denkmalsbewertung richteten sich an Studierende der Architektur, der Stadt- und Regionalplanung, sowie der Masterstudiengänge Bauen und Erhalten, Architekturvermittlung und World Heritage Studies. Ihre Interessens- und Arbeitsschwerpunkte liegen auf der Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts (insbesondere der DDR-Architektur), der Industriedenkmalpflege und den „Unbequemen Denkmälern“. 2013 wechselte Anke Kuhrmann an das LWL-Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Münster, um zunächst eine Kollegin in der Inventarisierung zu vertreten.



Neuer Referent in der Inventarisierung und Bauforschung

Seit 1. Februar 2014 ist Dr. Knut Stegmann als wissenschaftlicher Referent in der Inventarisierung und Bauforschung mit neuen Aufgabengebieten tätig. Er bearbeitet das Projekt zur Erfassung und Bewertung der westfälischen Sakralbauten nach 1945 (zusammen mit Dr. Marion Niemeyer) und übernimmt die Bauforschung im Regierungsbezirk Arnsberg sowie die Inventarisierung in der Stadt Bochum.

Knut Stegmann absolvierte ein Architekturstudium an der RWTH Aachen (Diplom 2004). Als in-

Nach fast einem Jahrzehnt, in dem sie sich verstärkt für die Berlin-Brandenburgische Denkmallandschaft engagiert hat und Erfahrungen in der institutionellen sowie universitären Denkmalpflege sammeln konnte, freut sie sich wieder auf die Arbeit in Westfalen, wo sie aufgewachsen ist und mit dessen Menschen und Kultur sie sich verbunden fühlt.

Bildnachweis
LWL-DLBW (Kuhrmann)

haltliche Ergänzung nahm er parallel einen Masterstudiengang der Bau- und Kunstgeschichte sowie Germanistik auf, den er 2006 an der WWU Münster abschloss. Bereits während des Studiums legte er einen Schwerpunkt auf den Bereich der Denkmalpflege und arbeitete an ersten Projekten für den Stadtkonservator Köln und das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland. 2011 promovierte er an der ETH Zürich zum Thema „Das Bauunternehmen Dyckerhoff & Widmann – Zu den Anfängen des Betonbaus in Deutschland 1865–1918“. Die Arbeit wurde durch ein Stipendium der Konrad-Adenauer-Stiftung gefördert und mit dem Preis für Unternehmensgeschichte 2011 ausgezeichnet. Sie behandelt frühe Beton- und Stahlbetonkonstruktionen, die insbesondere in ihrer bautechnikgeschichtlichen Bedeutung bisher nur selten gewürdigt worden sind. Seit 2009 war Knut Stegmann wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH Zürich und bearbeitete verschiedene Forschungsprojekte, u. a. zur Wissensgeschichte der Architektur und zu den Schweizer Holzbautraditionen. Von der ETH Zürich wechselte er 2013 zur LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen und kehrte damit in seine westfälische Heimat zurück. Knut Stegmann freut sich auf ein spannendes neues Arbeitsfeld, in das er seine Erfahrungen und sein Engagement einbringen will.

Bildnachweis
LWL-DLBW (Stegmann)

